



**Prüfungsbericht**  
**über den Jahresabschluss und den**  
**Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024**  
**der Gemeinde Poppenhausen**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick .....	4
2.	Prüfungsauftrag .....	5
3.	Prüfungsergebnisse .....	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung .....	6
3.2	Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte .....	11
3.2.1	Prüfungsfeststellungen .....	11
3.2.2	Prüfungsschwerpunkte .....	14
3.2.3	Prüfungsnachschaub von Feststellungen aus Vorjahren .....	16
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken .....	17
3.4	Kennzahlenanalyse .....	18
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	21
4.1	Gegenstand der Prüfung .....	21
4.2	Art und Umfang der Prüfung .....	22
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft .....	24
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	24
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	24
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang .....	25
5.1.3	Rechenschaftsbericht .....	26
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	27
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	27
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	27
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....	28
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen .....	28
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft .....	38
5.3.1	Allgemeine Feststellungen .....	38
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen .....	39
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen .....	39
5.3.4	Liquiditätskredite .....	39
5.3.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung .....	39
5.3.6	Haushaltsvermerke .....	39
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes .....	41
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich .....	42
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes .....	44
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug .....	44
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung .....	45
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht .....	47

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst 1400 – Revision  
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

# 1. Die Gemeinde im Überblick

<b>Gemeinde</b>	Poppenhausen (Wasserkuppe)
<b>Landkreis</b>	Fulda
<b>Regierungsbezirk</b>	Kassel
<b>Ortsteile</b>	Abtsroda mit Sieblos und Tränkhof, Gackenhof, Poppenhausen, Rodholz, Steinwand
<b>Einwohnerzahl</b>	2.726 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
<b>Bevölkerungsstruktur</b>	1.358 männlich 1.368 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
<b>Einwohnerstruktur</b>	Unter 15 Jahren: 420 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 1.742 Einwohner Über 65 Jahren: 564 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
<b>Bürgermeister</b>	Manfred Helfrich (CDU)
<b>Bedienstete im Haushaltsjahr</b>	1,00 Beamter 30,08 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2024 lt. Stellenplan 2025)
<b>Größe des Gemeindegebiets</b>	40,77 km <sup>2</sup> (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
<b>Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2024)</b>	<u>Gemeindevorstand:</u> CDU 3 Sitze (mit Bürgermeister), Freie Wähler 1 Sitz, CWE 2 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 7 Sitze, Freie Wähler 6 Sitze, CWE 2 Sitze
<b>Ausschüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>Ausschuss für Bauwesen, Wegebau, Umwelt und Energie</li> <li>Ausschuss für Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe</li> </ul>
<b>Verbundene Unternehmen / Beteiligungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Energiegenossenschaft Poppenhausen eG</li> <li>Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH (LNG)</li> <li>Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda</li> <li>Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21)</li> </ul>
<b>Kindertagesstätten</b>	1 Kinderhort (kommunale Trägerschaft) 1 Kinderkrippe (kommunale Trägerschaft) 2 Kindertagesstätten (kommunale u. kirchliche Trägerschaft)
<b>Bürgerhäuser</b>	1 Bürger- und Dorfgemeinschaftshaus
<b>Veranlagungsregeln</b>	Hebesatz Grundsteuer A: 380 % (Nivellierungshebesatz: 332 %) Hebesatz Grundsteuer B: 365 % (Nivellierungshebesatz: 365 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 380 % (Nivellierungshebesatz: 357 %)
<b>Besonderheiten</b>	Freibad „Lüttergrund“, Freizeitanlage mit Zeltplatz „Strutt“

## 2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

### **der Gemeinde Poppenhausen**

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevorstandsvorsteher vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevorstandsvorsteher (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 16. Juni bis 27. August 2025 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

## 3. Prüfungsergebnisse

### 3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevorstand sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 28. April 2025 innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

#### Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevorstand am 13. März 2024 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Der Stellenplan wurde vorübergehend nicht eingehalten (siehe **Punkt 3.2.1, 5.3.9**).

- Über-/ außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 129 TEUR und investive über-/ außerplanmäßigen Auszahlungen von 342 TEUR sind beschlossen worden. Die Beschlüsse wurden vorgelegt. Zu Prüfungsfeststellungen siehe **Punkte 3.2.1, 5.3.7.**
- Haushaltsermächtigungen wurden nicht in das Folgejahr übertragen.

## Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 36.646 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.994 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 28.272 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (294 TEUR), dem Sachanlagevermögen (27.789 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (189 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 10.476 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2024 um 1.166 TEUR und beträgt insgesamt 17.203 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 1.919 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 4.559 TEUR gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 2.165 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 1.150 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2.**

## Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 1.166 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.312 TEUR und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 145 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 2.755 TEUR schlechter ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2.**

## Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 2.205 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2024 ein Zahlungsmittelbestand von 7.619 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushalt Jahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

## Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

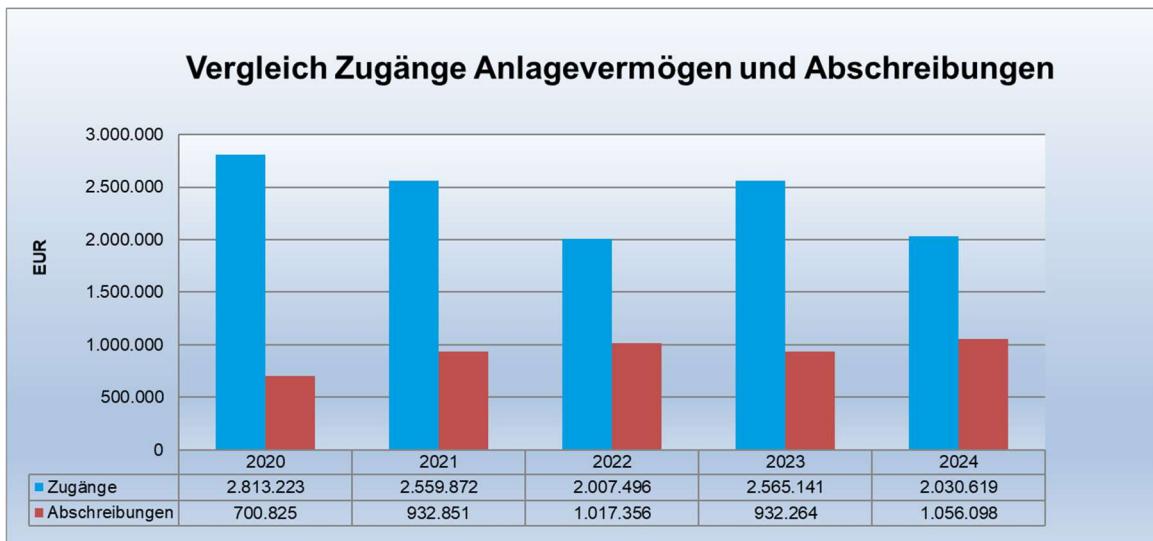
## Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevorstand soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

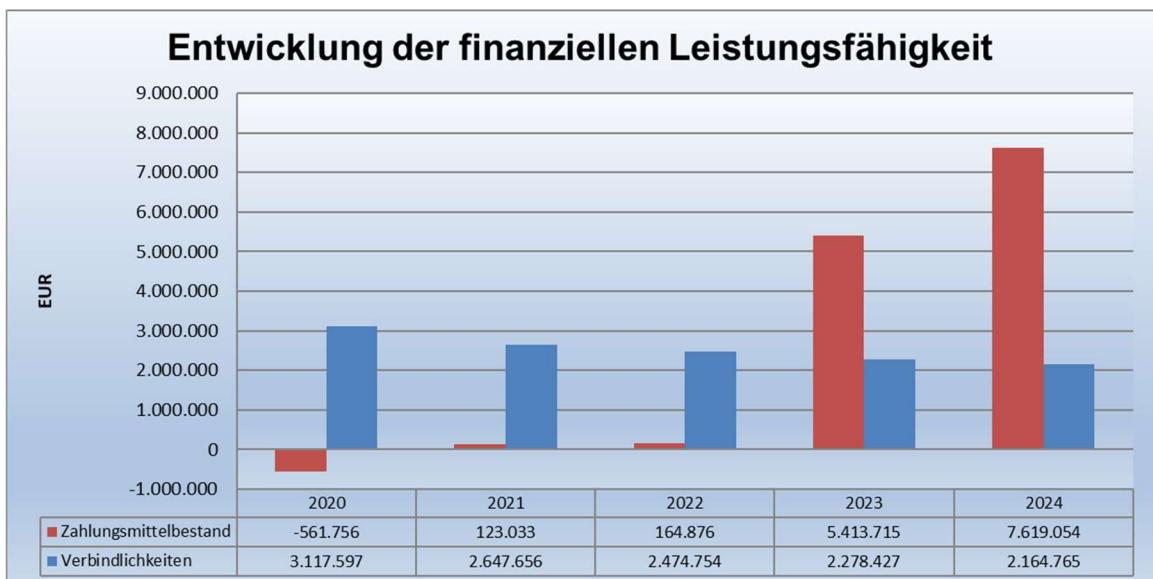
## Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

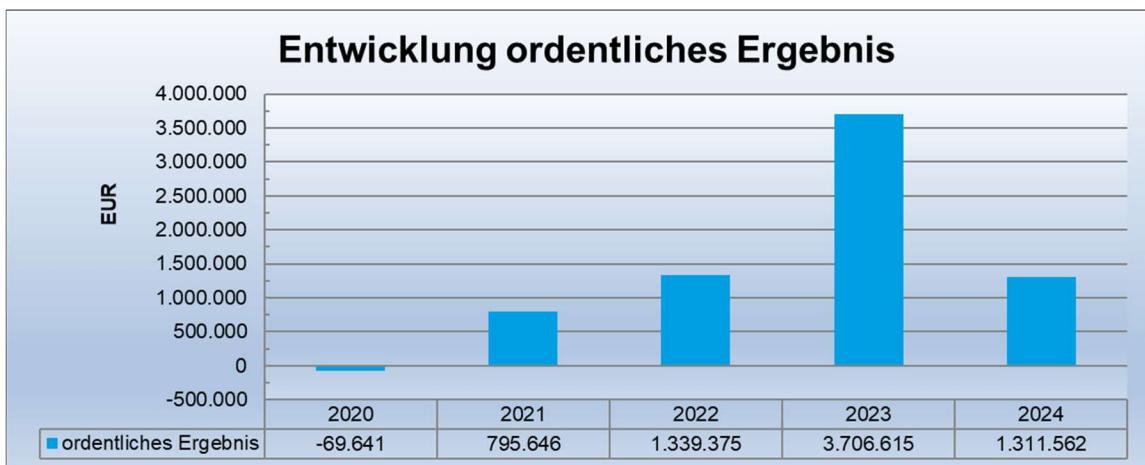


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand (inklusive Liquiditätskrediten) die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 2.165 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1.134 TEUR	683 TEUR	347 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

## 3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

### 3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2024 wurde von der Gemeindevertretung am 13. März 2024 beschlossen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahrs der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.
2. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Dies gilt analog für investive Auszahlungen (§ 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO).

Der Gemeinde wird empfohlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung zu definieren.

3. Durch die Prüfung wird festgestellt, dass der Deckungskreis für Strom sowie die Budgets auf Hauptproduktbereichsebene 1, 2 und 6 überschritten sind. Für diese Haushaltsüberschreitungen wäre ein Beschluss gemäß § 100 HGO erforderlich gewesen (siehe auch Punkt 5.3.7).
4. Die im Haushaltsjahr 2024 herbeigeführten Beschlüsse gemäß § 100 HGO sind lediglich in der tatsächlich benötigten Höhe in den fortgeschriebenen Ansätzen enthalten. Wir bitten, zukünftig die beschlossenen Beträge vollständig im fortgeschriebenen Ansatz darzustellen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Aus den herbeigeführten Beschlüssen ist nicht ersichtlich, wie die Deckung der zusätzlichen Mittel erfolgen soll (Siehe auch Punkt 5.3.7).

5. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

6. Nach dem Hinweis Nr. 2 zu § 51 GemHVO ist es ein wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung der Gemeinde auf Basis von Kennzahlen darzustellen. Da von der Gemeinde keine Kennzahlen verwendet werden, erfolgt keine entsprechende Darstellung im Rechenschaftsbericht.

7. Durch die Prüfung wird festgestellt, dass der Stellenplan während des Haushaltsjahres 2024 zeitweise um 1,6 Stellenanteile überschritten worden ist; nähere Einzelheiten sind unter dem Punkt 5.3.9 zu entnehmen.
8. Die Berichte über den Verlauf der Haushaltswirtschaft sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushalt Jahr beschließen kann und in diesem Haushalt Jahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können (siehe Punkt 5.3.10). Dies gilt insbesondere für den zweiten Bericht, der erst am 17. Dezember 2024 erstellt worden ist.

Dabei soll das unterjährige Berichtswesen im Sinne von § 28 GemHVO Einblicke in den Ablauf der Haushaltswirtschaft ermöglichen sowie eine mögliche Gefährdung des Haushalt ausgleichs rechtzeitig offenlegen. Entsprechende Ausführungen erfolgen nach Auskunft der Gemeinde durch den Bürgermeister mündlich in den jeweiligen Gremiensitzungen; diese liegen der Revision nicht vor und sind daher anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nicht prüfbar.

9. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gem. § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde beträgliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Analog gilt dies für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
10. Nach den Vorgaben des § 2 GemHVO i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO sowie dem Hinweis Nr. 8 zu § 4 GemHVO sind in den Teilergebnishaushalten interne Leistungsverrechnungen vorzunehmen, um die auf die jeweiligen Produkte entfallenden Erträge und Aufwendungen darzustellen. Insbesondere betrifft dies die Produkte des Hauptproduktes 1, welche im Wesentlichen Leistungen für die gesamte Verwaltung erbringen.

Dies ist in den Teilergebnisrechnungen zum Jahresabschluss 2024 teilweise umgesetzt.

11. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand eine Kosten- und Leistungsrechnung für die Gebührenhaushalte.
12. Nach den Vorgaben des § 32 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO hat die Buchführung die Überprüfung des Umgangs mit öffentlichen Mitteln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ermöglichen. Daher ist die Gemeinde nach § 32 Abs. 2 GemHVO verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzuzeichnen. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle vermitteln kann.

Auf den Konten der Finanzrechnung wird von der Gemeinde in einer Vielzahl an Fällen der Buchungstext „Zahlbarmachung“ verwendet. Anhand eines solchen Buchungstextes ist nicht erkennbar, um welche gebuchten Sachverhalte es sich handelt.

Ein Überblick zu den in der Finanzrechnung erfassten Geschäftsvorfällen in angemessener Zeit ist daher deutlich erschwert. Hierzu wird von der Gemeinde die Auskunft erteilt, dass ursächlich die voreingestellten Systemkonfigurationen der eingesetzten Finanzsoftware als verantwortlich anzusehen wären.

13. Die Revision empfiehlt, zur Standardisierung des Mahnverfahrens sowie zur Regelung von Zuständigkeiten und Abläufen bei Stundung, Niederschlagung und Erlass entsprechende Regelungen in separaten Dienstanweisungen zu erlassen (siehe auch Punkt 3.2.2).
14. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich ist nicht abschließend geprüft, da noch nicht für alle Kalkulationszeiträume eine entsprechende Gebührennachkalkulation vorliegt. Von der Gemeinde ist die Auskunft erteilt worden, dass mit den Gebührenkalkulationen ein externer Dienstleister beauftragt ist und die Kalkulationsergebnisse noch abzuwarten sind. Zum Prüfungszeitpunkt konnte die Gebührennachkalkulation Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 nicht vorgelegt werden.
15. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist die folgende Feststellung erfolgt (siehe Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022, dort auf Seite 13, Nr. 10):

„Die derzeit gültige Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen, ergänzt um einen Abweichungsbeschluss vom 4. Mai 2023, stammt vom 21. Dezember 1987. Die Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen sollte auf einen Aktualisierungsbedarf überprüft werden. Mustersatzungen, die an die aktuelle Rechtsprechung angepasst sind, stellt der Hessische Städte- und Gemeindebund zur Verfügung.“

Hierzu wurde von der Gemeinde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 die Auskunft erteilt, dass entsprechende Gremienberatungen hinsichtlich einer Überarbeitung der betroffenen Satzungen bereits vorbereitet werden.

Bisher wurde noch keine überarbeitete Erschließungsbeitragssatzung vorgelegt, da zwischenzeitlich keine Erschließungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

16. Die Verfahrensweise der Berechnung von Anliegerbeiträgen wurde von der Revision bereits in dem Jahresabschluss 2017 (Maulkuppenstraße) und Jahresabschluss 2022 (Lepse Wiese) geprüft. Die Gemeinde wurde auf die festgestellten Fehler in den Prüfberichten und Managementlettern hingewiesen.

Bei der Berechnung der Anliegerbeiträge für das Neubaugebiet „An der Weiherkuppe“ konnte jedoch keine Änderung der Berechnung festgestellt werden. Insbesondere die Verfahrensweise bei der Kalkulation der Erschließungsbeiträge für den Straßenbau ist nicht plausibel und konnte von der Revision nicht nachvollzogen werden. Die Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden nur teilweise satzungskonform abgerechnet.

17. In den Auswertungen der Vermögensrechnung und der Finanzrechnung aus der Finanzbuchhaltung zeigen die Vorjahreszahlen eine Abweichung zu den geprüften und festgestellten Zahlen des Jahresabschlusses 2023 von 0,50 EUR bzw. 23,85 EUR.

Die Abweichungen sind zwar unwesentlich, jedoch gilt ausnahmslos, dass in geprüften Jahresabschlüssen nicht mehr gebucht werden darf.

18. Im Rahmen der Schwerpunktprüfung Forderungsmanagement wurde festgestellt, dass Forderungen nach erfolglosem Vollstreckungsersuchen erlassen werden.

Ein Erlass von Forderungen setzt jedoch zwingend einen Antrag des Schuldners voraus. Bei einer erfolglosen Vollstreckung fehlt dieser Antrag in der Regel. Eine Forderung kann dann nur unbefristet niedergeschlagen werden (§ 30 GemHVO i.V.m. § 4 KAG).

Gemäß Hinweis Nr. 10 zu § 30 GemHVO wird empfohlen, nähere Einzelheiten über Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen unter Beachtung von weiteren gesetzlichen Regelungen (z. B. §§ 9, 51, 66, 77 HGO) in einer Dienstanweisung oder Satzung zu regeln. Dabei kann sich die Gemeinde an der entsprechenden Regelung des Landes orientieren (vgl. Erlasse HMdF vom 11. Dezember 2013 – StAnz. 2014, S. 10, 20. Dezember 2018 – StAnz 2019, S. 132 und vom 17. Dezember 2020 – StAnz. 2021 S. 4).

### **3.2.2 Prüfungsschwerpunkte**

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems hat sich das Forderungsmanagement als Prüfungsschwerpunkt für die Jahresabschlussprüfung ergeben.

#### **Schwerpunkt Forderungsmanagement**

Der Umgang mit Forderungen (Forderungsmanagement), ist für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen von großer Bedeutung. Ein Großteil der Forderungen wird zwar problemlos eingezogen, aber der Anteil der Forderungen, welche verspätet beglichen werden oder komplett ausfallen, stellt für die Kommune unmittelbar einen wirtschaftlichen Schaden dar (durch fehlende Liquidität oder Zinsverlust).

Das Forderungsmanagement sollte daher strukturiert aufgebaut werden. Hierbei geht es um standardisierte Abläufe und Handlungen, die durch frühzeitige Zahlungseingänge mögliche Zahlungsausfälle mindern sollen.

Maßnahmen eines Forderungsmanagements setzen bei den einzelnen Prozessschritten von der Forderungsentstehung bis zum Zahlungseingang bzw. der Niederschlagung der Forderung an.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die verwaltungsinternen Anweisungen und ortsrechtlichen Bestimmungen. Auch die Vorschriften zu Bilanzierung und Bewertung von Forderungen aus der GemHVO, GemKVO, AO, KAG wurden berücksichtigt.

Die Prüfung des Forderungsmanagements gliederte sich dabei wie folgt:

1. Organisatorische Maßnahmen
2. Forderungsüberwachung / Mahnwesen
3. Regelungen zu Stundung / Niederschlagung / Erlass
4. Wertberichtigung von zweifelhaften / uneinbringlichen Forderungen
5. Analytische Prüfungshandlungen
6. Prozessprüfung: Veranlagung Gewerbesteuer

## **Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:**

### **1. Organisatorische Maßnahmen**

Dienstanweisungen sind verbindliche Regelungen, die durch den Bürgermeister oder den Gemeindevorstand an die Verwaltung erlassen werden, um Arbeitsabläufe zu strukturieren und zu standardisieren. Sie dienen der Klärung von Aufgaben, Zuständigkeiten, Terminen und der korrekten Ausführung von Arbeiten.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Forderungsmanagement durch verwaltungsinterne Vorschriften und Dienstanweisungen nur teilweise standardisiert ist. Die Revision empfiehlt, weitere Dienstanweisungen zu erlassen (z.B. DA Mahnwesen, DA Stundung, Niederschlagung, Erlass).

Ein standardisiertes Forderungsmanagement trägt wesentlich zur Haushaltsklarheit und -wahrheit sowie zur Sicherstellung kommunaler Einnahmen bei.

### **2. Forderungsüberwachung / Mahnwesen**

Die kommunale Haushaltswirtschaft ist nach § 92 Abs. 2 HGO wirtschaftlich und sparsam zu führen. Insbesondere bei der Mahnung von Kleinbeträgen sind Kriterien relevant, inwieweit formelle Mahnverfahren wirtschaftlich sind. Nähere Einzelheiten zu Mahnverfahren sollten in einer entsprechenden Dienstanweisung geregelt werden.

### **3. Regelungen zu Stundung / Niederschlagung / Erlass**

Regelungen zu Zuständigkeiten und Abläufen bei Stundung, Niederschlagung und Erlass sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden.

### **4. Wertberichtigung von zweifelhaften / uneinbringlichen Forderungen**

Bei der Bewertung und Bilanzierung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip maßgeblich. Die Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert zu bilanzieren.

Zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen werden mittels einer Einzelwertberichtigung in Verbindung mit einer Pauschalwertberichtigung ab dem Haushaltsjahr 2024 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung des Forderungsbestandes konnte nachvollzogen werden.

### **5. Analytische Prüfungshandlungen**

Die analytischen Prüfungshandlungen haben auf Grundlage der vorgelegten Auswertungen sowie des geprüften Datenmaterials zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

### **6. Prozess: Veranlagung Gewerbesteuer**

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass die in dem geprüften Prozess implementierten verwaltungsinternen Kontrollen allgemein geeignet sind, wesentliche Fehler zu erkennen und zu vermeiden.

### **3.2.3 Prüfungsnachschaub von Feststellungen aus Vorjahren**

#### **Korruptionsprävention:**

Die gezielte Bekämpfung der Korruption betrifft alle Aufgabenbereiche der öffentlichen Verwaltung. Die Bestimmung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete obliegt der jeweiligen Kommune. Die Kommunen legen in Dienstanweisungen vorbeugende Maßnahmen fest. Dienstanweisungen sollen auch die Durchführung der Vergabeverfahren regeln.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ist die folgende Feststellung erfolgt:

„Im Haushaltsjahr 2023 war noch keine Ansprechperson für Korruptionsbekämpfung (Antikorruptionsbeauftragter) benannt.“

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Gemeinde einen Verhaltenskodex gegen Korruption eingeführt und der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 den Bürgermeister als Antikorruptionsbeauftragten bestellt.

#### **Wertgrenzen gemäß § 100 Abs.1 HGO:**

Laut § 100 Abs. 1 HGO bedürfen überplanmäßige/ außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von erheblicher Bedeutung der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde seitens der Revision empfohlen, den Begriff des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung zu definieren.

Ab dem Haushalt 2025 ist eine entsprechende Definition in § 9 der Haushaltssatzung enthalten.

#### **Inventurrichtlinie:**

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 5. März 2025 eine aktualisierte Inventurrichtlinie erlassen. Diese Richtlinie ergänzt die seit dem 1. Januar 2024 geltende Bilanzierungsrichtlinie.

### 3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Hohe Steuererträge aus den Vorjahren führen zu künftig hohen Umlagezahlungen bei gleichzeitigem Rückgang der Steuererträge.
2. Risiko durch Kostensteigerungen im Bereich der Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen und ein damit einhergehendes, steigendes Defizit.
3. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B werden für das Haushaltsjahr 2025 neu festgesetzt, mit dem Ziel ein etwa gleich hohes Einnahmeverummen wie in den Vorjahren zu erreichen.
4. Die allgemein schwächere Konjunktur macht sich bei den Steuereinnahmen bemerkbar.
5. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde ist es wichtig, investive Maßnahmen gut abzuwagen und Folgekosten zu betrachten.
6. Es wird erwartet, dass das Haushaltsjahr 2025 ein Übergangsjahr wird und sich die wirtschaftliche Lage im Jahr 2026 wieder entspannt.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

### 3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	36.645.777	33.651.607	27.647.056
Anlagevermögen	28.271.844	27.723.151	26.581.770
Eigenkapital	17.203.046	16.036.747	12.124.128
Sonderposten (investiv)	10.475.530	10.546.977	10.466.351
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührenausgleich)	8.745.801	6.858.959	4.854.417
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	2.266.263	2.698.113	2.719.777
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenpiegel ohne Finanzanlagevermögen)	2.026.630	2.561.258	2.003.949
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	518.113	523.021	459.975
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	1.056.098	932.264	1.017.356
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	18.093.201	17.006.262	16.078.949
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	46.176.525	44.531.930	42.454.169

Kennzahlen		2024	2023	2022
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	46,94	47,66	43,85
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposte investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	75,53	79,00	81,71
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	23,87	20,38	17,56
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	77,15	82,38	96,15
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	97,90	95,89	84,98
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	105,92	105,62	95,22
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs- Herstellungskosten}} \times 100$	39,18	38,19	37,87
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	191,90	274,74	196,98
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	49,06	56,10	45,21

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 46,94 % (Vorjahr 47,66 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 75,53 % (Vorjahr 79,00 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 23,87 % (Vorjahr 20,38 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 77,15 % (Vorjahr 82,38 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 97,90 % (Vorjahr 95,89 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 105,92 % (Vorjahr 105,62 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 39,18 % (Vorjahr 38,19 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 191,90 % (Vorjahr 274,74 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 49,06 % (Vorjahr 56,10 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

#### **Personalaufwandsquote:**

Im Jahr 2024 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 2.299 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 10.092 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 22,78 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Personalaufwandsquote	22,78 %	19,75 %	31,13 %	24,95 %	24,70 %

#### **Umlagequote:**

Die Umlageverpflichtungen sind mit 4.998 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 10.092 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 49,53 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Umlagequote	49,53 %	57,02 %	26,61 %	38,73 %	39,17 %

#### **Steuerquote:**

Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 8.042 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 11.238 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 71,56 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Steuerquote	71,56 %	77,80 %	64,73 %	57,67 %	50,69 %

#### **Zuwendungsquote:**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (952 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2024, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 11.238 TEUR, insgesamt 8,47 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Zuwendungsquote	8,47 %	5,09 %	9,12 %	18,32 %	24,08 %

## 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushalt Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Gemeinde Poppenhausen hat gegenüber dem Finanzamt nicht erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Regelungen des § 2 b UStG sind daher bereits vor dem Auslaufen der Übergangsregelung anzuwenden.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i. S. d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2024: 1,90 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 12. November 2024 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 16. September 2025 schriftlich bestätigt.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden (Feststellungen siehe auch Punkt 3.2.1).

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

In Abweichung von den durch in Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen 16 Produktbereichen hat die Gemeinde in Anlehnung an den vom Statistischen Bundesamt für Kommunen angewendeten Kontenrahmen folgende Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt für die doppische Buchführung die Softwarelösung CIP-Kommunal/KD der Firma mps solutions gmbh, Koblenz, in der Version 4.2.13, Update 4 vom 4. April 2025. Für die eingesetzte Software liegt zum Zeitpunkt der Prüfung kein gültiges Zertifikat vor. Das letzte gültige Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vom 1. Februar 2021 lautet auf die Version 4.2.9 und ist gültig bis zum 30. April 2023. Laut Auskunft der Gemeinde ist der Zertifizierungsprozess beim Softwareanbieter zum Prüfungszeitpunkt nicht abgeschlossen.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2021 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung,
- Kasse sowie
- Schnittstellen zu dem Personalabrechnungsprogramm LOGA und zu dem Online-Banking-Programm Profi-Cash.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 25. April und am 29. August 2024 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeprüfungen) wurden für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgenommen.

### **5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang**

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

### 5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevorstand soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften (Feststellungen siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2024 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte werden grundsätzlich nicht angesetzt (Bewertungsvereinfachung gem. Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO). Lediglich für den Bereich von Büchern, Ausflugsführern, Kartenwerken und Souvenirs sind per Bestandsaufnahmen Warenvorräte im geringeren Wertebereich bilanziert.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen auf 18 TEUR. Zusätzlich wurden Pauschalwertberichtigungen von 8 TEUR gebildet.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2024 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gebildet.

Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO war nicht zu bilden.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

### 5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Seit dem Haushaltsjahr 2024 werden zusätzlich zu den Pauschalwertberichtigungen auch die gemäß GemHVO vorgeschriebenen Einzelwertberichtigungen vorgenommen (Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO, § 43 Abs. 4 GemHVO).

### 5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

#### Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%		
<b>Vermögensstruktur</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	293.851	0,8	256.151	0,8	37.701	
Sachanlagevermögen	27.789.472	75,8	27.269.517	81,0	519.955	
Finanzanlagevermögen	188.521	0,5	197.482	0,6	-8.961	
	<b>28.271.844</b>	<b>77,1</b>	<b>27.723.151</b>	<b>82,4</b>	<b>548.694</b>	
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	4.144	0,0	4.284	0,0	-140	
Forderungen aus Zuweisungen	323.711	0,9	182.491	0,5	141.220	
Forderungen aus Steuern	365.461	1,0	276.940	0,8	88.521	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.782	0,1	17.279	0,1	8.503	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	
Sonstige Vermögensgegenstände	31.418	0,1	25.553	0,1	5.866	
Flüssige Mittel	7.619.054	20,8	5.413.715	16,1	2.205.340	
	<b>8.369.570</b>	<b>22,8</b>	<b>5.920.261</b>	<b>17,6</b>	<b>2.449.309</b>	
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	<b>4.362</b>	<b>0,0</b>	<b>8.195</b>	<b>0,0</b>	<b>-3.833</b>	
	<b>36.645.777</b>	<b>100,0</b>	<b>33.651.607</b>	<b>100,0</b>	<b>2.994.169</b>	

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 2.994 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich im Sachanlagevermögen, bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 38 TEUR erhöht. Dies ergibt sich zum einen aus den planmäßigen Abschreibungen (47 TEUR) und zum anderen aus den Zugängen (94 TEUR, inklusive Umbuchungen).

Das Sachanlagevermögen hat sich um 520 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 1.932 TEUR, die Abgänge (inklusive Abgänge aus Umbuchungen) auf 362 TEUR, die Abschreibungen auf 1.078 TEUR und die Abgänge auf kumulierte Abschreibungen 28 TEUR.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.031 TEUR. Die Summe der Abgänge beträgt 395 TEUR und die damit in Verbindung stehenden Minderungen der kumulierten Abschreibungen sind in Höhe von 38 TEUR angefallen. Die Abschreibungen (inkl. Sonder-AfA) des Haushaltjahrs machen insgesamt 1.125 TEUR aus.

Als wesentliche Investitionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2024 sind zu nennen:

- Grundstück und Gebäude ehemaliges Möbelwerk Bub (417 TEUR).
- Flutlichtanlage Sportplatz Anzahlung (154 TEUR).
- Straßen- und Gehwegebau Neubaugebiet „An der Lütter“ (174 TEUR).
- Radwegeverbindung Poppenhausen – Ebersburg, Abschnitt Weyhers – Weikersdorf (139 TEUR).
- Verlegung Öttersbach (138 TEUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2.449 TEUR höher ausgefallen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (+2.205 TEUR) zurückzuführen.

Die Forderungen aus Zuweisungen haben sich um 141 TEUR erhöht. Hier werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land bzw. dem Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (83 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (55 TEUR) ausgewiesen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31.12. die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.205 TEUR erhöht und betragen am Ende des Haushaltjahres 7.619 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Punkt 5.2.4).

## Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	
<b>Kapitalstruktur</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Netto-Position	7.145.828	19,5	7.145.828	21,2	0
Ergebnisrücklagen	8.890.817	24,3	4.969.758	14,8	3.921.059
Sonderrücklagen	102	0,0	102	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.166.300	3,2	3.921.059	11,7	-2.754.759
	<b>17.203.046</b>	<b>46,9</b>	<b>16.036.747</b>	<b>47,7</b>	<b>1.166.300</b>
<b>Sonderposten</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse	7.823.161	21,3	7.669.699	22,8	153.463
Investitionsbeiträge	2.652.368	7,2	2.877.279	8,6	-224.910
Sonderposten für den Gebührenausgleich	9.747	0,0	13.769	0,0	-4.022
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	<b>10.485.277</b>	<b>28,6</b>	<b>10.560.746</b>	<b>31,4</b>	<b>-75.470</b>
<b>Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.918.790	5,2	1.903.162	5,7	15.628
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	4.559.499	12,4	2.586.600	7,7	1.972.899
Sonstige Rückstellungen	93.000	0,3	77.000	0,2	16.000
	<b>6.571.289</b>	<b>17,9</b>	<b>4.566.762</b>	<b>13,6</b>	<b>2.004.527</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.149.736	3,1	1.313.060	3,9	-163.324
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,0	70.721	0,2	-70.721
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.205	1,4	398.992	1,2	128.213
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	373.520	1,0	367.250	1,1	6.270
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	114.304	0,3	128.404	0,4	-14.100
	<b>2.164.765</b>	<b>5,9</b>	<b>2.278.427</b>	<b>6,8</b>	<b>-113.662</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>221.400</b>	<b>0,6</b>	<b>208.925</b>	<b>0,6</b>	<b>12.475</b>
	<b>36.645.777</b>	<b>100,0</b>	<b>33.651.607</b>	<b>100,0</b>	<b>2.994.169</b>

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 1.166 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt. Während sich im ordentlichen Ergebnis 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.312 TEUR ergeben hat, wird für im außerordentlichen Ergebnis 2024 ein Jahresfehlbetrag von 145 TEUR bilanziert. Dieser kann im Folgejahr durch die vorhandene außerordentliche Ergebnisrücklage (2.092 TEUR) ausgeglichen werden.

Die Sonderposten haben sich in Summe um 75 TEUR vermindert. Hier steht jedoch eine Abnahme bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen von 225 TEUR eine Erhöhung bei den Zuweisungen und Zuschüssen von 153 TEUR gegenüber.

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Zuweisung Neubau Rhönkinderhaus (84 TEUR).
- Zuweisung Hessen Mobil Radweg Remerz - Dietershausen (99 TEUR).
- Zuweisung Ablösung Wasserrecht Leimbachsmühle (188 TEUR).

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich die planmäßigen Auflösungen auf 406 TEUR und die Zugänge auf 560 TEUR.

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultieren aus den Zugängen von 58 TEUR, den Abgängen von 8 TEUR und den Auflösungen von 275 TEUR (Prüfungsfeststellungen siehe Punkt 3.2.1).

Die Gemeinde bilanziert einen Sonderposten für den Gebührenausgleich von insgesamt 10 TEUR (im Vorjahr: 14 TEUR). Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses, ist am Ende eines Bemessungszeitraumes das tatsächliche Gebührenaufkommen der Einrichtung den ansatzfähigen Kosten gegenüberzustellen. Sich hieraus ergebende Kostenüberdeckungen sind nach § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen, etwaige Kostenunterdeckungen sollen nach dieser Vorschrift binnen fünf Jahren ausgeglichen werden (Prüfungsfeststellungen siehe Punkt 3.2.1).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 16 TEUR auf insgesamt 1.920 TEUR erhöht. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2024: 1,90 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2024.

Bei den Rückstellungen für Umlageverpflichtungen zeigt die Vermögensrechnung im Vorjahresvergleich eine Steigerung um 1.973 TEUR auf insgesamt 4.559 TEUR. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Rückstellungen im Jahresabschluss nach einer vorgegebenen Berechnungssystematik gebildet werden. Aufgrund dieser Systematik hätte die Gemeinde keine Rückstellung bilden müssen. Sie hat jedoch aufgrund des Vorsichtsprinzips entsprechende Rückstellungen bilanziert. Insbesondere trägt die erstmalig gebildete Rückstellung für abundante Steuerkraft (1.740 TEUR) zur Veränderung gegenüber dem Vorjahr bei.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 1.150 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2024 durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 163 TEUR verringert. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr nicht aufgenommen. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.866	0,5	74.275	0,5	-17.409
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.273.664	11,3	1.058.411	7,3	215.254
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	105.500	0,9	95.463	0,7	10.037
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	48.198	0,4	37.781	0,3	10.417
Erträge aus Steuern und Abgaben	8.041.667	71,6	11.340.103	77,8	-3.298.436
Erträge aus Transferleistungen	96.772	0,9	91.935	0,6	4.837
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	951.723	8,5	742.282	5,1	209.441
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	531.882	4,7	576.813	4,0	-44.931
Sonstige ordentliche Erträge	132.052	1,2	558.175	3,8	-426.122
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>11.238.324</b>	<b>100,0</b>	<b>14.575.238</b>	<b>100,0</b>	<b>-3.336.914</b>
Personalaufwendungen	2.164.264	21,4	1.957.747	18,0	206.517
Versorgungsaufwendungen	134.780	1,3	193.452	1,8	-58.672
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.356.005	13,4	1.300.591	11,9	55.414
Abschreibungen / Wertberichtigungen	1.078.214	10,7	926.736	8,5	151.478
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	354.755	3,5	299.845	2,8	54.911
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	4.998.001	49,5	6.209.838	57,0	-1.211.837
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.739	0,1	1.777	0,0	3.963
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.091.759</b>	<b>100,0</b>	<b>10.889.985</b>	<b>100,0</b>	<b>-798.227</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.146.566</b>		<b>3.685.253</b>		<b>-2.538.687</b>
Finanzerträge	181.320		42.101		139.219
Finanzaufwendungen	16.324		20.739		-4.415
<b>Finanzergebnis</b>	<b>164.996</b>		<b>21.362</b>		<b>143.634</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.311.562</b>		<b>3.706.615</b>		<b>-2.395.053</b>
Außerordentliche Erträge	223.505		229.364		-5.859
Außerordentliche Aufwendungen	368.767		14.920		353.848
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-145.263</b>		<b>214.444</b>		<b>-359.707</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.166.300</b>		<b>3.921.059</b>		<b>-2.754.759</b>

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2024 ein Jahresergebnis von 1.166 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 2.755 TEUR schlechter ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 1.312 TEUR und einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 145 TEUR zusammen.

Die erhebliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr liegt an den gesunkenen Steuereinnahmen (-3.298 TEUR) und den damit in Verbindung stehenden Umlageverpflichtung, welche analog ebenfalls niedriger ausgefallen sind (-1.212 TEUR). Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird durch eine vorgenommene Sonderabschreibung in Höhe von 298 TEUR verursacht. Der außerordentliche Fehlbetrag kann im Folgejahr durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
öffentliche-rechtliche Benutzungsgebühren	1.216.137	1.014.970	1.074.856	863.013	792.862
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.578.720	1.435.958	1.360.389	1.351.270	1.152.396
Gewerbesteuer	5.804.799	9.288.375	3.043.421	2.652.285	1.471.804
Schlüsselzuweisungen	449.729	127.339	235.503	842.339	837.582
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	477.709	452.931	446.481	540.087	575.536
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	531.882	576.813	459.975	644.490	450.145
	<b>10.058.976</b>	<b>12.896.386</b>	<b>6.620.626</b>	<b>6.893.485</b>	<b>5.280.324</b>

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	2.164.264	1.957.747	1.814.431	1.599.682	1.435.231
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.356.005	1.300.591	1.392.018	1.289.068	1.446.001
Abschreibungen	1.078.214	926.736	1.032.184	933.633	699.207
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	4.998.001	6.209.838	1.703.608	2.793.639	2.567.105
	<b>9.596.484</b>	<b>10.394.912</b>	<b>5.942.240</b>	<b>6.616.022</b>	<b>6.147.543</b>

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (10.092 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 4.998 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle).

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlage auf abundante Steuerkraft	1.739.787	0	0	0	0
Kreisumlage	1.499.386	3.047.563	777.613	1.402.461	1.156.732
Schulumlage	858.268	1.744.665	445.144	802.743	662.211
Gewerbesteuerumlage	534.600	853.540	276.786	248.513	218.014
Heimatumlage	332.216	530.414	172.002	154.433	0
<b>Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen</b>	<b>4.964.257</b>	<b>6.176.182</b>	<b>1.671.545</b>	<b>2.608.151</b>	<b>2.036.957</b>

Hinweis: Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	179.728	152.119	125.175	114.138	162.146
Sonstige weitere Fremdleistungen	113.397	117.815	119.064	92.721	71.076
Instandhaltungsaufwendungen	376.303	268.422	386.801	364.619	406.293
Aufwendungen für Fremdentsorgung	57.883	25.538	42.642	72.575	100.829
Materialaufwand	132.975	191.201	148.476	244.272	226.535
Andere sonstige Aufwendungen für bez. Leistungen	147.485	131.469	104.471	94.809	114.667
	<b>1.007.771</b>	<b>886.565</b>	<b>926.629</b>	<b>983.135</b>	<b>1.081.545</b>

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag (145 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der periodenfremden Auflösung von Sonderposten (163 TEUR) geprägt. Dem stehen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 299 TEUR gegenüber. Diese wurden durch eine Sonderabschreibung eines Gebäudes verursacht.

## Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer- ordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor ILV)	Jahres- ergebnis (nach ILV)	Jahres- ergebnis fortg. Ansatz
1 - Zentrale Verwaltung	-1.183.018	-297.953	-1.480.970	-1.470.970	-1.044.763
2 - Schule und Kultur	-101.936	0	-101.936	-101.936	-103.559
3 - Soziales und Jugend	-928.572	61	-928.511	-928.511	-1.013.097
4 - Gesundheit und Sport	-35.915	0	-35.915	-35.915	-65.981
5 - Gestaltung der Umwelt	-176.301	152.629	-23.673	-33.673	-484.813
6 - Zentrale Finanzleistungen	3.737.304	0	3.737.304	3.737.304	4.322.371
[in EUR]	<b>1.311.562</b>	<b>-145.263</b>	<b>1.166.300</b>	<b>1.166.300</b>	<b>1.610.158</b>

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zieltinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zieltinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO).

Die Gemeinde hat im Haushaltsplan für jedes Produkt eine Produktbeschreibung mit Angaben zur verantwortlichen Organisationseinheit bzw. der Personen, eine Beschreibung der Verwaltungsleistungen, Ziele, Zielgruppe und Auftragsgrundlage erstellt. Eine systematische Analyse der produktbezogenen Ziele auf der Grundlage von Kennzahlen wird weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen (siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Ergebnisse der Produktbereiche „1 - Zentrale Verwaltung“, „3 - Soziales und Jugend“ sowie „6 - Zentrale Finanzleistungen“ werden nachfolgend betrachtet.

Im Produktbereich 1 sind die Produkte der inneren Verwaltung, die im Wesentlichen interne Leistungen erbringen, zusammengefasst. Damit die Kosten dieser internen Leistungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden können, ist eine interne Leistungsverrechnung erforderlich (§ 4 Abs. 3 GemHVO).

Das Produkt „11110 – Gemeindeorgane und Repräsentation“ zeigt einen Jahresfehlbetrag von 315 TEUR. Den ordentlichen Erträgen von lediglich 1 TEUR stehen bei diesem Produkt ordentliche Aufwendungen von 316 TEUR gegenüber; dabei handelt es sich hauptsächlich um Personalaufwendungen (162 TEUR) und Versorgungsaufwendungen (135 TEUR).

Das Produkt „11140 – Liegenschaftswesen, Gebäudemanagement“ zeigt einen Jahresfehlbetrag nach internen Leistungsbeziehungen von 317 TEUR. Den ordentlichen Erträgen zu diesem Produkt von 28 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen von 47 TEUR gegenüber. Allerdings weist dieses Produkt im Haushaltsjahr 2024 außerordentliche Aufwendungen von 298 TEUR. Diese stehen im Zusammenhang mit einer Sonderabschreibung eines Gebäudes.

Das Produkt „11160 – Bauhof“ erzielt ein Jahresergebnis sowohl vor als auch nach internen Leistungsbeziehungen von -246 TEUR. Von maßgeblicher Bedeutung sind die Personalaufwendungen (76 TEUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (100 TEUR) sowie die Abschreibungen (69 TEUR).

Im Produktbereich „3 – Soziales und Jugend“ sind die Produkte „36510 – Fremde Tageseinrichtungen für Kinder“ und „36520 – Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ von maßgeblicher Bedeutung.

Das Produkt „36510 – Fremde Tageseinrichtungen für Kinder“ zeigt einen Jahresfehlbetrag von 288 TEUR. Den ordentlichen Erträgen von 102 TEUR (davon 90 TEUR Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen) stehen ordentliche Aufwendungen von 390 TEUR gegenüber. Dabei werden die ordentlichen Aufwendungen durch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (330 TEUR) dominiert.

Das Produkt „36520 – Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ kann ordentliche Erträge von 526 TEUR erzielen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (356 TEUR); die Benutzungsgebühren belaufen sich auf lediglich 104 TEUR. Die ordentlichen Aufwendungen zu diesem Produkt (1.148 TEUR) werden maßgeblich von den Personalaufwendungen (1.017 TEUR) verursacht. Im Haushaltsjahr 2024 schließt dieses Produkt mit einem Jahresfehlbetrag von 622 TEUR ab.

Der Produktbereich „6 – Zentrale Finanzleistungen“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 3.737 TEUR. Diesem Produktbereich sind insbesondere die

- Steuererträge und –aufwendungen,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen sowie
- die Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet.

Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „61110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 3.577 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.579 TEUR) und die Gewerbesteuer (5.805 TEUR) stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen (4.964 TEUR) stehen diese Ertragsarten als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.672.916	13.634.486	-2.961.570
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.028.852	7.359.778	-330.927
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.644.064</b>	<b>6.274.708</b>	<b>-2.630.644</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	461.640	1.166.831	-705.192
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.732.466	2.060.770	-328.304
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.270.826</b>	<b>-893.938</b>	<b>-376.887</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	147.774	93.396	54.377
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-147.774</b>	<b>-93.396</b>	<b>-54.377</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.357.418	1.341.583	15.835
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.377.543	1.380.118	-2.575
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-20.125</b>	<b>-38.534</b>	<b>18.410</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres</b>	<b>2.205.340</b>	<b>5.248.838</b>	<b>-3.043.499</b>
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	5.413.715	164.876	
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres</b>	<b>7.619.054</b>	<b>5.413.715</b>	<b>2.205.340</b>

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.644 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit mit -1.271 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit (-148 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (1.732 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (136 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (1.139 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (454 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (4 TEUR).

Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (401 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen (61 TEUR) gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-20 TEUR) führt dies zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.205 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres beträgt 7.619 TEUR.

## 5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>1.737.586</b>	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.106.504
Gesamtbetrag der Erträge	10.104.732		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.367.146	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.775.950 3.710.250
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	<b>300</b>		
Gesamtbetrag der Erträge	2.300	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.000	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	87.000
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.737.886</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltjahres</b>	<b>85.204</b>
<b>Kreditermächtigungen</b>	<b>0</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>0</b>
<b>Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>	<b>1.500.000</b>	<b>Hebesätze in %</b>	
			<b>Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 380 / 365 / 380</b>

Die Haushaltssatzung 2024 wurde von der Gemeindevertretung am 13. März 2024 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 29. Juli 2024 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.500 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Poppenhausener Nachrichten“; Nr. 32/2024). Anschließend lag sie in der Zeit vom 12. August bis 20. August 2024 öffentlich aus.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2024 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.

### 5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2024 wurden keine Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Laut Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2024 tatsächlich keine neuen Kredite aufgenommen.

### 5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. In der Haushaltssatzung 2024 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt.

### 5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 1.500 TEUR veranschlagt. Bei der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2024 wurde der genehmigte Rahmen eingehalten.

### 5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltssatzung vorangehenden Jahren belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 29. Juli 2024 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltssatzung 2024 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2024	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.644.064
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	147.774
davon Tilgungsleistungen Dritter	21.083
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	126.691

### 5.3.6 Haushaltsvermerke

#### Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltssatzung 2024 wurden sechs Teilhaushalte auf Hauptproduktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen gelten die Regelungen des § 20 GemHVO, wonach zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, wenn nichts Anderes im Haushalt erklärt wird. Dies gilt sinngemäß auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend.

Im Haushaltsplan sind diesbezüglich keine Deckungsvermerke enthalten.

Die Gemeinde hat für den Haushaltsplan 2024 die Bildung von folgenden Sonderbudgets (Deckungskreise) gebildet:

Sonderbudget 1: Sachkonten 6010 Büromaterial

Sonderbudget 2: Sachkonten 6051 Strom

Sonderbudget 3: Sachkonten 6054 Heizöl

Sonderbudget 4: Sachkonten 6166 Wartungskosten EDV

## Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde enthält keine Übertragungsvermerke.

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z.B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat die Gemeinde bis zum Haushaltsjahr 2024 keine Regelungen getroffen. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind in § 9 der Haushaltssatzung betragsmäßige Regelungen getroffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung erforderlich ist.

### **5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes**

#### **Übertragung von Haushaltsresten**

Von der Gemeinde werden keine Haushaltsermächtigungen in Folgehaushaltjahre übertragen.

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 129 TEUR und die investiven über-/ außerplanmäßigen Auszahlungen von 342 TEUR im Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß den Regelungen durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor (Feststellungen siehe Punkt 3.2.1).

### 5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts-ansatz	Fortge-schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz ./ Ergebnis
ordentliche Erträge	10.024.932	10.024.932	11.238.324	1.213.392
ordentliche Aufwendungen	8.349.296	8.477.024	10.091.759	1.614.735
Verwaltungsergebnis	1.675.636	1.547.908	1.146.566	-401.342
Finanzergebnis	61.950	61.950	164.996	103.046
ordentliches Ergebnis	1.737.586	1.609.858	1.311.562	-298.296
außerordentliches Ergebnis	300	300	-145.263	-145.563
<b>Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres</b>	<b>1.737.886</b>	<b>1.610.158</b>	<b>1.166.300</b>	<b>-443.859</b>

Dem geplanten Jahresüberschuss von 1.610 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 1.166 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen nachfolgend aufgeführte wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
  - Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit einem Mehrertrag von 1.372 TEUR
  - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen lfd. Zweck mit einem Minderertrag von 250 TEUR
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
  - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Minderaufwand von 636 TEUR
  - Abschreibungen mit einem Mehraufwand von 194 TEUR
  - Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen mit einem Mehraufwand von 2.041 TEUR.

Die Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultieren aus den Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz bei der Gewerbesteuer (+1.305 TEUR). Die Planabweichung bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen hängt mit niedrigeren Landeszusweisungen (-197 TEUR) zusammen.

Dem Minderaufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen zahlreiche Sachverhalte zu Grunde. Insbesondere kam es zu Einsparungen bei den Instandhaltungsaufwendungen von Sachanlagen im Gemeingebrauch (-301 TEUR), den Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Außenanlagen (-67 TEUR) sowie bei den sonstigen Fremdinstandhaltungen (-107 TEUR). Der Mehraufwand bei den Steueraufwendungen wird im Wesentlichen durch die Rückstellung für die Umlage auf abundante Steuerkraft verursacht, hierfür war kein Planansatz vorhanden.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts-ansatz	Fortgeschrie-bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./ fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.106.504	1.978.776	3.644.064	1.665.288
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.934.300	-2.149.618	-1.270.826	878.792
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-87.000	-87.000	-147.774	-60.774
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsumwirksamen Vorgängen	0	0	-20.125	-20.125
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des HH-Jahres</b>	<b>85.204</b>	<b>-257.842</b>	<b>2.205.340</b>	<b>2.463.182</b>

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss von 2.205 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -258 TEUR erheblich um 2.463 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit.

Bei folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
  - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit Mehreinzahlungen von 1.312 TEUR
  - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 594 TEUR
- bei der Investitionstätigkeit:
  - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen mit Mindereinzahlungen von 1.308 TEUR
  - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 1.338 TEUR.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus den Gewerbesteuereinzahlungen. Zu den Abweichungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen führen unterschiedliche Sachverhalte, insbesondere ist es bei den Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-348 TEUR) sowie bei den Auszahlungen für Dienstleistungen (-130 TEUR) zu Einsparungen gekommen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit konnten im Haushaltsjahr 2024 nicht alle geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden, daher kam es zu Minderauszahlungen von 2.193 TEUR und zu Mindereinzahlungen von 1.314 TEUR.

### 5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um 1,17 Stellen erhöht.

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Der Stellenplan wurde im Haushaltsjahr 2024 zeitweise um 1,6 Stellen überschritten. Der Stellenplan ist das Steuerungsinstrument der Gemeindevorvertretung für die Personalwirtschaft der Gemeinde. Als Bestandteil des Haushaltsplans gemäß § 95 Abs. 3 HGO i. Verb. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO und § 5 GemHVO hat der Stellenplan die haushaltrechtliche Wirkung, dass die Gemeinde den qualitativen und quantitativen Rahmen für die Personalbewirtschaftung nicht überschreiten darf.

Im Teilhaushalt Soziales und Jugend weist der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 15,56 Stellen aus. Zum 30. Juni 2024 waren 17,64 Stellen besetzt.

In diesem Zusammenhang wird von der Gemeinde die Auskunft erteilt, dass die genannte Stellenplanüberschreitung im Bereich der Kinderbetreuung sich zunächst anhand der Personalberechnung für die Anzahl der zu betreuenden Kinder ergeben hatte. Hinzu kamen Personalwechsel, sodass es durch rechtzeitige Neueinstellungen zu einer vorübergehenden Doppelbesetzung der Stellen per Stichtag 30. Juni 2024 gekommen ist.

	2024			2023		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehmer	28,48	30,08	1,60	27,31	27,79	0,48
<b>Summe</b>	<b>29,48</b>	<b>31,08</b>	<b>1,60</b>	<b>28,31</b>	<b>28,79</b>	<b>0,48</b>

### 5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevorvertretung im Verlauf des Haushaltjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevorvertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2024 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevorvertretung am 10. Juli 2024 und am 17. Dezember 2024).

Insbesondere der zweite Bericht am 17. Dezember 2024 erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem das Haushaltsjahr bereits weit vorangeschritten war. Nach dem Hinweis Nr. 2 zu § 28 GemHVO muss die Berichterstattung so rechtzeitig erfolgen, damit ein Gremium noch haushaltswirtschaftliche Beschlüsse herbeiführen kann, die noch Auswirkungen auf das Haushaltsjahr entfalten können (Siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Berichte gem. § 28 GemHVO sollen nach dem Hinweis Nr. 1 zu § 28 GemHVO u. a. Einblicke in den Ablauf der Haushaltswirtschaft ermöglichen. In den zur Prüfung eingereichten Unterlagen sind keine näheren Erläuterungen der einzelnen Haushaltsdaten enthalten.

Von der Gemeinde wird hierzu mitgeteilt, dass der Bürgermeister in der jeweiligen Sitzung der Gemeindevorvertretung die Berichte mit zusätzlichen Informationen erläutert (siehe auch Punkt 3.2.1).

## 6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Als Prüfungsschwerpunkt wurde das Forderungsmanagement festgelegt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

### Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

### Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass**

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

**Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft**

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 23. September 2025

**Fachdienst Revision  
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler

Ziegler  
Leiter FD Revision

gez. Grube

Grube  
Prüfer

## 7. Anlagen zum Prüfungsbericht

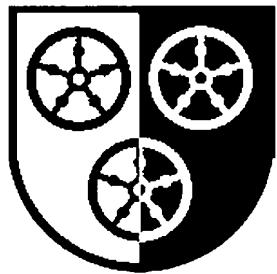
- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.8 Vollständigkeitserklärung

## **7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

# Rechenschaftsbericht

## über den Jahresabschluss zum 31.12.2024

### der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)



Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nähere Angaben über den Inhalt des Rechenschaftsberichts enthält § 51 GemHVO.

Danach ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und eine erhebliche Abweichung des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeföhrten Investitionen
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

#### Geschäftsverlauf 2024

In ihrer Sitzung am 13.03.2024 hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Diese sah folgende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde im **Ergebnishaushalt**

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.104.732 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.367.146 EUR

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.300 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.000 EUR

aufgestellt und weist einen Überschuss von 1.737.885 EUR aus.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.106.504 EUR

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus Investitionstätigkeit auf 1.775.950 EUR  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.710.250 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 87.000 EUR

aufgestellt und weist einen Zahlungsmittelüberschuss 85.204 EUR aus.

#### Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge. Die Gemeinde betreibt ihre Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nach wie vor in eigener Zuständigkeit.

#### Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage im Ist- und Ansatzvergleich

##### Ergebnislage:

Zum Stichtag 31.12.2024 weist die Gemeinde Poppenhausen ein positives ordentliches Ergebnis von 1.311.562,16 Euro und ein negatives außerordentliches Ergebnis von 145.262,63 Euro aus.

Dabei fielen die ordentlichen Erträge um 1.213.392,43 Euro höher aus als veranschlagt. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Gewerbesteuern mit 1.304.798,64 Euro, 63.436,96 Euro höheren öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren sowie an höheren Gemeindeanteil an Einkommenssteuer mit 32.321,49 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen waren um 1.614.734,86 Euro höher als angesetzt. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit 2.041.190,25 Euro. Dafür waren aber die Instandhaltungen von Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen um 301.056,71 Euro niedriger als angesetzt und die sonstige Fremdinstandhaltung fiel auch um 107.205,89 Euro geringer aus als angesetzt.

Das Verwaltungsergebnis fällt somit um 401.342,43 Euro niedriger aus als geplant.

Die Abschreibungen des Jahres 2024 belaufen sich auf 1.078.214,35 Euro und waren damit 194 TEUR höher als angesetzt.

Demgegenüber waren die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten mit 531.882,34 Euro um 82 TEUR höher als geplant.

Das positive Finanzergebnis in Höhe von 164.996,47 Euro fiel um 103 TEUR höher aus als angesetzt. Der wesentliche Anteil des positiven Finanzergebnisses obliegt dem Zinsertrag einer kurzfristigen Kapitalanlage in Höhe von 175.368,01 Euro

Die Vorschrift, dass der Ergebnishaushalt zum Ende des Haushaltsjahres kein Defizit ausweisen soll, wurde somit eingehalten.

### **Finanzlage:**

Zum Stichtag 31.12.2024 weist die Gemeinde Poppenhausen einen positiven Zahlungsmittelbestand von 7.619.054,22 Euro aus und ist somit 2.463.181,37 Euro höher als geplant.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind mit 10.672.915,60 Euro um 1.086 TEUR höher als geplant. Dies liegt im Wesentlichen an 1.304 TEUR höher als geplante Gewerbesteuern sowie 100 TEUR höhere Zinseinzahlungen von Kreditinstituten. Jedoch fallen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen um 289 TEUR niedriger aus als geplant.

Im Gegenzug sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 7.028.851,85 Euro um 580 TEUR niedriger als geplant. Hier wurden vor allem 594 TEUR geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen getätigt, dafür erhöhten sich aber die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte um 40 TEUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 3.644.063,75 Euro und ist um 1.665.287,63 EUR höher als angesetzt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 461.639,71 Euro und fallen um 1.314 TEUR geringer aus als geplant, bedingt durch 1.308 TEUR niedrigere Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen, dafür aber 15 TEUR höhere als geplante Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.732.465,53 Euro fallen um 2.193. TEUR niedriger aus als geplant, bedingt durch 1.176 TEUR niedriger als geplante Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen sowie 714 TEUR niedrigere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke und Gebäuden.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ist mit 1.270.825,82 Euro um 879 TEUR niedriger als geplant.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 147.773,61 Euro besteht aus den Tilgungen von Investitionskrediten.

Der Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von 20.124,64 Euro besteht im Wesentlichen aus Auszahlungen für Umsatzsteuerabführungen.

## **Vermögenslage:**

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 549 TEUR (vorrangig durch den Erwerb eines Gebäudes zur Innenentwicklung) auf 28.271.844,33 Euro erhöht. Die wesentlichen Erhöhungen oder Veränderungen entstanden in folgenden Bereichen:

### **Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Gebäude zur Innenentwicklung:

Der Erwerb des Grundstücks vom Möbelwerk Bub in Höhe von 417 TEUR

Grundstückseinrichtungen:

Anschaffung der LED-Flutlichtanlage für die Sportanlage Lüttergrund in Höhe von 155 TEUR und die Verlegungskosten für den Ötersbach in Höhe von 138 TEUR

### **Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen**

Wege, Plätze:

Für die Radwegeverbindung Poppenhausen – Ebersburg entstanden 139 TEUR Anschaffungskosten und die Gehwegerweiterung an der L3307 Gewerbegebiet Steinwiesen beläuft sich auf 90 TEUR.

Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

Notstromerzeuger und -einspeisungen wurden in Höhe von 167 TEUR angeschafft.

Kanalisation:

Die Abwassertechnische Erschließung des Neubaugebiets „An der Weiherkuppe“ in Sieblos erfolgte in Höhe von 262 TEUR.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen im Haushaltsjahr 2024 sind wie folgt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Begründung</b>
Notstromerzeuger und -einspeisung für Rathaus, Feuerwehrhäuser und WHBs (53110.06500000)	60.000,00 €	162.029,68 €	102.029,68 €	gem. Gemeindevertretersitzung am 04.11.2024 beschlossen
Straßen- und Gehwegebau im NBG "An der Lütter" (54110.09520000-11114005)	150.000,00 €	181.136,76 €	31.136,76 €	gem. Gemeindevertretersitzung am 10.07.2024 beschlossen
Erwerb Grundstück Feuerwehrgerätehaus "Hauertal 2-4" in Abtsroda (12610.05100000)	0,00 €	9.737,02 €	9.737,02 €	Erwerb wegen Anbau für Unsterstellmöglichkeit des MTF Mannschafts- transportfahrzeug
AiB Anbau Fahrzeughalle FFW Steinwand (12610.09510000 - 512610001)	0,00 €	9.469,00 €	9.469,00 €	Erwerb wegen Anbau für Unsterstellmöglichkeit sonstiger Gerätewagen

(Die Fortsetzung der Übersicht folgt auf Seite 5.)

digitale Schließanlage (Kläranlage), 53810.08400000	1.000,00 €	6.735,67 €	5.735,67 €	Gesamtansatz über 22t€ für mehrere Bereiche (Produkte mit jeweiligen Projekt)
digitale Schließanlage (Wertstoff), 53710.08400000	0,00 €	2.613,84 €	2.613,84 €	
AiB Kanalisation vom NBG "An der Weiherkuppe" (53810.09520000 - 11114009)	0,00 €	4.309,37 €	4.309,37 €	Im HHJ 2024 wurde der Ansatz bereits auf 53810.06560000 berücksichtigt, eine Aktivierung des AiB und Umbuchung der Anschaffungskosten erfolgte zu Jahresbeginn.
Weitere Anschaffungsnebenkosten im Bereich KLA Poppenhausen (für Labor und Container mit Klärschlammepresse)	0,00 €	4.105,30 €	4.105,30 €	gem. Notwendigkeit
Eurobox Spinde (FFW Poppenhausen), 12610.08090000	0,00 €	4.030,41 €	4.030,41 €	Anschaffung wegen Mitgliederzuwachs
6 Atemschutzgeräte plus Zubehör (12610.08400000)	5.000,00 €	8.705,62 €	3.705,62 €	Turnusmäßiger Austausch wegen Verschleiß
SONY FW-75 BZ 40L Display (11150.08500000)	2.000,00 €	4.595,23 €	2.595,23 €	Rückfahrkamera Unimog
Moditech, Crash Recovery System (12610.02400000)	0,00 €	1.885,00 €	1.885,00 €	Software zum Informationsbeschaffung der Fahrzeugdaten

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.449 TEUR auf 8.369.570,25 Euro erhöht. Die wesentliche Erhöhung beruht auf Gewerbesteuereinzahlungen, welche gem. Liquiditätsplanung mit einem durchschnittlichen Zinssatz von drei Prozent (p.a.) als Termingeld festgelegt wurden, darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen aus Investitionszuweisungen gegenüber dem Land um 141 TEUR, die Forderungen aus Steuern um 86 TEUR und die Forderungen aus Beiträgen um 50 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Zinsen (Disagio) sind um 4 TEUR periodengerecht aufgelöst worden und auf 4.362,14 Euro gesunken.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.166 TEUR auf 17.203.046,23 Euro erhöht. Die Netto-Position bleibt unverändert mit 7.145.827,57 stehen. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden per 01.01.2024 um 3.707 TEUR (ordentliches Vorjahresergebnis) auf 6.798.565,89 Euro erhöht. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurden per 01.01.2024 um 214 TEUR (außerordentliches Vorjahresergebnis) auf 2.092.251,24 Euro erhöht. In den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 102,00 Euro befindet sich nur noch eine Spendeneinnahme aus Vorjahren für sonstige soziale Hilfen und Leistungen, die zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 verwendet wird. Zum 31.12.2024 steht in der Ergebnisverwendung ein ordentlicher Jahresüberschuss von 1.311.562,16 Euro und ein außerordentlicher Jahresfehlbetrag von 145.262,63 Euro, welche per 01.01.2025 die zugehörigen Rücklagen aus Überschüssen erhöhen werden.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge haben sich um 71 TEUR auf 10.475.529,67 Euro gemindert. Die

wesentlichen Zugänge bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen sind 58 TEUR Anliegerbeiträge für verkaufte Grundstücke in den Neubaugebieten. Die wesentlichen Zugänge bei den Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind 188 TEUR für die Verlegung vom Öttersbach, 115 TEUR für den Ausbau der Radwegeverbindung Remerz/Dietershausen, 105 TEUR für die LED-Flutlichtanlage vom Sportplatz sowie 84 TEUR für den Neubau der Kindertagesstätte „Rhönkinderhaus“. Darüber hinaus wurde ein Sonderposten für den Gebührenausgleich im Bereich Wasserversorgung für die Haushaltjahre 2021 und 2022 in Höhe von 9.747,08 Euro im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gebildet.

Die Rückstellungen haben sich um 2.005 TEUR auf 6.571.289,00 Euro erhöht. Die wesentlichen Veränderungen beruhen auf einer Rückstellung für steuerähnliche Umlagen in Höhe von 1.740 TEUR, 148 TEUR höhere Rückstellungen für die Kreisumlage sowie 84 TEUR höhere Rückstellungen für die Schulumlage.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind um 16 TEUR höher als im Vorjahr. Das Ergebnis resultiert aus 9 TEUR höheren Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften sowie 7 TEUR höhere Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern.

Die anderen sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 74 TEUR in Anspruch genommen. Nachzahlungen von Kinderbetreuungskosten in fremden Einrichtungen in Höhe von 75 TEUR wurden hinzugeführt, so dass es zu einer Erhöhung von 16 TEUR auf 93.000,00 Euro per 31.12.2024 führte.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 114 TEUR auf 2.164.765,01 Euro gemindert. Bestehende Investitionskredite wurden gem. vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen zurückbezahlt und neue Kreditaufnahmen waren nicht notwendig, so dass auch weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit, der Verwaltungstätigkeit sowie aus Kostenerstattungen mit den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert und reduziert werden konnten.

Die passiven Rechnungsposten aus vorvereinnahmten Grabnutzungsgebühren haben einen Zugang von 22 TEUR sowie eine periodenbedingte Auflösung von 9.235,22 Euro, so dass bei einem Bestand von 221.399,73 Euro eine Erhöhung von 12 TEUR zum Vorjahr entstanden ist.

## **Besondere Vorgänge nach Ablauf des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 sind neben den oben dargestellten Vorgängen Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Poppenhausen im Haushalt Jahr 2025 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten. Diese Ereignisse werden nachfolgend kurz erläutert.

## **Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Auch wenn die verfügbaren finanziellen Mittel einem verantwortungsvollen Umgang obliegen, kann man eine hohe Wertschöpfung generieren, wenn die Ausnutzung der Chancen und Möglichkeiten konsequent erfolgt und mit einer pragmatischen Vorgehensweise durchgeführt werden.

Die hohen Gewerbesteuereinnahmen der vergangenen Jahre verdankt die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) der breit aufgestellten und erfolgreichen gewerblichen Wirtschaft, die wegen ihrer systemrelevanten Produkte und Leistungen sowie günstigen Begleitumständen hohe Erträge generieren kann. Dies führte gerade in der jüngeren Vergangenheit zu sehr hohen Einnahmen, was sich letztlich in Jahresabschlüssen mit sehr guten Ergebnissen widerspiegelt. Die guten Jahre wurden zum Aufbau einer hohen ordentlichen und außerordentlichen Rücklage genutzt. Ebenso wurde die vorhandene Liquidität gehalten und zinsbringend angelegt. Die hohen Einnahmen der Vorjahre führen nun bei der Berechnung des Kommunalen Finanzausgleiches 2025 jedoch zu extrem gestiegenen Umlageverpflichtungen der Gemeinde. So ist neben den hohen Umlagen an den Landkreis auch eine Solidaritätsumlage in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro an das Land Hessen zu zahlen. Die hohen Umlageverpflichtungen bei gleichzeitig sinkenden Gewerbesteuereinnahmen führen dazu, dass die Gemeinde für 2025 erstmals seit Jahren wieder einen defizitären Haushalt vorlegen muss. Das Defizit kann jedoch problemlos aus den gebildeten Rücklagen ausgeglichen werden. Ebenso können die Umlageverpflichtungen aus der vorhandenen Liquidität geleistet werden.

## **Ergebnishaushalt:**

Die Steuersätze für die Grundsteuer A und B sind aufgrund der Grundsteuerreform neu festgelegt werden. Ziel dabei war es ein in etwa gleichhohes Einnahmenvolumen wie in den Vorjahren zu erreichen. Bei den Wasser- und Abwassergebühren werden regelmäßig Neu- bzw. Nachkalkulationen durch einen Kommunaldienstleister durchgeführt. Die Ergebnisse werden dann durch die Gemeindevertretung bewertet und in aller Regel gemäß der Kalkulation festgelegt. Damit wird den Vorgaben des KAG entsprochen. Gebührenerhöhungen oder Gebührensenkungen werden über die Festsetzungen der Vorauszahlungen berücksichtigt. Die Einnahmen 2025 steigen bei der Wasserversorgung geringfügig um rund 5 TEUR auf 230 TEUR und verringern sich bei der Abwasserentsorgung deutlich um ca. 100 TEUR auf 710 TEUR. Die Reduzierung der Abwassergebühren resultiert aus der Abwanderung eines

Gewerbebetriebes der bisher als sog. Starkverschmutzer hohe Abwassergebühren gezahlt hat.

Die Gewerbebetriebe der Gemeinde haben sich in den vergangenen Jahren Pandemie als sehr stabil erwiesen und aufgrund ihrer guten Ergebnisse hohe Gewerbesteuerzahlungen an die Gemeinde geleistet. Allerdings macht sich jetzt für 2025 die allgemein schwächere Konjunktur deutlich bemerkbar. Nachdem in 2024 noch ein Einnahmeansatz über 4,5 Millionen Euro gebildet wurde, zwingen die vorliegenden Bescheide nun zu einer Reduzierung auf noch 1.950.000 €. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind immer unter einem Vorbehalt zu betrachten, da sich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, aber auch betriebsbedingt, jederzeit Veränderungen ergeben können. So können aufgrund geprüfter Jahresabschlüsse der Betriebe kurzfristig Erstattungen von Gewerbesteuervorauszahlungen fällig werden.

## **Bereiche und die Daseinsvorsorge:**

Die freiwilligen Ausgaben der Gemeinde sind maßvoll und dienen in der Hauptsache der Förderung der Vereinsarbeit, in der sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich und gemeinnützig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt engagieren. In diesem Zusammenhang kann noch die gemeindliche Sportanlage im Lüttergrund sowie das Freischwimmbad genannt werden. Beide Einrichtungen werden regelmäßig unterhalten und mit angemessenen Investitionen weiter optimiert bzw. auf gutem Stand gehalten. In 2025 soll auch wieder in die Kinderspielplätze investiert und eine neues Volleyballfeld im Bereich der Sportanlage Lüttergrund gebaut werden. So wird die Flutlichtanlage des Sportgeländes in 2024 vollständig ausgetauscht und gemäß den Richtlinien des Sternenparks Rhön erneuert. Im Gebäude des Freischwimmbades wird nach den Sanitärbereichen der Damen und Herren in 2025 jetzt der komplette Umkleidebereich saniert und neu möbliert.

Bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung der eigenen und fremden Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen wird seit Jahren ein steigendes Defizit ausgewiesen. Grund hierfür sind in erster Linie die steigenden Personalkosten, welche zum einen durch höhere Personalschlüssel allgemein und zum anderen durch die Tarifabschlüsse begründet sind. Die Gemeinde Poppenhausen bietet als familienfreundliche Gemeinde ein breites Betreuungs- und Bildungsangebot, dass durch die Nachmittagsbetreuung der Grundschüler/-innen über die Pflichtaufgaben hinausgeht. Von den qualifizierten Tagesmüttern über die Kinderkrippe „Das Entdeckernest“ und die beiden Kindertagesstätten „Rhön-Kinder-Haus“ und „Kath. Kita St. Elisabeth“ wird eine fachliche Kinderbildung geboten.

Ein wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge ist die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung. Die Gemeinde Poppenhausen versorgt hier, bis auf wenige Ausnahmen, die gesamte Bevölkerung als Betreiber der Wasserversorgung. Fachliche Unterstützung leistet dabei die OsthessenNetz GmbH als Betriebsführer. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wurde in 2024 eine Ultrafiltrationsanlage in Betrieb genommen. Die dadurch mögliche Ausfilterung von Schwebeteilchen soll zu erhöhten nutzbaren Menge von Trinkwasser führen. Nachdem eine in 2024 durchgeführte Probebohrung zur Findung eines neuen zusätzlichen Trinkwasservorkommens leider erfolglos verlief, soll in 2025 ein erneuter Versuch unternommen werden.

## **Die Zusammenfassung - Das Ergebnis:**

Die Finanzsituation der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) ist stark abhängig von eingehenden Gewerbesteuereinnahmen und Landesmitteln. Dies ist gerade in 2025 wieder sehr deutlich geworden. Insofern ist stets ein diszipliniertes und verantwortungsvolles Wirtschaften angesagt. Dieses bewusste Wirtschaften hat für 2025 dazu geführt, dass sowohl das Haushaltsdefizit aus Rücklagen ausgeglichen als auch die hohen Umlageverpflichtungen aus der Liquidität erfüllt werden können. Die vorherrschende Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage hat direkt Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinde. Es bleibt daher wichtig, jede investive Maßnahme gut abzuwägen und insbesondere auf Folgekosten hin zu prüfen. Dabei gilt es das Machbare dem vielleicht Wünschenswerten vorzuziehen. Der Haushaltsplan 2025 muss aufgrund der hohen Umlagebelastungen mit einem Defizit von rund 915 TEUR vorgelegt werden. Die geforderte Liquiditätsreserve kann vorgehalten werden. Es ist zu erwarten, dass das Haushaltsjahr 2025 ein sog. Übergangsjahr ist, und im kommenden Jahr 2026 wieder eine Entspannung eintritt. Es kann sicher damit gerechnet werden, dass sich die Belastungen durch den KFA im kommenden Jahr aufgrund geringer Einnahmen wieder deutlich reduzieren und die Gemeinde auch wieder eine anteilige Schlüsselzuweisung erhält.

## **Finanzaushalt:**

Im Finanzaushalt 2025 sind sowohl Fortführungsmaßnahmen als auch neue Projekte enthalten. Dabei gilt es den Schwerpunkt auf notwendige Pflichtaufgaben, die Daseinsvorsorge wie auch die Zukunftssicherung der Gemeinde zu legen.

Maßgebliche Investitionen im Finanzaushalt 2025:

- Ankauf von Bauerwartungsland	400.000 €
- Anbauten an Feuerwehrhäuser	335.000 €
- Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	125.000 €
- Schaffung und Ausstattung Kinderspielplätze	45.000 €
- Wasserversorgung – Ultrafiltration	40.000 €
- Standortsuche – Probebohrung Trinkwasserbrunnen	50.000 €
- Fahrradabstellplätze	40.000 €
- Radwegebau im Gemeindegebiet	1.700.000 €
- Endausbau der Straße „Maulkuppenstraße 1. und 2. BA“	415.000 €
- Gehweganlagen Georgstraße ff.	40.000 €

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zum einen aus Förderungen des Landes und des Bundes sowie mit Eigenmitteln. Zur Finanzierung der Ausgaben des Investitionsaushaltes ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

Die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) ist damit, trotz der geschilderten Probleme, finanziell weiterhin solide aufgestellt. Das schwierige Jahr 2025 sollte anhand der Rücklagen und der Liquidität gut überbrückt werden können. Die

Pflichtaufgaben werden verantwortungsvoll erledigt und die vorhandene Infrastruktur wird mit guter Qualität erhalten bzw. verbessert. Daneben prüft und leistet die Gemeinde weitere notwendige Investitionen, um die Gemeinde auch weiterhin als attraktiven Ort für Bürger und Gäste zu erhalten.

Poppenhausen den 28.08.2025

Manfred Helfrich  
Bürgermeister



## 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

# Vermögensrechnung (Bilanz) 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 1

Datum: 27.08.2025

Uhrzeit: 11:24:12

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>28.271.844,33</b>	<b>27.723.150,70</b>
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>293.851,43</b>	<b>256.150,92</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	13.454,73	8.220,33
	02300000 Ähnliche Rechte und Werte	1,00	1,00
	02400000 Lizenzen, DV-Software	13.453,73	8.219,33
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	280.396,70	247.930,59
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	280.396,70	247.930,59
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>27.789.471,96</b>	<b>27.269.517,36</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.345.128,82	3.222.564,74
	05000000 Unbebaute Grundstücke	702.371,94	702.371,94
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	2.637.729,01	2.515.164,93
	05200000 Grundstücksgleiche Rechte	5.027,87	5.027,87
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.605.248,96	7.262.537,13
	05310000 Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	2.512.988,17	2.579.050,31
	05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	477.231,88	424.926,53
	05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	866.198,37	839.983,02
	05360000 Brand- und Katastropheneinrichtungen	1.062.251,11	1.081.095,26
	05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	148.755,35	151.515,50
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	785.638,57	813.358,16
	05400000 Verwaltungsgebäude	1.142.151,46	1.165.620,33
	05500000 Grundstücke zur Innenentwicklung	10.722,04	11.550,14
	05600000 Grundstückseinrichtungen	599.310,01	195.435,88
	05900000 Wohngebäude	2,00	2,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	14.242.204,98	13.295.128,36
	06130000 Gemeindestrassen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrgrenzen	1.652.789,86	1.575.649,21
	06140000 Wege, Plätze	1.057.036,69	431.858,72
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	132.298,83	138.729,22
	06210000 Kulturgüter	168.344,45	177.859,23
	06230000 Öffentliche Grünflächen	2.830,77	2.830,77
	06240000 Friedhofsanlagen	2,00	2,00
	06500000 Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	159.303,60	0,00
	06510000 Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	8.824,79	11.077,90
	06560000 Kanalisation	6.658.683,76	6.542.607,30
	06570000 Kläranlagen	2.616.591,31	2.692.598,90
	06580000 Nutzwasseranlagen	1.559.022,41	1.495.438,60
	06600000 Wald (Grundstück ohne Aufwuchs)	150.997,57	150.997,57
	06610000 Waldaufwuchs	75.478,94	75.478,94
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.198.377,04	1.247.626,07
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	1.169.516,83	1.210.338,79
	07300000 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	6.098,52	8.196,00
	07700000 Sonstige Anlagen	21.107,28	27.075,90
	07750000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	1.654,41	2.015,38
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.108.276,56	1.049.916,38
	08000000 Werkstatteneinrichtungen und -geräte	943,60	1.223,10
	08010000 Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	9,00	13,00

# Vermögensrechnung (Bilanz) 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 2

Datum: 27.08.2025

Uhrzeit: 11:24:12

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
	08020000 Lager- und Transporteinrichtungen	1,00	1,00
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	182.250,72	96.100,73
	08100000 Fuhrpark	742.209,95	778.283,82
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	118.012,51	96.215,58
	08410000 Sonstige Betriebsausstattung - Digitalfunk	5.974,87	6.526,30
	08420000 Sonstige Betriebsausstattung - Beladung StLF 20/25	1.369,25	1.164,33
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	19.229,76	27.873,63
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	38.274,90	42.513,89
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	1,00	1,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.235,60	1.191.744,68
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	9.469,00	0,00
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	253.944,13	666.174,69
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	0,00	32.511,01
	09610000 Infrastrukturanlagen im Bau - Hochbau	26.468,20	493.058,98
	09630000 Infrastrukturanlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	354,27	0,00
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	<b>188.520,94</b>	<b>197.482,42</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	16.644,76	16.644,76
	13509000 Sonstige Anteile	16.644,76	16.644,76
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	58.226,18	54.237,66
	15900000 Sonstige Wertpapiere	58.226,18	54.237,66
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	113.650,00	126.600,00
	16000000 Genossenschaftsanteile	10.050,00	10.050,00
	16180000 Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	103.600,00	116.550,00
1.4	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8.369.570,25</b>	<b>5.920.261,47</b>
2.1	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.2	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>4.143,82</b>	<b>4.283,99</b>
	21300000 Waren	4.143,82	4.283,99
2.3	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>746.372,21</b>	<b>502.262,94</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	323.711,29	182.490,88
	22110000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	53.066,48	0,00
	22180000 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	445,97	526,25
	22510000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	168.054,04	57.864,38
	22510100 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land - Hess. Sonderinvestitionsprogramm	82.989,00	88.521,62
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	28.355,84	35.578,63
	22940000 EWB zu Forderungen aus Transferleistungen	-8.800,00	0,00
	22941000 PWB zu Forderungen aus Zuschüsse an gegen sonstige Bereiche sowie Transferleistungen	-400,04	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	365.460,53	276.939,83
	23000000 Forderungen aus Steuern	167.399,30	109.595,48
	23001000 Kreditorische Debitoren aus Steuerforderungen	2.936,99	3.116,65
	23002000 Debitorische Kreditoren aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	72.647,03

**Vermögensrechnung (Bilanz) 2024**

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 3

Datum: 27.08.2025

Uhrzeit: 11:24:12

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
	23400000 Forderungen aus Gebühren	74.995,23	-4.092,40
	23401000 Kreditorische Debitoren aus Gebühren-Forderungen	59.253,54	77.650,59
	23405500 Forderungen aus Gebühren/ RAP	3.050,00	1.550,00
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	55.092,65	5.065,74
	23800000 Sonstige Forderungen aus Abgaben	16.592,00	15.583,00
	23910000 EWB zu Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-6.400,80	0,00
	23920000 PWB zu Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-7.458,38	-4.176,26
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.782,06	17.279,45
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	22.562,64	12.572,48
	24020200 Kred. Debitoren aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	300,01	651,61
	24912000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.829,71	0,00
	24922000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-526,16	-264,48
	26991000 Debitorische Kreditoren aus LuL	6.275,28	4.319,84
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	31.418,33	25.552,78
	26200000 Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	27.104,65	9.522,94
	26500000 Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und an Gesellschafter	1.343,71	2.146,08
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00	11.109,72
	26790001 Forderungen aus DLG Konto Müllabfuhrgebühren - 48610200	0,00	1.737,20
	26790017 Forderungen aus Rücklastschriftgebühren	15,00	19,84
	26900000 Andere sonstige Vermögensgegenstände	3.043,00	1.017,00
	26920000 PWB von anderen sonstigen Vermögensgegenständen	-88,03	0,00
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>7.619.054,22</b>	<b>5.413.714,54</b>
	28002000 Sparkasse Fulda	394.689,57	100.756,57
	28003000 VR Genossenschaftsbank Fulda	79.206,52	11.385,02
	28003200 Flexgeld VR Bank Fulda	2.643.702,85	0,00
	28004000 Bar	1.255,28	1.472,95
	28004100 Handvorschuss	200,00	100,00
	28006000 Festgeld	4.500.000,00	5.300.000,00
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.362,14</b>	<b>8.195,25</b>
	29800000 Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	4.362,14	8.195,25
4	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>36.645.776,72</b>	<b>33.651.607,42</b>

# Vermögensrechnung (Bilanz) 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 4

Datum: 27.08.2025

Uhrzeit: 11:24:12

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
1	Eigenkapital	17.203.046,23	16.036.746,70
1.1	<b>Netto-Position</b>	<b>7.145.827,57</b>	<b>7.145.827,57</b>
	30000000 Netto-Position	7.145.827,57	7.145.827,57
1.2	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital</b>	<b>8.890.919,13</b>	<b>4.969.860,28</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.798.565,89	3.091.951,10
	32511000 Budgetrücklagen	6.798.565,89	3.091.951,10
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.092.251,24	1.877.807,18
	32600000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.092.251,24	1.877.807,18
1.2.3	Sonderrücklagen	102,00	102,00
	32190000 sonstige zweckgebundene Rücklagen	102,00	102,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>1.166.299,53</b>	<b>3.921.058,85</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.166.299,53</b>	<b>3.921.058,85</b>
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.311.562,16	3.706.614,79
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-145.262,63	214.444,06
2	<b>Sonderposten</b>	<b>10.485.276,75</b>	<b>10.560.746,48</b>
2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>10.475.529,67</b>	<b>10.546.977,05</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.751.607,36	7.605.477,79
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	635.356,79	652.053,82
	36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	1,00	1,00
	36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	5.161,90	6.365,60
	36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	77.148,43	93.961,58
	36400000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Bund	22.794,00	24.226,00
	36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	6.307.309,93	6.127.047,27
	36420000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden (GV)	689.589,53	686.271,96
	36460000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	14.245,78	15.550,56
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	71.553,88	64.220,75
	36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	12.960,02	13.150,00
	36380000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	20.246,48	24.578,98
	36580000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen vom übrigen Bereich	38.347,38	26.491,77
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.652.368,43	2.877.278,51
	36600000 Sonderposten aus Beiträgen	2.652.368,43	2.877.278,51
2.2	<b>Sonderposten für den Gebührenausgleich</b>	<b>9.747,08</b>	<b>13.769,43</b>
	36900000 Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen	9.747,08	13.769,43
2.3	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3	<b>Rückstellungen</b>	<b>6.571.289,00</b>	<b>4.566.762,00</b>
3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>1.918.790,00</b>	<b>1.903.162,00</b>
	37000000 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	738.995,00	741.700,00
	37010000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	888.328,00	877.020,00
	37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	145.431,00	143.079,00

# Vermögensrechnung (Bilanz) 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 5

Datum: 27.08.2025

Uhrzeit: 11:24:12

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
3.2	37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern <b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz</b>	146.036,00 <b>4.559.499,00</b>	141.363,00 <b>2.586.600,00</b>
	38700000 Rückstellungen für Kreisumlage	1.793.189,00	1.644.900,00
	38710000 Rückstellungen für Schulumlage	1.026.523,00	941.700,00
	38800000 Rückstellungen für steuerähnliche Umlagen	1.739.787,00	0,00
3.3	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>93.000,00</b>	<b>77.000,00</b>
	39990000 andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	93.000,00	77.000,00
4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.164.765,01</b>	<b>2.278.427,79</b>
4.1	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>1.149.735,86</b>	<b>1.313.059,81</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.134.110,86	1.282.434,81
	42073000 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. Investitionen b. Kreditinstituten - Kommunales Investitionsprogramm	72.779,36	77.530,05
	42073010 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	958.802,70	1.095.540,68
	42073099 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Sonderinvestitionsprogramm	102.528,80	109.364,08
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15.625,00	30.625,00
	42053000 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. Investitionen bei sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	15.625,00	30.625,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>0,00</b>	<b>70.721,46</b>
	43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	0,00	70.721,46
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>527.205,17</b>	<b>398.992,47</b>
	44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	431.698,06	258.691,65
	44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	88.359,47	134.856,93
	44800000 Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	872,36	1.124,05
	44990000 Debitorische Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	6.275,28	4.319,84
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>373.519,78</b>	<b>367.249,78</b>
	45500000 Steuerähnliche Abgaben	373.519,78	294.602,75
	45501000 Debitorische Kreditoren aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	72.647,03
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>114.304,20</b>	<b>128.404,27</b>
	48300000 Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	20.153,49	16.898,52
	48400000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	4.660,00	1.402,75
	48520000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	2.581,58	10.703,65
	48690001 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Müllabfuhrgebühren - 48610200	1.891,57	6.060,79

# Vermögensrechnung (Bilanz) 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 6  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:24:12

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22.527,02	11.919,71
	48991000 Kreditorischer Debitor aus Lieferungen und Leistungen	300,01	651,61
	48992000 Kreditorischer Debitor aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	62.190,53	80.767,24
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>221.399,73</b>	<b>208.924,95</b>
	49900000 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	221.399,73	208.924,95
	<b>Summe Passiva</b>	<b>36.645.776,72</b>	<b>33.651.607,92</b>

\*\*\* Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" \*\*\*

Der Gemeindevorstand

---

Ort / Datum

---

(Unterschrift)

## **7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

## Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 1  
Datum: 27.08.2025  
Uhrzeit: 11:27:08

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.275,47	50.500,00	56.865,98	-6.365,98
		50020000 Eintrittsgelder	18.650,38	17.000,00	18.157,17	-1.157,17
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	12.488,58	9.400,00	12.092,71	-2.692,71
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	2.833,85	1.900,00	2.047,35	-147,35
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	3.451,25	3.000,00	3.928,85	-928,85
		50056000 Nebenentgelte DSD	3.825,33	3.800,00	3.842,25	-42,25
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	15.809,94	5.600,00	3.319,69	2.280,31
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	10.018,71	5.800,00	10.128,71	-4.328,71
		50900020 Umsatzerlöse aus sonst. Veranstaltungen	4.322,37	3.000,00	2.060,43	939,57
		50900050 Umsatzerlöse aus Rhöner Brot- und Biermarkt	1.661,04	0,00	105,04	-105,04
2	51	50900060 Umsatzerlöse aus Handwerker- und Bauernmarkt	1.214,02	1.000,00	1.183,78	-183,78
		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.058.410,68	1.193.100,00	1.273.664,21	-80.564,21
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	29.143,90	29.400,00	34.510,03	-5.110,03
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.014.970,15	1.152.700,00	1.216.136,96	-63.436,96
		51200000 Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	9.084,63	8.000,00	9.235,22	-1.235,22
3	548-549	51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	5.212,00	3.000,00	13.782,00	-10.782,00
		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	95.462,78	170.500,00	105.500,03	64.999,97
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	0,00	0,00	3.154,88	-3.154,88
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	19.130,10	89.000,00	9.264,04	79.735,96
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	32.533,30	31.300,00	33.449,28	-2.149,28
		54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.914,76	0,00	8.444,52	-8.444,52
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	35.540,53	45.200,00	44.185,60	1.014,40
		54900000 andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.344,09	1.000,00	7.001,71	-6.001,71
		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	37.781,02	62.000,00	48.198,05	13.801,95
4	52	52510000 selbsterstellte Anlagen	37.781,02	62.000,00	48.198,05	13.801,95
		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.340.103,12	6.669.850,00	8.041.667,38	-1.371.817,38
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.435.957,67	1.546.399,00	1.578.720,49	-32.321,49
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	220.787,44	230.701,00	245.871,75	-15.170,75
		55510000 Grundsteuer A	48.294,28	48.000,00	49.246,48	-1.246,48
		55520000 Grundsteuer B	268.185,21	270.000,00	276.157,43	-6.157,43
		55530000 Gewerbesteuer	9.288.375,03	4.500.000,00	5.804.798,64	-1.304.798,64
		55592000 Hundesteuer	10.144,00	10.000,00	10.179,00	-179,00
		55596000 Zweitwohnungssteuer	10.393,49	11.000,00	10.339,59	660,41
		55920000 steuerähnliche Abgaben (zweckgebunden)	57.966,00	53.750,00	66.354,00	-12.604,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	91.935,00	94.693,00	96.771,80	-2.078,80
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	91.935,00	94.693,00	96.771,80	-2.078,80
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	742.281,93	1.202.181,00	951.722,55	250.458,45
		54010100 Schlüsselzuweisungen	127.339,00	430.281,00	449.729,00	-19.448,00

## Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 2

Datum: 27.08.2025

Uhrzeit: 11:27:08

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	des Haus- haltsjahres 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
8	546	54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	6.699,13	47.500,00	10.495,00	37.005,00
		54107000 sonstige Zuweisungen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	453,60	450,00	453,60	-3,60
		54109000 sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen	248,62	100,00	179,62	-79,62
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	452.931,00	675.000,00	477.708,58	197.291,42
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.190,58	43.450,00	8.186,58	35.263,42
		54230000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	139.320,00	4.200,00	4.620,00	-420,00
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.100,00	1.200,00	350,17	849,83
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	576.813,49	449.658,00	531.882,34	-82.224,34
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	404.574,12	384.596,00	398.090,99	-13.494,99
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	6.988,28	9.078,00	7.417,89	1.660,11
9	53	54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	111.458,20	55.984,00	112.604,03	-56.620,03
		54630000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	53.792,89	0,00	13.769,43	-13.769,43
		Sonstige ordentliche Erträge	558.174,53	132.450,00	132.052,09	397,91
		53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	6.307,96	3.700,00	6.489,32	-2.789,32
		53091000 Konzessionsabgaben	63.901,02	70.000,00	62.263,59	7.736,41
		53100000 Nebenerlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken	22.139,45	17.000,00	26.333,38	-9.333,38
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	35.895,48	20.000,00	0,00	20.000,00
		53300001 Erträge aus Schadensersatzleistungen aus weiterbelast. Kosten	0,00	0,00	13.679,45	-13.679,45
10	62, 63, 640-643, 647-649, 65	53600000 Erträge aus Entgelten - TAG	4.300,60	1.000,00	1.268,84	-268,84
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	406.667,47	0,00	2.300,00	-2.300,00
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	18.962,55	20.750,00	19.717,51	1.032,49
		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>14.575.238,02</b>	<b>10.024.932,00</b>	<b>11.238.324,43</b>	<b>-1.213.392,43</b>
		Personalaufwendungen	-1.957.746,56	-2.136.950,00	-2.164.263,81	27.313,81
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-1.421.220,72	-1.530.550,00	-1.509.802,84	-20.747,16
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-80.353,16	-80.000,00	-67.068,26	-12.931,74
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	-102.046,64	-111.000,00	-109.892,28	-1.107,72
11		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-209.936,56	-271.650,00	-312.107,62	40.457,62
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-26.079,90	-27.000,00	-28.581,26	1.581,26
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-97.670,90	-97.450,00	-114.093,67	16.643,67

## Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 3

Datum: 27.08.2025

Uhrzeit: 11:27:08

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	des Haus- haltsjahres 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
12	644-646	64900000 Beihilfen Bezügebereich	-11.366,28	-12.000,00	-12.500,52	500,52
		65090000 sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen	-2.828,67	-2.000,00	-1.909,50	-90,50
		65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten	-788,45	-500,00	-68,25	-431,75
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	-1.379,58	-800,00	-1.312,85	512,85
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	-4.075,70	-4.000,00	-6.926,76	2.926,76
		Versorgungsaufwendungen	-193.451,92	-110.000,00	-134.779,72	24.779,72
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	-110.890,92	-110.000,00	-119.151,72	9.151,72
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-76.000,00	0,00	-8.603,00	8.603,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	-6.561,00	0,00	-7.025,00	7.025,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.300.591,22	-1.991.587,00	-1.356.005,09	-635.581,91
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	-42.618,09	-21.000,00	-17.403,31	-3.596,69
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-8.671,97	-9.200,00	-8.173,80	-1.026,20
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-3.980,06	-2.500,00	-3.749,09	1.249,09
		60200000 Hilfsstoffe	-385,72	0,00	0,00	0,00
		60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	-9.497,93	-5.000,00	-3.133,22	-1.866,78
		60510000 Strom	-152.119,08	-142.800,00	-179.727,91	36.927,91
		60520000 Gas	-6.747,67	-10.000,00	-6.255,38	-3.744,62
		60530000 Fernwärme	-28.326,64	-37.760,00	-29.955,36	-7.804,64
		60540000 Heizöl	-2.444,04	-7.500,00	-4.727,47	-2.772,53
		60550000 Treibstoffe	-32.774,56	-30.500,00	-28.266,46	-2.233,54
		60560000 Wasser	-19.495,43	-16.800,00	-15.317,30	-1.482,70
		60570000 Abwasser	-6.363,28	-2.627,00	-7.709,13	5.082,13
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	-63,58	-2.000,00	-1.619,42	-380,58
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-20.303,54	-27.000,00	-16.184,93	-10.815,07
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	-10.116,92	-15.000,00	-7.071,75	-7.928,25
		60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	-60.485,48	-92.750,00	-52.305,14	-40.444,86
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	-18.278,63	-14.500,00	-6.493,75	-8.006,25
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-16.799,50	-21.250,00	-16.840,51	-4.409,49
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzaufwendungen	-26.011,82	-25.500,00	-26.111,08	611,08
		61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	-26.165,72	-40.000,00	-19,00	-39.981,00
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkt. 678)	-13.539,30	-13.000,00	-13.345,00	345,00
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-117.815,26	-96.300,00	-99.849,09	3.549,09
		61390001 sonstige weitere Fremdleistungen aus weiterb. Kosten	0,00	0,00	-13.547,70	13.547,70
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	-27.060,79	-107.000,00	-39.590,43	-67.409,57
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-3.397,60	-13.300,00	-2.722,40	-10.577,60
		61640000 Instandhaltung von Kfz	-25.324,34	-26.000,00	-57.279,40	31.279,40
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	-107.133,50	-417.000,00	-115.943,29	-301.056,71

# Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 4  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:27:08

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		61660000 Wartungskosten	-57.189,15	-48.750,00	-50.673,53	1.923,53
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-48.317,00	-217.300,00	-110.094,11	-107.205,89
		61710000 Aufwendungen für Fremdentsorgung	-25.538,19	-57.700,00	-57.883,18	183,18
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-131.469,13	-127.550,00	-147.484,72	19.934,72
		61790020 Aufwendungen für sonst. Veranstaltungen	-6.222,47	-17.500,00	-6.848,86	-10.651,14
		61790030 Aufwendungen für Bildhauertage	-8.383,93	-2.000,00	0,00	-2.000,00
		61790050 Aufwendungen für Rhöner Brot- und Biermarkt	-3.038,49	0,00	-32,05	32,05
		61790060 Aufwendungen für Handwerker- und Bauernmarkt	-2.401,08	-2.800,00	-2.853,30	53,30
		61790090 Aufwendungen an TAG	-7.782,23	-10.000,00	-4.906,64	-5.093,36
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-632,72	-24.600,00	-647,72	-23.952,28
		67030000 Erbbauzinsen	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00
		67100000 Leasing	-31.588,73	-35.000,00	-15.660,12	-19.339,88
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-929,66	-1.500,00	-3.008,07	1.508,07
		67300000 Gebühren	-1.956,89	-1.200,00	-2.004,36	804,36
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-2.407,28	-1.650,00	-2.451,25	801,25
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-3.465,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-19.605,00	-16.000,00	-20.030,00	4.030,00
		67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	-7.021,00	-5.000,00	-3.978,77	-1.021,23
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	-18.777,05	-63.000,00	-25.567,07	-37.432,93
		67791000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen - Innenentwicklung	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-4.444,88	-4.200,00	-4.633,85	433,85
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	-205,17	-300,00	-205,17	-94,83
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-1.461,39	-1.150,00	-1.385,64	235,64
		68200000 Porto und Versandkosten	-4.058,88	-4.800,00	-2.004,96	-2.795,04
		68310000 Datenübertragungskosten	-1.936,28	-1.000,00	-1.936,28	936,28
		68320000 Telefonkosten	-13.035,83	-12.800,00	-14.842,31	2.042,31
		68500000 Reisekosten	-903,13	-1.600,00	-991,69	-608,31
		68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	-1.166,98	-1.200,00	-806,73	-393,27
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	-4.875,50	-7.500,00	-2.711,86	-4.788,14
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-3.297,86	-4.300,00	-4.543,37	243,37
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	-2.212,21	-4.500,00	-961,00	-3.539,00
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	-2.775,56	-2.500,00	-2.848,25	348,25
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-7.285,39	-8.650,00	-11.748,92	3.098,92
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	-21.044,63	-22.900,00	-28.419,48	5.519,48
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	-10.307,85	-12.700,00	-11.857,87	-842,13
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-13.966,63	-15.600,00	-14.341,51	-1.258,49
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-10.128,00	-9.950,00	-11.035,59	1.085,59

## Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 5

Datum: 27.08.2025

Uhrzeit: 11:27:08

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	des Haus- haltsjahres 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
14	66	69200000 Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	-31.339,60	-22.000,00	-18,46	-21.981,54
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten	0,00	0,00	-9.747,08	9.747,08
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-600,00	0,00	-600,00
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	-9.747,08	9.747,08
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten	0,00	0,00	-9.747,08	9.747,08
		Abschreibungen	-926.736,39	-884.426,00	-1.078.214,35	193.788,35
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-30.766,26	-53.256,00	-40.230,97	-13.025,03
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-4.212,20	-8.714,00	-6.440,29	-2.273,71
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebräuch und Infrastrukturvermögen	-647.251,79	-659.588,00	-721.322,46	61.734,46
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-82.499,26	-26.423,00	-84.799,02	58.376,02
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	-20.232,83	-17.819,00	-24.471,45	6.652,45
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-19.145,08	-16.580,00	-22.119,84	5.539,84
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	-110.021,95	-86.891,00	-128.076,23	41.185,23
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-14.742,58	-14.118,00	-17.645,16	3.527,16
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-3.392,54	-1.037,00	-10.992,50	9.955,50
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-42,21	0,00	-54,05	54,05
		66720000 Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	-18.030,51	18.030,51
	71	66730000 Pauschalwertberichtigungen	5.570,31	0,00	-4.031,87	4.031,87
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-299.844,50	-394.600,00	-354.755,45	-39.844,55
		71190000 übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-622,71	-1.300,00	-421,36	-878,64
		71210000 Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	0,00	0,00	-500,00	500,00
		71230000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	-1.706,80	-2.000,00	-1.706,80	-293,20
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-119.482,89	-114.800,00	-119.190,24	4.390,24
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	-1.717,22	-1.500,00	-1.710,57	210,57
		71730000 sonstige Erstattungen an Zweckverbände	-4.461,45	-5.000,00	-11.816,90	6.816,90
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	-171.853,43	-270.000,00	-219.409,58	-50.590,42
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.209.838,08	-2.956.810,88	-4.998.001,13	2.041.190,25
		73532000 Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	0,00	0,00	-1.739.787,00	1.739.787,00
		73541000 Kreisumlage	-3.047.563,00	-1.351.097,00	-1.499.386,00	148.289,00
		73542000 Schulumlage	-1.744.665,00	-773.445,00	-858.268,00	84.823,00
		73549000 andere Umlagen	-530.414,04	-299.429,04	-332.215,80	32.786,76
		73550000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände u. dgl.	-10.780,00	-11.000,00	-10.868,00	-132,00
		73631000 Abwasserabgabe	-22.876,20	-40.000,00	-22.876,20	-17.123,80
		73801000 Gewerbesteuerumlage	-853.539,84	-481.839,84	-534.600,13	52.760,29
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.776,62	-2.650,00	-5.739,19	3.089,19
		70200000 Grundsteuer	-861,62	-850,00	-861,62	11,62

## Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 6  
Datum: 27.08.2025  
Uhrzeit: 11:27:08

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		70300000 Kfz-Steuer	-915,00	-1.800,00	-4.877,57	3.077,57
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-10.889.985,29</b>	<b>-8.477.023,88</b>	<b>-10.091.758,74</b>	<b>1.614.734,86</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.685.252,73</b>	<b>1.547.908,12</b>	<b>1.146.565,69</b>	<b>401.342,43</b>
21	56,57	Finanzerträge	42.100,79	79.800,00	181.319,98	-101.519,98
		57100000 Bankzinsen	37.944,60	75.000,00	175.368,01	-100.368,01
		57610000 Säumniszuschläge	319,00	200,00	222,00	-22,00
		57620000 Mahngebühren	875,52	500,00	693,08	-193,08
		57620100 Erträge aus Rücklastschriftgebühren	95,22	100,00	141,14	-41,14
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	2.866,45	4.000,00	4.895,75	-895,75
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-20.738,73	-17.850,00	-16.323,51	-1.526,49
		77100000 Bankzinsen	-15.753,17	-12.000,00	-12.051,65	51,65
		77300000 Auflösung von Disagio	-3.833,11	-3.850,00	-3.833,11	-16,89
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.152,45	-2.000,00	-438,75	-1.561,25
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>21.362,06</b>	<b>61.950,00</b>	<b>164.996,47</b>	<b>-103.046,47</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>14.617.338,81</b>	<b>10.104.732,00</b>	<b>11.419.644,41</b>	<b>-1.314.912,41</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>-10.910.724,02</b>	<b>-8.494.873,88</b>	<b>-10.108.082,25</b>	<b>1.613.208,37</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>3.706.614,79</b>	<b>1.609.858,12</b>	<b>1.311.562,16</b>	<b>298.295,96</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	229.363,76	2.300,00	223.504,73	-221.204,73
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	640,00	2.300,00	300,00	2.000,00
		59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	227.330,02	0,00	60.541,58	-60.541,58
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	1.392,74	0,00	162.663,15	-162.663,15
		59909000 sonstige außerordentliche Erträge	1,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-14.919,70	-2.000,00	-368.767,36	366.767,36
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-246,20	0,00	-299.228,89	299.228,89
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	-14.673,50	0,00	-69.538,47	69.538,47
		79900100 Sonstige außerordentliche Aufwendungen - Spenden	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>214.444,06</b>	<b>300,00</b>	<b>-145.262,63</b>	<b>145.562,63</b>
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>3.921.058,85</b>	<b>1.610.158,12</b>	<b>1.166.299,53</b>	<b>443.858,59</b>
	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	335.271,25	105.000,00	115.000,00	-10.000,00
		95000000 Interne Leistungsverrechnung Erträge	335.271,25	105.000,00	115.000,00	-10.000,00
	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-335.271,25	-105.000,00	-115.000,00	10.000,00
		96000000 Interne Leistungsverrechnung Aufwand	-335.271,25	-105.000,00	-115.000,00	10.000,00
		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

## **7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 1  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

1 Zentrale Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schrriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schrriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatechtliche Leistungsentgelte	2.799,71	2.700,00	3.368,06	-668,06
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	602,00	400,00	663,00	-263,00
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	500,00	500,00	500,00	0,00
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	0,00	100,00	0,00	100,00
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	1.685,71	1.700,00	2.205,06	-505,06
		50900020 Umsatzerlöse aus sonst. Veranstaltungen	12,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.226,40	29.500,00	44.635,18	-15.135,18
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	27.014,40	26.500,00	30.853,18	-4.353,18
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	5.212,00	3.000,00	13.782,00	-10.782,00
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.420,05	34.100,00	48.927,06	-14.827,06
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	0,00	0,00	3.154,88	-3.154,88
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	23.222,56	22.300,00	24.073,88	-1.773,88
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.853,40	7.300,00	14.696,59	-7.396,59
		54900000 andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.344,09	500,00	7.001,71	-6.501,71
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	62.000,00	0,00	62.000,00
		52510000 selbsterstellte Anlagen	0,00	62.000,00	0,00	62.000,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.853,60	450,00	453,60	-3,60
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	3.400,00	0,00	0,00	0,00
		54107000 sonstige Zuweisungen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	453,60	450,00	453,60	-3,60
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	64.071,70	51.736,00	51.942,55	-206,55
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	64.071,70	51.736,00	51.865,63	-129,63
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00	76,92	-76,92
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	53.184,44	19.650,00	17.570,15	2.079,85
		53100000 Nebenerlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken	13.916,99	10.000,00	12.124,35	-2.124,35
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	35.895,48	5.000,00	0,00	5.000,00
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	0,00	0,00	2.300,00	-2.300,00
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	3.371,97	4.650,00	3.145,80	1.504,20
10.	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>184.555,90</b>	<b>200.136,00</b>	<b>166.896,60</b>	<b>33.239,40</b>
11.	62,63,64 0-643,64 7-65	Personalaufwendungen	-529.802,80	-565.300,00	-609.369,58	44.069,58
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-290.546,47	-323.600,00	-343.558,93	19.958,93
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-13.436,75	-10.000,00	-13.727,67	3.727,67

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 2  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

1 Zentrale Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schrriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schrriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
12.	644-646	63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	-102.046,64	-111.000,00	-109.892,28	-1.107,72
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-56.814,10	-65.200,00	-69.386,60	4.186,60
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-17.276,54	-17.000,00	-18.131,43	1.131,43
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-30.761,47	-21.200,00	-35.569,08	14.369,08
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	-11.366,28	-12.000,00	-12.500,52	500,52
		65090000 sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen	-2.828,67	-2.000,00	-1.909,50	-90,50
		65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten	-788,45	-500,00	-31,50	-468,50
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	-1.379,58	-800,00	-1.312,85	512,85
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	-2.557,85	-2.000,00	-3.349,22	1.349,22
	13.	Versorgungsaufwendungen	-193.451,92	-110.000,00	-134.779,72	24.779,72
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	-110.890,92	-110.000,00	-119.151,72	9.151,72
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-76.000,00	0,00	-8.603,00	8.603,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	-6.561,00	0,00	-7.025,00	7.025,00
	60,61,67	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-408.896,78	-396.402,00	-359.820,17	-36.581,83
	69	60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-6.926,82	-7.400,00	-5.952,88	-1.447,12
		60200000 Hilfsstoffe	-385,72	0,00	0,00	0,00
		60510000 Strom	-5.681,70	-7.500,00	-6.775,01	-724,99
		60520000 Gas	-6.747,67	-10.000,00	-6.255,38	-3.744,62
		60530000 Fernwärme	-14.134,61	-17.100,00	-15.666,58	-1.433,42
		60550000 Treibstoffe	-31.275,46	-27.000,00	-26.058,78	-941,22
		60560000 Wasser	-932,93	-1.600,00	-698,59	-901,41
		60570000 Abwasser	-4.564,33	-302,00	-5.742,24	5.440,24
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	-63,58	-1.000,00	-381,34	-618,66
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-10.825,12	-12.000,00	-7.402,46	-4.597,54
		60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	-7.822,56	-26.200,00	-3.774,82	-22.425,18
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	-18.278,63	-14.500,00	-6.493,75	-8.006,25
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-2.417,68	-2.950,00	-2.022,88	-927,12
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	-11.214,64	-10.000,00	-14.346,95	4.346,95
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	-13.539,30	-13.000,00	-13.345,00	345,00
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-230,82	-1.000,00	0,00	-1.000,00
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	-26.960,79	-6.000,00	-2.965,63	-3.034,37
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-3.397,60	-13.300,00	-2.722,40	-10.577,60
		61640000 Instandhaltung von Kfz	-25.324,34	-26.000,00	-56.734,13	30.734,13
		61660000 Wartungskosten	-29.649,87	-27.750,00	-28.540,27	790,27
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-3.033,13	-3.800,00	-834,57	-2.965,43

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 3  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

1 Zentrale Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
14.	66	61710000 Aufwendungen für Fremdentsorgung	-359,40	-400,00	-332,64	-67,36
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.386,32	-20.500,00	-24.790,94	4.290,94
		61790020 Aufwendungen für sonst. Veranstaltungen	-218,00	0,00	0,00	0,00
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-81,60	-100,00	-296,60	196,60
		67030000 Erbbauzinsen	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00
		67100000 Leasing	-31.588,73	-35.000,00	-15.660,12	-19.339,88
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-839,66	-1.500,00	-3.008,07	1.508,07
		67300000 Gebühren	-1.562,45	-1.100,00	-1.594,92	494,92
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-2.125,64	-1.400,00	-2.171,15	771,15
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-19.605,00	-16.000,00	-20.030,00	4.030,00
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	-3.902,05	-4.000,00	-3.802,05	-197,95
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-4.444,88	-4.200,00	-4.633,85	433,85
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-1.461,39	-1.150,00	-1.385,64	235,64
		68200000 Porto und Versandkosten	-2.857,94	-3.600,00	-1.403,97	-2.196,03
		68310000 Datenübertragungskosten	-1.936,28	-1.000,00	-1.936,28	936,28
		68320000 Telefonkosten	-6.571,11	-6.300,00	-7.480,61	1.180,61
		68500000 Reisekosten	-599,70	-500,00	-297,08	-202,92
		68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	-1.166,98	-1.200,00	-806,73	-393,27
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-3.297,86	-4.000,00	-4.543,37	543,37
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	-2.212,21	-4.500,00	-807,49	-3.692,51
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	-2.775,56	-2.500,00	-2.848,25	348,25
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-5.161,64	-6.700,00	-9.315,12	2.615,12
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	-4.683,57	-5.100,00	-5.845,74	745,74
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	-10.307,85	-12.700,00	-11.857,87	-842,13
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-13.726,06	-14.500,00	-14.079,97	-420,03
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-9.778,00	-9.550,00	-10.659,59	1.109,59
		69200000 Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	-31.339,60	-7.000,00	-18,46	-6.981,54
		Abschreibungen	-183.510,52	-162.047,00	-225.885,33	63.838,33
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-4.053,53	-7.879,00	-6.249,89	-1.629,11
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeneinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebräuch und Infrastrukturvermögen	-49.908,82	-48.414,00	-57.371,63	8.957,63
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-1.890,26	-1.890,00	-1.890,26	0,26
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	-2.086,21	-2.322,00	-2.760,17	438,17
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-7.004,33	-4.482,00	-8.718,35	4.236,35
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	-110.021,95	-86.891,00	-125.090,51	38.199,51
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-8.402,34	-9.113,00	-12.974,43	3.861,43

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 4  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

1 Zentrale Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
15.	71	66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.605,99	-56,00	-1.097,55	1.041,55
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	-32,00	32,00
		66720000 Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	-8.800,00	8.800,00
		66730000 Pauschalwertberichtigungen	3.462,91	0,00	99,46	-99,46
		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-8.375,38	-9.300,00	-15.322,83	6.022,83
		71190000 übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-622,71	-1.300,00	-421,36	-878,64
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-1.574,00	-1.500,00	-1.374,00	-126,00
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	-1.717,22	-1.500,00	-1.710,57	210,57
		71730000 sonstige Erstattungen an Zweckverbände	-4.461,45	-5.000,00	-11.816,90	6.816,90
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.776,62	-2.650,00	-5.739,19	3.089,19
18.	70,74,76	70200000 Grundsteuer	-861,62	-850,00	-861,62	11,62
		70300000 Kfz-Steuer	-915,00	-1.800,00	-4.877,57	3.077,57
		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>-1.325.814,02</b>	<b>-1.245.699,00</b>	<b>-1.350.916,82</b>	<b>105.217,82</b>
19.	=	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-1.141.258,12</b>	<b>-1.045.563,00</b>	<b>-1.184.020,22</b>	<b>138.457,22</b>
21.	56,57	Finanzerträge	1.253,64	800,00	1.002,54	-202,54
		57610000 Säumniszuschläge	319,00	200,00	222,00	-22,00
		57620000 Mahngebühren	875,52	500,00	693,08	-193,08
		57620100 Erträge aus Rücklastschriftgebühren	59,12	100,00	87,46	12,54
23.	=	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>1.253,64</b>	<b>800,00</b>	<b>1.002,54</b>	<b>-202,54</b>
24.	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-1.140.004,48</b>	<b>-1.044.763,00</b>	<b>-1.183.017,68</b>	<b>138.254,68</b>
25.	59	Außerordentliche Erträge	225.131,69	0,00	0,50	-0,50
		59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	225.131,69	0,00	0,00	0,00
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,50	-0,50
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	-14.798,50	0,00	-297.953,13	297.953,13
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-125,00	0,00	-297.953,13	297.953,13
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	-14.673,50	0,00	0,00	0,00
27.	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>210.333,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-297.952,63</b>	<b>297.952,63</b>
28.	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-929.671,29</b>	<b>-1.044.763,00</b>	<b>-1.480.970,31</b>	<b>436.207,31</b>
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	19.398,23	0,00	10.000,00	-10.000,00
		95000000 Interne Leistungsverrechnung Erträge	19.398,23	0,00	10.000,00	-10.000,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-59.426,54	0,00	0,00	0,00
		96000000 Interne Leistungsverrechnung Aufwand	-59.426,54	0,00	0,00	0,00
31.	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)</b>	<b>-40.028,31</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>
32.	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-969.699,60</b>	<b>-1.044.763,00</b>	<b>-1.470.970,31</b>	<b>426.207,31</b>

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 5  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

2 Schule und Kultur

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatechtliche Leistungsentgelte	817,67	100,00	703,44	-603,44
		50020000 Eintrittsgelder	817,67	0,00	469,79	-469,79
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	0,00	100,00	233,65	-133,65
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.007,52	800,00	8.927,74	-8.127,74
		54840000 Kostenersstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.538,87	0,00	8.444,52	-8.444,52
		54880000 Kostenersstattungen von übrigen Bereichen	1.468,65	800,00	483,22	316,78
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.500,00	0,00	0,00	0,00
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.500,00	0,00	0,00	0,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.630,82	5.630,00	5.629,77	0,23
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	4.891,20	4.890,00	4.890,15	-0,15
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	739,62	740,00	739,62	0,38
10.	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>17.956,01</b>	<b>6.530,00</b>	<b>15.260,95</b>	<b>-8.730,95</b>
11.	62,63,64 0-643,64 7-65	Personalaufwendungen	-3.739,81	-3.950,00	-28.733,69	24.783,69
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-2.966,65	-3.100,00	-22.461,90	19.361,90
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-599,74	-650,00	-4.726,78	4.076,78
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-173,42	-200,00	-1.545,01	1.345,01
13.	60,61,67 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.402,99	-77.875,00	-68.330,80	-9.544,20
		60510000 Strom	-4.042,16	-4.300,00	-3.202,00	-1.098,00
		60560000 Wasser	-498,75	-250,00	-179,97	-70,03
		60570000 Abwasser	0,00	-75,00	0,00	-75,00
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	0,00	-500,00	-952,01	452,01
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-3.355,49	-4.000,00	-3.499,17	-500,83
		60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	-2.173,00	-800,00	-5.643,02	4.843,02
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	-100,00	-1.000,00	-36.624,80	35.624,80
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	0,00	-35.000,00	-2.922,74	-32.077,26
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.747,70	-10.650,00	-10.650,00	0,00
		61790020 Aufwendungen für sonst. Veranstaltungen	-842,71	-15.000,00	-2.377,99	-12.622,01
		61790030 Aufwendungen für Bildhauertage	-8.383,93	-2.000,00	0,00	-2.000,00
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	-340,83	-2.500,00	-208,25	-2.291,75
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	-1.706,42	-1.600,00	-1.832,85	232,85
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-212,00	-200,00	-238,00	38,00

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 6  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

2 Schule und Kultur

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
14.	66	Abschreibungen	-13.322,08	-13.564,00	-12.919,26	-644,74
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-437,26	-35,00	-35,40	0,40
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	-645,00	0,00	-645,00
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebräuch und Infrastrukturvermögen	-12.770,68	-12.770,00	-12.769,72	-0,28
15.	71	66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-114,14	-114,00	-114,14	0,14
		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-8.687,99	-15.000,00	-7.213,00	-7.787,00
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-8.687,99	-15.000,00	-7.213,00	-7.787,00
19.	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>-53.152,87</b>	<b>-110.389,00</b>	<b>-117.196,75</b>	<b>6.807,75</b>
20.	=	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-35.196,86</b>	<b>-103.859,00</b>	<b>-101.935,80</b>	<b>-1.923,20</b>
24.	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-35.196,86</b>	<b>-103.859,00</b>	<b>-101.935,80</b>	<b>-1.923,20</b>
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	300,00	0,00	300,00
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	0,00	300,00	0,00	300,00
27.	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>
28.	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-35.196,86</b>	<b>-103.559,00</b>	<b>-101.935,80</b>	<b>-1.623,20</b>
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-21.483,04	0,00	0,00	0,00
		96000000 Interne Leistungsverrechnung Aufwand	-21.483,04	0,00	0,00	0,00
31.	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)</b>	<b>-21.483,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32.	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-56.679,90</b>	<b>-103.559,00</b>	<b>-101.935,80</b>	<b>-1.623,20</b>

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 7  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

3 Soziales und Jugend

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.122,58	105.000,00	110.258,50	-5.258,50
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	106.122,58	105.000,00	110.258,50	-5.258,50
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	39.232,94	113.600,00	28.799,48	84.800,52
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	19.130,10	88.000,00	9.264,04	78.735,96
		54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.375,89	0,00	0,00	0,00
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	18.726,95	25.600,00	19.535,44	6.064,56
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	24.984,66	-24.984,66
		52510000 selbsterstellte Anlagen	0,00	0,00	24.984,66	-24.984,66
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	420.423,45	448.500,00	446.061,81	2.438,19
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	2.150,00	2.500,00	10.495,00	-7.995,00
		54109000 sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen	168,31	100,00	114,18	-14,18
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	417.605,14	410.000,00	435.102,46	-25.102,46
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	35.200,00	0,00	35.200,00
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	500,00	700,00	350,17	349,83
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51.578,37	59.519,00	61.835,70	-2.316,70
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	46.567,69	52.419,00	56.658,52	-4.239,52
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	5.010,68	7.100,00	5.177,18	1.922,82
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.223,23	2.200,00	2.350,91	-150,91
		53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	1.223,23	2.200,00	2.350,91	-150,91
10.	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>618.580,57</b>	<b>728.819,00</b>	<b>674.291,06</b>	<b>54.527,94</b>
11.	62,63,64 0-643,64 7-65	Personalaufwendungen	-905.166,07	-1.020.000,00	-1.044.858,30	24.858,30
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-737.029,92	-790.450,00	-789.055,85	-1.394,15
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-42.498,67	-50.000,00	-28.146,93	-21.853,07
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-75.629,37	-121.300,00	-164.858,51	43.558,51
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-7.133,33	-8.000,00	-7.661,58	-338,42
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-41.356,93	-48.250,00	-51.521,14	3.271,14
		65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten	0,00	0,00	-36,75	36,75
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	-1.517,85	-2.000,00	-3.577,54	1.577,54
13.	60,61,67 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.465,82	-238.700,00	-97.641,66	-141.058,34
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-474,31	-400,00	-1.002,72	602,72
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-3.980,06	-2.500,00	-3.749,09	1.249,09

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 8  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

3 Soziales und Jugend

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
						- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
14.	66	60510000 Strom	-6.659,66	-8.000,00	-7.992,74	-7,26
		60530000 Fernwärme	-4.008,77	-7.200,00	-4.501,60	-2.698,40
		60560000 Wasser	-848,01	-1.000,00	-854,43	-145,57
		60570000 Abwasser	-1.798,95	-1.200,00	-1.966,89	766,89
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	0,00	-500,00	-286,07	-213,93
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-4.404,87	-9.000,00	-5.257,32	-3.742,68
		60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	-1.846,08	-4.000,00	-2.159,52	-1.840,48
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-5.507,89	-7.200,00	-3.601,80	-3.598,20
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzaufwendungen	-6.845,21	-7.000,00	-5.843,72	-1.156,28
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-1.294,00	-5.700,00	-1.683,06	-4.016,94
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	0,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00
		61640000 Instandhaltung von Kfz	0,00	0,00	-545,27	545,27
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-1.268,30	-2.000,00	-609,00	-1.391,00
		61710000 Aufwendungen für Fremdentsorgung	-382,80	-1.200,00	-369,60	-830,40
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-54.620,12	-46.000,00	-47.198,94	1.198,94
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-551,12	-24.500,00	-351,12	-24.148,88
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-90,00	0,00	0,00	0,00
		67300000 Gebühren	-394,44	-100,00	-409,44	309,44
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-56,10	0,00	-98,20	98,20
		68320000 Telefonkosten	-3.434,59	-3.300,00	-3.502,45	202,45
		68500000 Reisekosten	-149,03	-600,00	-293,26	-306,74
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	0,00	-300,00	0,00	-300,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-1.951,15	-1.000,00	-1.087,45	87,45
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	-3.731,56	-4.500,00	-4.088,20	-411,80
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-168,80	-1.000,00	-189,77	-810,23
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-500,00	0,00	-500,00
		Abschreibungen	-114.556,48	-117.916,00	-130.404,10	12.488,10
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-10.062,78	-15.481,00	-15.480,53	-0,47
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-158,67	-190,00	-190,40	0,40
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebräuch und Infrastrukturvermögen	-74.162,04	-74.326,00	-74.327,05	1,05
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-15.185,27	-15.086,00	-15.063,97	-22,03
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	-2.524,75	-2.465,00	-7.417,86	4.952,86
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-6.205,34	-6.214,00	-5.965,51	-248,49
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	0,00	0,00	-2.985,72	2.985,72
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-5.488,68	-4.154,00	-4.153,32	-0,68
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-786,55	0,00	-4.741,24	4.741,24
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	-4,84	4,84

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 9  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

3 Soziales und Jugend

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
15.	71	66730000 Pauschalwertberichtigungen	17,60	0,00	-73,66	73,66
		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-281.074,33	-365.300,00	-330.012,82	-35.287,18
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-109.220,90	-95.300,00	-110.603,24	15.303,24
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	-171.853,43	-270.000,00	-219.409,58	-50.590,42
19.	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>-1.405.262,70</b>	<b>-1.741.916,00</b>	<b>-1.602.916,88</b>	<b>-138.999,12</b>
20.	=	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-786.682,13</b>	<b>-1.013.097,00</b>	<b>-928.625,82</b>	<b>-84.471,18</b>
21.	56,57	Finanzerträge	36,10	0,00	53,68	-53,68
		57620100 Erträge aus Rücklastschriftgebühren	36,10	0,00	53,68	-53,68
23.	=	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>36,10</b>	<b>0,00</b>	<b>53,68</b>	<b>-53,68</b>
24.	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-786.646,03</b>	<b>-1.013.097,00</b>	<b>-928.572,14</b>	<b>-84.524,86</b>
25.	59	Außerordentliche Erträge	640,00	2.000,00	300,00	1.700,00
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	640,00	2.000,00	300,00	1.700,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-2.000,00	-238,80	-1.761,20
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	-238,80	238,80
		79900100 Sonstige außerordentliche Aufwendungen - Spenden	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00
27.	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>640,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61,20</b>	<b>-61,20</b>
28.	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-786.006,03</b>	<b>-1.013.097,00</b>	<b>-928.510,94</b>	<b>-84.586,06</b>
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	5.484,56	0,00	0,00	0,00
		95000000 Interne Leistungsverrechnung Erträge	5.484,56	0,00	0,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-21.894,27	0,00	0,00	0,00
		96000000 Interne Leistungsverrechnung Aufwand	-21.894,27	0,00	0,00	0,00
31.	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)</b>	<b>-16.409,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32.	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-802.415,74</b>	<b>-1.013.097,00</b>	<b>-928.510,94</b>	<b>-84.586,06</b>

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 10  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

4 Gesundheit und Sport

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatechtliche Leistungsentgelte	17.832,71	17.000,00	17.687,38	-687,38
		50020000 Eintrittsgelder	17.832,71	17.000,00	17.687,38	-687,38
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	10.493,25	-10.493,25
		52510000 selbsterstellte Anlagen	0,00	0,00	10.493,25	-10.493,25
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9,51	0,00	0,00	0,00
		54109000 sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen	9,51	0,00	0,00	0,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.883,75	19.751,00	20.885,63	-1.134,63
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	18.883,75	18.751,00	19.862,15	-1.111,15
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	1.000,00	1.000,00	1.023,48	-23,48
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.533,88	15.500,00	16.257,65	-757,65
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	15.533,88	15.500,00	16.257,65	-757,65
10.	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>53.259,85</b>	<b>52.251,00</b>	<b>65.323,91</b>	<b>-13.072,91</b>
11.	62,63,64 0-643,64 7-65	Personalaufwendungen	-15.087,21	-16.900,00	-14.043,29	-2.856,71
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-10.432,06	-11.000,00	-9.365,22	-1.634,78
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-1.904,76	-2.900,00	-2.006,35	-893,65
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-2.054,79	-2.250,00	-1.936,32	-313,68
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-695,60	-750,00	-735,40	-14,60
13.	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.765,71	-68.800,00	-55.364,08	-13.435,92
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-143,57	-200,00	-201,90	1,90
		60510000 Strom	-11.967,34	-17.000,00	-14.257,69	-2.742,31
		60540000 Heizöl	-2.444,04	-7.500,00	-4.727,47	-2.772,53
		60560000 Wasser	-6.577,39	-6.500,00	-5.125,93	-1.374,07
		60570000 Abwasser	0,00	-500,00	0,00	-500,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-1.718,06	-2.000,00	-25,98	-1.974,02
		60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	-13.656,43	-10.500,00	-10.771,93	271,93
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-8.047,37	-9.000,00	-8.711,86	-288,14
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-8.640,57	-6.000,00	-9.325,25	3.325,25
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-670,39	-7.500,00	-47,23	-7.452,77
		68320000 Telefonkosten	-284,66	-400,00	-279,71	-120,29
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	0,00	0,00	-153,51	153,51
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	0,00	-200,00	0,00	-200,00
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	-1.615,89	-1.500,00	-1.735,62	235,62

## Hauptproduktbereich

## 4 Gesundheit und Sport

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
14.	66	Abschreibungen	-30.108,20	-29.532,00	-31.831,39	2.299,39
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-500,00	-500,00	-500,00	0,00
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebräuch und Infrastrukturvermögen	-25.358,87	-25.264,00	-26.936,02	1.672,02
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-2.325,33	-2.103,00	-2.102,31	-0,69
15.	71	66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-1.924,00	-1.665,00	-2.293,06	628,06
		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00
19.	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>-100.961,12</b>	<b>-118.232,00</b>	<b>-101.238,76</b>	<b>-16.993,24</b>
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-47.701,27	-65.981,00	-35.914,85	-30.066,15
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-47.701,27	-65.981,00	-35.914,85	-30.066,15
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-47.701,27	-65.981,00	-35.914,85	-30.066,15
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	12.430,40	0,00	0,00	0,00
		95000000 Interne Leistungsverrechnung Erträge	12.430,40	0,00	0,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-10.480,50	0,00	0,00	0,00
		96000000 Interne Leistungsverrechnung Aufwand	-10.480,50	0,00	0,00	0,00
31.	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)</b>	<b>1.949,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32.	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-45.751,37</b>	<b>-65.981,00</b>	<b>-35.914,85</b>	<b>-30.066,15</b>

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 12  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

5 Gestaltung der Umwelt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatechtliche Leistungsentgelte	52.825,38	30.700,00	35.107,10	-4.407,10
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	11.886,58	9.000,00	11.429,71	-2.429,71
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	2.333,85	1.400,00	1.547,35	-147,35
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	3.451,25	3.000,00	3.928,85	-928,85
		50056000 Nebenentgelte DSD	3.825,33	3.800,00	3.842,25	-42,25
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	15.809,94	5.500,00	3.319,69	2.180,31
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	8.333,00	4.000,00	7.690,00	-3.690,00
		50900020 Umsatzerlöse aus sonst. Veranstaltungen	4.310,37	3.000,00	2.060,43	939,57
		50900050 Umsatzerlöse aus Rhöner Brot- und Biermarkt	1.661,04	0,00	105,04	-105,04
		50900060 Umsatzerlöse aus Handwerker- und Bauernmarkt	1.214,02	1.000,00	1.183,78	-183,78
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	920.061,70	1.058.600,00	1.118.770,53	-60.170,53
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	2.129,50	2.900,00	3.656,85	-756,85
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	908.847,57	1.047.700,00	1.105.878,46	-58.178,46
		51200000 Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	9.084,63	8.000,00	9.235,22	-1.235,22
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	22.802,27	22.000,00	18.845,75	3.154,25
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	9.310,74	9.000,00	9.375,40	-375,40
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	13.491,53	11.500,00	9.470,35	2.029,65
		54900000 andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	500,00	0,00	500,00
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	37.781,02	0,00	12.720,14	-12.720,14
		52510000 selbsterstellte Anlagen	37.781,02	0,00	12.720,14	-12.720,14
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	57.966,00	53.750,00	66.354,00	-12.604,00
		55920000 steuerähnliche Abgaben (zweckgebunden)	57.966,00	53.750,00	66.354,00	-12.604,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	183.007,24	321.950,00	55.478,14	266.471,86
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	44.000,00	0,00	44.000,00
		54109000 sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen	70,80	0,00	65,44	-65,44
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	35.325,86	265.000,00	42.606,12	222.393,88
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.190,58	8.250,00	8.186,58	63,42
		54230000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	139.320,00	4.200,00	4.620,00	-420,00
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	100,00	500,00	0,00	500,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	402.017,78	287.964,00	364.974,28	-77.010,28
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	236.528,71	231.742,00	238.200,13	-6.458,13
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	237,98	238,00	400,69	-162,69
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	111.458,20	55.984,00	112.604,03	-56.620,03

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 13  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

5 Gestaltung der Umwelt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
						- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
9.	53	54630000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	53.792,89	0,00	13.769,43	-13.769,43
		Sonstige ordentliche Erträge	181.732,98	95.100,00	95.873,38	-773,38
		53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	5.084,73	1.500,00	4.138,41	-2.638,41
		53091000 Konzessionsabgaben	63.901,02	70.000,00	62.263,59	7.736,41
		53100000 Nebenerlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken	8.222,46	7.000,00	14.209,03	-7.209,03
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
		53300001 Erträge aus Schadensersatzleistungen aus weiterbelast. Kosten	0,00	0,00	13.679,45	-13.679,45
		53600000 Erträge aus Entgelten - TAG	4.300,60	1.000,00	1.268,84	-268,84
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	100.167,47	0,00	0,00	0,00
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	56,70	600,00	314,06	285,94
10.	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>1.858.194,37</b>	<b>1.870.064,00</b>	<b>1.768.123,32</b>	<b>101.940,68</b>
11.	62,63,64 0-643,64 7-65	Personalaufwendungen	-503.950,67	-530.800,00	-467.258,95	-63.541,05
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-380.245,62	-402.400,00	-345.360,94	-57.039,06
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-22.512,98	-17.100,00	-23.187,31	6.087,31
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-74.838,56	-82.250,00	-71.199,41	-11.050,59
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-1.670,03	-2.000,00	-2.788,25	788,25
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-24.683,48	-27.050,00	-24.723,04	-2.326,96
13.	60,61,67 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-703.954,23	-1.209.710,00	-774.743,56	-434.966,44
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	-42.618,09	-21.000,00	-17.403,31	-3.596,69
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-1.127,27	-1.200,00	-1.016,30	-183,70
		60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	-9.497,93	-5.000,00	-3.133,22	-1.866,78
		60510000 Strom	-123.768,22	-106.000,00	-147.500,47	41.500,47
		60530000 Fernwärme	-10.183,26	-13.460,00	-9.787,18	-3.672,82
		60550000 Treibstoffe	-1.499,10	-3.500,00	-2.207,68	-1.292,32
		60560000 Wasser	-10.638,35	-7.450,00	-8.458,38	1.008,38
		60570000 Abwasser	0,00	-550,00	0,00	-550,00
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	-10.116,92	-15.000,00	-7.071,75	-7.928,25
		60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	-34.987,41	-51.250,00	-29.955,85	-21.294,15
	60890000 61000000 61200000 61390000 61390001	60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-826,56	-2.100,00	-2.503,97	403,97
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	-7.951,97	-8.500,00	-5.920,41	-2.579,59
		61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	-26.165,72	-40.000,00	-19,00	-39.981,00
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-107.649,87	-83.600,00	-88.840,78	5.240,78
		61390001 sonstige weitere Fremdleistungen aus weiterb. Kosten	0,00	0,00	-13.547,70	13.547,70

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 14  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

5 Gestaltung der Umwelt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
14.	66	61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	-107.133,50	-417.000,00	-115.943,29	-301.056,71
		61660000 Wartungskosten	-27.539,28	-21.000,00	-22.133,26	1.133,26
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-43.345,18	-169.000,00	-105.680,57	-63.319,43
		61710000 Aufwendungen für Fremdentsorgung	-24.795,99	-56.100,00	-57.180,94	1.080,94
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-51.714,99	-50.400,00	-64.844,84	14.444,84
		61790020 Aufwendungen für sonst. Veranstaltungen	-5.161,76	-2.500,00	-4.470,87	1.970,87
		61790050 Aufwendungen für Rhöner Brot- und Biermarkt	-3.038,49	0,00	-32,05	32,05
		61790060 Aufwendungen für Handwerker- und Bauernmarkt	-2.401,08	-2.800,00	-2.853,30	53,30
		61790090 Aufwendungen an TAG	-7.782,23	-10.000,00	-4.906,64	-5.093,36
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-119,85	-150,00	-77,08	-72,92
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-3.465,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00
		67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	-7.021,00	-5.000,00	-3.978,77	-1.021,23
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	-14.875,00	-59.000,00	-21.765,02	-37.234,98
		67791000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen - Innenentwicklung	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	-205,17	-300,00	-205,17	-94,83
		68200000 Porto und Versandkosten	-1.200,94	-1.200,00	-600,99	-599,01
		68320000 Telefonkosten	-2.745,47	-2.800,00	-3.579,54	779,54
		68500000 Reisekosten	-154,40	-500,00	-401,35	-98,65
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	-4.534,67	-5.000,00	-2.503,61	-2.496,39
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-172,60	-750,00	-1.346,35	596,35
		69000000 Beiträge für Gebäudebezogene Versicherungen	-9.307,19	-10.200,00	-14.917,07	4.717,07
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-71,77	-100,00	-71,77	-28,23
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-138,00	-200,00	-138,00	-62,00
		69200000 Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten	0,00	0,00	-9.747,08	9.747,08
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
		Abschreibungen	-586.403,72	-561.367,00	-666.471,27	105.104,27
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-18.766,22	-36.240,00	-23.215,04	-13.024,96
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebräuch und Infrastrukturvermögen	-485.051,38	-498.814,00	-549.918,04	51.104,04
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-63.098,40	-7.344,00	-65.742,48	58.398,48
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	-15.621,87	-13.032,00	-14.293,42	1.261,42
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-3.897,27	-4.105,00	-5.028,78	923,78
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-851,56	-851,00	-517,41	-333,59

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 15  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

5 Gestaltung der Umwelt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
15.	71	66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit 66730000 Pauschalwertberichtigungen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00 -25,00 907,98 -1.706,80	-981,00 0,00 0,00 -2.000,00	-5.153,71 0,00 -2.602,39 -2.206,80	4.172,71 0,00 2.602,39 206,80
16.	73	71210000 Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land 71230000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 73550000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände u. dgl. 73631000 Abwasserabgabe	0,00 -1.706,80 -33.656,20 -10.780,00 -22.876,20	0,00 -2.000,00 -51.000,00 -11.000,00 -40.000,00	-500,00 -1.706,80 -33.744,20 -10.868,00 -22.876,20	500,00 -293,20 -17.255,80 -132,00 -17.123,80
19.	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>-1.829.671,62</b>	<b>-2.354.877,00</b>	<b>-1.944.424,78</b>	<b>-410.452,22</b>
20.	=	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>28.522,75</b>	<b>-484.813,00</b>	<b>-176.301,46</b>	<b>-308.511,54</b>
24.	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>28.522,75</b>	<b>-484.813,00</b>	<b>-176.301,46</b>	<b>-308.511,54</b>
25.	59	Außerordentliche Erträge 59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen 59890000 sonstige periodenfremde Erträge 59909000 sonstige außerordentliche Erträge	3.592,07 2.198,33 1.392,74 1,00	0,00 0,00 0,00 0,00	223.204,23 60.541,58 162.662,65 0,00	-223.204,23 -60.541,58 -162.662,65 0,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen 79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen 79700000 periodenfremde Aufwendungen	-121,20 -121,20 0,00	0,00 0,00 0,00	-70.575,43 -1.036,96 -69.538,47	70.575,43 1.036,96 69.538,47
27.	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>3.470,87</b>	<b>0,00</b>	<b>152.628,80</b>	<b>-152.628,80</b>
28.	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)</b>	<b>31.993,62</b>	<b>-484.813,00</b>	<b>-23.672,66</b>	<b>-461.140,34</b>
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen 95000000 Interne Leistungsverrechnung Erträge	297.958,06 297.958,06	105.000,00 105.000,00	105.000,00 105.000,00	0,00 0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen 96000000 Interne Leistungsverrechnung Aufwand	-221.986,90 -221.986,90	-105.000,00 -105.000,00	-115.000,00 -115.000,00	10.000,00 10.000,00
31.	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)</b>	<b>75.971,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
32.	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>107.964,78</b>	<b>-484.813,00</b>	<b>-33.672,66</b>	<b>-451.140,34</b>

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 16  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

6 Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.282.137,12	6.616.100,00	7.975.313,38	-1.359.213,38
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.435.957,67	1.546.399,00	1.578.720,49	-32.321,49
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	220.787,44	230.701,00	245.871,75	-15.170,75
		55510000 Grundsteuer A	48.294,28	48.000,00	49.246,48	-1.246,48
		55520000 Grundsteuer B	268.185,21	270.000,00	276.157,43	-6.157,43
		55530000 Gewerbesteuer	9.288.375,03	4.500.000,00	5.804.798,64	-1.304.798,64
		55592000 Hundesteuer	10.144,00	10.000,00	10.179,00	-179,00
		55596000 Zweitwohnungssteuer	10.393,49	11.000,00	10.339,59	660,41
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	91.935,00	94.693,00	96.771,80	-2.078,80
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	91.935,00	94.693,00	96.771,80	-2.078,80
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	128.488,13	431.281,00	449.729,00	-18.448,00
		54010100 Schlüsselzuweisungen	127.339,00	430.281,00	449.729,00	-19.448,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	1.149,13	1.000,00	0,00	1.000,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	33.631,07	25.058,00	26.614,41	-1.556,41
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	33.631,07	25.058,00	26.614,41	-1.556,41
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	306.500,00	0,00	0,00	0,00
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	306.500,00	0,00	0,00	0,00
10.	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>11.842.691,32</b>	<b>7.167.132,00</b>	<b>8.548.428,59</b>	<b>-1.381.296,59</b>
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-105,69	-100,00	-104,82	4,82
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-105,69	-100,00	-104,82	4,82
14.	66	Abschreibungen	1.164,61	0,00	-10.703,00	10.703,00
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-17,21	0,00	-17,21	17,21
		66720000 Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	-9.230,51	9.230,51
		66730000 Pauschalwertberichtigungen	1.181,82	0,00	-1.455,28	1.455,28
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.176.181,88	-2.905.810,88	-4.964.256,93	2.058.446,05
		73532000 Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	0,00	0,00	-1.739.787,00	1.739.787,00
		73541000 Kreisumlage	-3.047.563,00	-1.351.097,00	-1.499.386,00	148.289,00
		73542000 Schulumlage	-1.744.665,00	-773.445,00	-858.268,00	84.823,00
		73549000 andere Umlagen	-530.414,04	-299.429,04	-332.215,80	32.786,76
		73801000 Gewerbesteuerumlage	-853.539,84	-481.839,84	-534.600,13	52.760,29
19.	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>-6.175.122,96</b>	<b>-2.905.910,88</b>	<b>-4.975.064,75</b>	<b>2.069.153,87</b>
20.	=	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>5.667.568,36</b>	<b>4.261.221,12</b>	<b>3.573.363,84</b>	<b>687.857,28</b>
21.	56,57	Finanzerträge	40.811,05	79.000,00	180.263,76	-101.263,76
		57100000 Bankzinsen	37.944,60	75.000,00	175.368,01	-100.368,01
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	2.866,45	4.000,00	4.895,75	-895,75

# Teilergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 17  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:28:06

Hauptproduktbereich

6 Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2023	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	des Haushaltjahrs 2024	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.738,73	-17.850,00	-16.323,51	-1.526,49
		77100000 Bankzinsen	-15.753,17	-12.000,00	-12.051,65	51,65
		77300000 Auflösung von Disagio	-3.833,11	-3.850,00	-3.833,11	-16,89
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.152,45	-2.000,00	-438,75	-1.561,25
23.	=	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>20.072,32</b>	<b>61.150,00</b>	<b>163.940,25</b>	<b>-102.790,25</b>
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	5.687.640,68	4.322.371,12	3.737.304,09	585.067,03
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	5.687.640,68	4.322.371,12	3.737.304,09	585.067,03
32.	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.687.640,68</b>	<b>4.322.371,12</b>	<b>3.737.304,09</b>	<b>585.067,03</b>

\*\*\* Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" \*\*\*

## **7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs	Ergebnis des Haushaltjahrs	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs
					(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.694,08	46.700,00	52.653,96	-5.953,96
	81032100 Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	18.650,38	17.000,00	18.157,17	-1.157,17
	81041100 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	15.471,75	11.300,00	13.956,69	-2.656,69
	81042100 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	19.980,87	11.400,00	13.204,40	-1.804,40
	81046100 Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Entgelten	10.591,08	7.000,00	7.335,70	-335,70
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.091.273,72	1.188.900,00	1.207.327,24	-18.427,24
	81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	30.752,35	29.400,00	34.790,58	-5.390,58
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	1.051.926,04	1.152.700,00	1.156.076,41	-3.376,41
	81146100 Einzahlungen aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Entgelten	3.825,33	3.800,00	3.842,25	-42,25
	81156100 Einzahlungen aus Buß- und Verwarn geldern	4.770,00	3.000,00	12.618,00	-9.618,00
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	56.750,00	170.500,00	111.725,38	58.774,62
	81248000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
	81248100 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	0,00	0,00	2.773,47	-2.773,47
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	12.045,10	89.000,00	11.693,24	77.306,76
	81248300 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	7.449,13	31.300,00	32.709,10	-1.409,10
	81248400 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.452,77	0,00	7.184,89	-7.184,89
	81248800 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	35.803,00	46.200,00	57.364,68	-11.164,68
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.398.761,01	6.669.850,00	7.982.315,35	-1.312.465,35
	81401100 Grundsteuer A	48.123,81	48.000,00	49.404,33	-1.404,33
	81401200 Grundsteuer B	267.793,29	270.000,00	276.259,02	-6.259,02
	81401300 Gewerbesteuer	9.267.005,66	4.500.000,00	5.804.231,66	-1.304.231,66
	81402100 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.518.792,90	1.546.399,00	1.524.382,90	22.016,10
	81402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	222.262,13	230.701,00	242.397,58	-11.696,58
	81403200 Hundesteuer	10.282,00	10.000,00	10.209,00	-209,00
	81403400 Zweitwohnungssteuer	10.125,22	11.000,00	10.607,86	392,14
	81436100 Einzahlungen aus zweckgebundenen Abgaben	54.376,00	53.750,00	64.823,00	-11.073,00
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	91.935,00	94.693,00	96.771,80	-2.078,80
	81505100 Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	91.935,00	94.693,00	96.771,80	-2.078,80
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	737.637,80	1.202.181,00	913.519,72	288.661,28
	81611100 Schlüsselzuweisungen	127.339,00	430.281,00	449.729,00	-19.448,00
	81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.150,00	47.500,00	10.495,00	37.005,00
	81613600 Sonstige allgemeine Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	453,60	450,00	453,60	-3,60
	81613800 Sonstige allgemeine Zuweisungen von übrigen Bereichen	253,62	100,00	259,90	-159,90
	81614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	452.931,00	675.000,00	439.425,47	235.574,53
	81614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	8.190,58	43.450,00	8.186,58	35.263,42
	81614300 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dergl.	139.320,00	4.200,00	4.620,00	-420,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
					(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
7	81614800 Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.000,00	1.200,00	350,17	849,83
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41.783,95	79.800,00	179.293,98	-99.493,98
	81756200 Besondere Finanzeinzahlungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.)	1.920,90	800,00	1.046,22	-246,22
	81761700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	37.944,60	75.000,00	175.368,01	-100.368,01
8	81769100 Sonstige Finanzeinzahlungen	1.918,45	4.000,00	2.879,75	1.120,25
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	151.650,48	134.750,00	129.308,17	5.441,83
	81332100 Sonstige Einzahlungen aus Veranstaltungen und beitragsähnliche Entgelte	4.300,60	1.000,00	1.268,84	-268,84
	81341100 Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	26.192,39	17.000,00	21.198,91	-4.198,91
	81342100 Sonstige Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	3.243,77	3.700,00	3.816,41	-116,41
	81346100 Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	53.372,70	40.750,00	40.460,42	289,58
	81351100 Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	63.901,02	70.000,00	62.263,59	7.736,41
	82814700 Einzahlungen aus Spenden, Nachlässe, Schenkungen von privaten Unternehmen	640,00	2.300,00	300,00	2.000,00
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.634.486,04	9.587.374,00	10.672.915,60	-1.085.541,60
10	830 Personalauszahlungen	-1.958.972,91	-2.136.950,00	-2.165.020,21	28.070,21
	83001100 Dienstauszahlungen und dergl. für Beamte	-102.046,64	-111.000,00	-109.892,28	-1.107,72
	83001200 Dienstauszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-1.498.544,63	-1.610.550,00	-1.580.803,20	-29.746,80
	83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-100.274,87	-97.450,00	-111.216,64	13.766,64
	83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-210.376,53	-271.650,00	-311.988,72	40.338,72
	83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	-11.366,28	-12.000,00	-12.500,52	500,52
	83041100 Sonstige Personalauszahlungen	-10.162,18	-7.300,00	-10.299,91	2.999,91
	83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-26.201,78	-27.000,00	-28.318,94	1.318,94
11	831 Versorgungsauszahlungen	-108.510,47	-110.000,00	-118.417,53	8.417,53
	83102100 Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für Beamte	-108.510,47	-110.000,00	-118.417,53	8.417,53
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.380.925,82	-1.991.587,00	-1.397.150,17	-594.436,83
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-48.264,71	-149.300,00	-62.334,50	-86.965,50
	83222100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-283.440,70	-524.750,00	-176.398,71	-348.351,29
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	-4.132,72	-28.100,00	-4.147,72	-23.952,28
	83223200 Auszahlungen für Leasing	-33.220,35	-35.000,00	-15.660,12	-19.339,88
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-317.026,39	-320.537,00	-346.153,89	25.616,89
	83225100 Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	-57.004,68	-56.500,00	-90.442,25	33.942,25
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-24.037,29	-23.150,00	-20.153,97	-2.996,03
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-26.803,95	-33.450,00	-27.534,88	-5.915,12
	83228100 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-38.903,73	-26.000,00	-34.341,54	8.341,54
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-434.089,15	-587.700,00	-457.646,13	-130.053,87

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs	Ergebnis des Haushaltjahrs	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs
					(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
14	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-14.823,18	-17.200,00	-21.366,45	4.166,45
	83242900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.301,81	-3.000,00	-4.019,97	1.019,97
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-38.636,75	-134.950,00	-108.299,41	-26.650,59
	83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	-55.813,29	-50.300,00	-26.199,38	-24.100,62
	83259100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	-2.427,12	-1.650,00	-2.451,25	801,25
	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-246.133,90	-394.600,00	-383.849,25	-10.750,75
	83431100 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land	0,00	0,00	-500,00	500,00
	83431300 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	-1.706,80	-2.000,00	-1.706,80	-293,20
	83431400 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	-622,71	-1.300,00	-421,36	-878,64
15	83431800 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-74.480,14	-114.800,00	-164.192,99	49.392,99
	83445200 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	-1.717,22	-1.500,00	-1.710,57	210,57
	83445300 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	-5.753,60	-5.000,00	-10.907,95	5.907,95
	83445800 Auszahlungen für Kostenerstattungen an übrige Bereiche	-161.853,43	-270.000,00	-204.409,58	-65.590,42
	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.647.674,24	-2.956.810,88	-2.946.185,10	-10.625,78
16	83531100 Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	-42.708,73	-40.000,00	-22.876,20	-17.123,80
	83534100 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-856.379,09	-481.839,84	-485.928,85	4.089,01
	83537200 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV)	-2.737.806,42	-2.423.971,04	-2.426.512,05	2.541,01
	83537300 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Zweckverbände und dergl.	-10.780,00	-11.000,00	-10.868,00	-132,00
17	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-15.784,49	-14.000,00	-12.490,40	-1.509,60
	83651700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-14.604,04	-12.000,00	-12.051,65	51,65
	83659900 Sonstige Finanzauszahlungen	-1.180,45	-2.000,00	-438,75	-1.561,25
18	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-1.776,62	-4.650,00	-5.739,19	1.089,19
	83724100 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-861,62	-850,00	-861,62	11,62
	83744100 Sonstige Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	-915,00	-1.800,00	-4.877,57	3.077,57
	84800000 Außerordentliche Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00
	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-7.359.778,45	-7.608.597,88	-7.028.851,85	-579.746,03
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	6.274.707,59	1.978.776,12	3.644.063,75	-1.665.287,63
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	633.935,52	1.709.000,00	400.790,59	1.308.209,41

	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	178.318,81	1.612.000,00	349.857,62	1.262.142,38
	82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	187.200,00	75.000,00	36.200,00	38.800,00
	82081800 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	14.534,47	-14.534,47
	82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	268.416,71	22.000,00	198,50	21.801,50
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	532.895,74	54.000,00	60.849,12	-6.849,12
	82282100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	532.895,74	54.000,00	60.849,12	-6.849,12
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	12.950,00	0,00	12.950,00
	82386800 Rückflüsse von Ausleihungen an übrigen inländischen Bereich	0,00	12.950,00	0,00	12.950,00
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.166.831,26</b>	<b>1.775.950,00</b>	<b>461.639,71</b>	<b>1.314.310,29</b>
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-51.643,77	-850.000,00	-135.758,91	-714.241,09
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-51.643,77	-850.000,00	-135.758,91	-714.241,09
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.373.169,47	-2.476.702,39	-1.138.937,28	-1.337.765,11
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-701.634,34	-1.385.039,95	-209.032,64	-1.176.007,31
	84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-555.736,19	-851.150,37	-706.794,73	-144.355,64
	84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-115.798,94	-240.512,07	-223.109,91	-17.402,16
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-632.098,25	-585.915,88	-453.780,82	-132.135,06
	84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	-120.346,29	-82.615,88	-98.334,59	15.718,71
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	-13.311,59	-17.300,00	-20.917,67	3.617,67
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	-498.440,37	-486.000,00	-334.528,56	-151.471,44
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.882,12	-12.950,00	-3.988,52	-8.961,48
	84484500 Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten	-3.882,12	0,00	-3.988,52	3.988,52
	84486800 Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten an sonstigen inländischen Bereich	0,00	-12.950,00	0,00	-12.950,00
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.060.793,61	-3.925.568,27	-1.732.465,53	-2.193.102,74
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-893.962,35	-2.149.618,27	-1.270.825,82	-878.792,45
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	5.380.745,24	-170.842,15	2.373.237,93	-2.544.080,08
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-93.396,47	-87.000,00	-147.773,61	60.773,61
	84692600 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00
	84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	-78.396,47	-72.000,00	-132.773,61	60.773,61
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-93.396,47	-87.000,00	-147.773,61	60.773,61
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	5.287.348,77	-257.842,15	2.225.464,32	-2.483.306,47
35	829 Haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.341.583,14	0,00	1.357.417,94	-1.357.417,94
	82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	1.308.868,58	0,00	1.311.441,90	-1.311.441,90
	82901000 Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückstattungen	32.714,56	0,00	45.976,04	-45.976,04
36	849 Haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.380.093,58	0,00	-1.377.542,58	1.377.542,58

## Finanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 5  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:32:46

	84900100 Auszahlungen für anrechenbare Vorsteuer	-41.412,92	0,00	-96.193,65	96.193,65
	84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	-1.243.741,06	0,00	-1.263.882,59	1.263.882,59
	84901000 Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-94.939,60	0,00	-17.466,34	17.466,34
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./. Nr. 36)	<b>-38.510,44</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.124,64</b>	<b>20.124,64</b>
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres</b>	<b>164.876,21</b>	<b>5.413.715,00</b>	<b>5.413.714,54</b>	<b>0,46</b>
	28002000 Sparkasse Fulda	295.014,36	0,00	100.756,57	-100.756,57
	28003000 VR Genossenschaftsbank Fulda	0,00	0,00	11.385,02	-11.385,02
	28004000 Bar	1.362,96	0,00	1.472,95	-1.472,95
	28004100 Handvorschuss	100,00	0,00	100,00	-100,00
	28006000 Festgeld	0,00	0,00	5.300.000,00	-5.300.000,00
	42179020 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung - VR Genoba Fulda (ZW 2)	-131.601,11	0,00	0,00	0,00
	<Diverse>	0,00	5.413.715,00	0,00	5.413.715,00
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	<b>5.248.838,33</b>	<b>-257.842,15</b>	<b>2.205.339,68</b>	<b>-2.463.181,83</b>
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	<b>5.413.714,54</b>	<b>5.155.872,85</b>	<b>7.619.054,22</b>	<b>-2.463.181,37</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

## **7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

# Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 1  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:30:55

Hauptproduktbereich

1 Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor-jahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.571.914,56	125.000,00	1.534.840,63	-1.409.840,63
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	21.341,73	0,00	21.341,73	-21.341,73
	36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	501,00	0,00	501,00	-501,00
	36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	35.110,71	0,00	14.327,44	-14.327,44
	36380000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	166,00	0,00	166,00	-166,00
	36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	1.258.367,04	50.000,00	1.226.749,03	-1.176.749,03
	36420000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden (GV)	158.087,14	75.000,00	170.337,57	-95.337,57
	36580000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen vom übrigen Bereich	610,00	0,00	3.686,92	-3.686,92
	36600000 Sonderposten aus Beiträgen	97.730,94	0,00	97.730,94	-97.730,94
2.	Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	13.020.804,61	0,00	12.911.367,97	-12.911.367,97
	02300000 Ähnliche Rechte und Werte	2.750,87	0,00	2.750,87	-2.750,87
	02400000 Lizenzen, DV-Software	19.324,98	0,00	29.403,11	-29.403,11
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	4.833,33	0,00	3.833,33	-3.833,33
	05000000 Unbebaute Grundstücke	3.571.072,71	0,00	2.684.460,13	-2.684.460,13
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	2.494.643,07	0,00	2.623.205,81	-2.623.205,81
	05200000 Grundstücksgleiche Rechte	4.777,00	0,00	4.777,00	-4.777,00
	05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	1.174.300,06	0,00	1.174.300,06	-1.174.300,06
	05360000 Brand- und Katastropheneinrichtungen	1.230.457,81	0,00	1.211.613,66	-1.211.613,66
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	429.755,92	0,00	433.518,36	-433.518,36
	05400000 Verwaltungsgebäude	1.833.872,02	0,00	1.857.340,89	-1.857.340,89
	05500000 Grundstücke zur Innenentwicklung	1.953,32	0,00	835.445,13	-835.445,13
	05600000 Grundstückseinrichtungen	92.385,17	0,00	97.613,79	-97.613,79
	05900000 Wohngebäude	2,00	0,00	2,00	-2,00
	06560000 Kanalisation	20.732,65	0,00	20.281,94	-20.281,94
	06600000 Wald (Grundstück ohne Aufwuchs)	2.231,41	0,00	2.231,41	-2.231,41
	06610000 Waldaufwuchs	38,59	0,00	38,59	-38,59
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	16.732,29	0,00	14.842,03	-14.842,03
	07700000 Sonstige Anlagen	29.700,00	0,00	29.700,00	-29.700,00
	08000000 Werkstatteneinrichtungen und -geräte	2.061,60	0,00	1.782,10	-1.782,10
	08010000 Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	54,00	0,00	58,00	-58,00
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	17.648,54	0,00	26.153,50	-26.153,50
	08100000 Fuhrpark	1.225.992,41	0,00	1.120.073,90	-1.120.073,90
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	69.357,17	0,00	87.378,00	-87.378,00
	08410000 Sonstige Betriebsausstattung - Digitalfunk	29.003,83	0,00	23.373,35	-23.373,35
	08420000 Sonstige Betriebsausstattung - Beladung StLF 20/25	4.158,33	0,00	7.856,39	-7.856,39

## Hauptproduktbereich

## 1 Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
		des Vor- jahres	schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	des Haushalts- jahres	Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2023	2024	2024	(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
3.	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	60.142,01	0,00	64.562,69	-64.562,69
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	2.282,00	0,00	2.282,00	-2.282,00
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	14.654,56	0,00	10.493,04	-10.493,04
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	241.846,19	0,00	251.315,19	-251.315,19
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	65.193,09	0,00	111.506,56	-111.506,56
	09610000 Infrastrukturanlagen im Bau - Hochbau	358.847,68	0,00	179.175,14	-179.175,14
	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	75.771,62	0,00	79.760,14	-79.760,14
	13509000 Sonstige Anteile	10.115,49	0,00	10.115,49	-10.115,49
	15900000 Sonstige Wertpapiere	55.656,13	0,00	59.644,65	-59.644,65
	16000000 Genossenschaftsanteile	10.000,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
<b>Summe investive Einzahlungen</b>		<b>14.668.490,79</b>	<b>125.000,00</b>	<b>14.525.968,74</b>	<b>-14.400.968,74</b>
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-4.833,33	0,00	-3.833,33	3.833,33
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	-4.833,33	0,00	-3.833,33	3.833,33
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-10.856.221,73	-720.000,00	-10.944.828,77	10.224.828,77
	05000000 Unbebaute Grundstücke	-3.571.072,71	-300.000,00	-2.684.460,13	2.384.460,13
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	-2.494.643,07	0,00	-2.623.205,81	2.623.205,81
	05200000 Grundstücksgleiche Rechte	-4.777,00	0,00	-4.777,00	4.777,00
	05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	-1.174.300,06	0,00	-1.174.300,06	1.174.300,06
	05360000 Brand- und Katastropheneinrichtungen	-1.230.457,81	0,00	-1.211.613,66	1.211.613,66
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	-429.755,92	0,00	-433.518,36	433.518,36
	05400000 Verwaltungsgebäude	-1.833.872,02	0,00	-1.857.340,89	1.857.340,89
	05500000 Grundstücke zur Innenentwicklung	-1.953,32	-420.000,00	-835.445,13	415.445,13
	05600000 Grundstückseinrichtungen	-92.385,17	0,00	-97.613,79	97.613,79
	05900000 Wohngebäude	-2,00	0,00	-2,00	2,00
	06560000 Kanalisation	-20.732,65	0,00	-20.281,94	20.281,94
	06600000 Wald (Grundstück ohne Aufwuchs)	-2.231,41	0,00	-2.231,41	2.231,41
	06610000 Waldaufwuchs	-38,59	0,00	-38,59	38,59
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-665.886,96	-212.313,47	-541.996,89	329.683,42
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	-241.846,19	-166.000,00	-251.315,19	85.315,19
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	-65.193,09	-46.313,47	-111.506,56	65.193,09
	09610000 Infrastrukturanlagen im Bau - Hochbau	-358.847,68	0,00	-179.175,14	179.175,14
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-1.493.862,59	-215.800,00	-1.420.708,98	1.204.908,98
	02300000 Ähnliche Rechte und Werte	-2.750,87	0,00	-2.750,87	2.750,87
	02400000 Lizzenzen, DV-Software	-19.324,98	-12.000,00	-29.403,11	17.403,11
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	-16.732,29	0,00	-14.842,03	14.842,03
	07700000 Sonstige Anlagen	-29.700,00	0,00	-29.700,00	29.700,00
	08000000 Werkstatteneinrichtungen und -geräte	-2.061,60	0,00	-1.782,10	1.782,10
	08010000 Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	-54,00	0,00	-58,00	58,00
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	-17.648,54	-5.000,00	-26.153,50	21.153,50
	08100000 Fuhrpark	-1.225.992,41	-142.000,00	-1.120.073,90	978.073,90

# Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 3  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:30:55

Hauptproduktbereich

1 Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs	Ergebnis des Haushaltsjahrs	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	-69.357,17	-34.500,00	-87.378,00	52.878,00
	08410000 Sonstige Betriebsausstattung - Digitalfunk	-29.003,83	0,00	-23.373,35	23.373,35
	08420000 Sonstige Betriebsausstattung - Beladung StLF 20/25	-4.158,33	-18.000,00	-7.856,39	-10.143,61
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	-60.142,01	-2.000,00	-64.562,69	62.562,69
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	-2.282,00	0,00	-2.282,00	2.282,00
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	-14.654,56	-2.300,00	-10.493,04	8.193,04
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-75.771,62	0,00	-79.760,14	79.760,14
	13509000 Sonstige Anteile	-10.115,49	0,00	-10.115,49	10.115,49
	15900000 Sonstige Wertpapiere	-55.656,13	0,00	-59.644,65	59.644,65
	16000000 Genossenschaftsanteile	-10.000,00	0,00	-10.000,00	10.000,00
<b>Summe investive Auszahlungen</b>		<b>-13.096.576,23</b>	<b>-1.148.113,47</b>	<b>-12.991.128,11</b>	<b>11.843.014,64</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>		<b>1.571.914,56</b>	<b>-1.023.113,47</b>	<b>1.534.840,63</b>	<b>-2.557.954,10</b>
2.	1. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	2.201.803,99	0,00	1.518.565,67	-1.518.565,67
	42073000 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. Investitionen b. Kreditinstituten - Kommunales Investitionsprogramm	11.069,00	0,00	11.069,00	-11.069,00
	48910000 Sonstige Verbindlichkeiten, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.882,12	0,00	3.988,52	-3.988,52
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	317.584,91	0,00	164.494,41	-164.494,41
	48931000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	163.689,49	0,00	23.839,42	-23.839,42
	48980000 Standart-Gegenkonto für Loga Schnittstelle	935.806,00	0,00	545.154,33	-545.154,33
	48999999 Gegenkonto Anbu/Umbuchungen	769.772,47	0,00	770.019,99	-770.019,99
	2. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-2.201.803,99	0,00	-1.518.565,67	1.518.565,67
	42073000 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. Investitionen b. Kreditinstituten - Kommunales Investitionsprogramm	-11.069,00	0,00	-11.069,00	11.069,00
	48910000 Sonstige Verbindlichkeiten, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.882,12	0,00	-3.988,52	3.988,52
<b>Finanzmittelfluß aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 4  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:30:55

Hauptproduktbereich

2 Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs	Ergebnis des Haushaltsjahrs	Vergleich
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	127.429,48	0,00	131.595,11	-131.595,11
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	4.079,87	0,00	4.082,71	-4.082,71
	36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.152,22	0,00	2.032,68	-2.032,68
	36380000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	5.188,35	0,00	4.688,27	-4.688,27
	36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	115.129,04	0,00	119.791,45	-119.791,45
	36580000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen vom übrigen Bereich	880,00	0,00	1.000,00	-1.000,00
2.	Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	569.925,93	0,00	562.939,19	-562.939,19
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	21.348,18	0,00	20.509,06	-20.509,06
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	47.507,48	0,00	50.762,42	-50.762,42
	05600000 Grundstückseinrichtungen	45.712,00	0,00	45.712,00	-45.712,00
	06210000 Kulturgüter	212.714,75	0,00	203.198,05	-203.198,05
	06580000 Nutzwasseranlagen	71.645,40	0,00	71.645,40	-71.645,40
	07700000 Sonstige Anlagen	1.597,68	0,00	1.711,82	-1.711,82
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	138.769,96	0,00	138.769,96	-138.769,96
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	30.630,48	0,00	30.630,48	-30.630,48
	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b>697.355,41</b>	<b>0,00</b>	<b>694.534,30</b>	<b>-694.534,30</b>
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-21.348,18	0,00	-20.509,06	20.509,06
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	-21.348,18	0,00	-20.509,06	20.509,06
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-377.579,63	0,00	-371.317,87	371.317,87
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	-47.507,48	0,00	-50.762,42	50.762,42
	05600000 Grundstückseinrichtungen	-45.712,00	0,00	-45.712,00	45.712,00
	06210000 Kulturgüter	-212.714,75	0,00	-203.198,05	203.198,05
	06580000 Nutzwasseranlagen	-71.645,40	0,00	-71.645,40	71.645,40
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-169.400,44	0,00	-169.400,44	169.400,44
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	-138.769,96	0,00	-138.769,96	138.769,96
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	-30.630,48	0,00	-30.630,48	30.630,48
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-1.597,68	-1.000,00	-1.711,82	711,82
	07700000 Sonstige Anlagen	-1.597,68	0,00	-1.711,82	1.711,82
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-569.925,93</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-562.939,19</b>	<b>561.939,19</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	<b>127.429,48</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>131.595,11</b>	<b>-132.595,11</b>
1.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	63.806,63	0,00	89.571,50	-89.571,50
	48980000 Standart-Gegenkonto für Loga Schnittstelle	7.479,62	0,00	28.733,69	-28.733,69
	48999999 Gegenkonto Anbu/Umbuchungen	56.327,01	0,00	60.837,81	-60.837,81
2.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-63.806,63	0,00	-89.571,50	89.571,50
	48980000 Standart-Gegenkonto für Loga Schnittstelle	-7.479,62	0,00	-28.733,69	28.733,69

**Teilfinanzrechnung 2024**  
Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 5  
Datum: 27.08.2025  
Uhrzeit: 11:30:55

Hauptproduktbereich

2 Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor-jahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	48999999 Gegenkonto Anbu/Umbuchungen	-56.327,01	0,00	-60.837,81	60.837,81
	<b>Finanzmittelfluß aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 6  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:30:55

Hauptproduktbereich

3 Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor-jahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.342.105,10	100.000,00	2.478.141,61	-2.378.141,61
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.057.064,26	0,00	1.051.888,74	-1.051.888,74
	36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	70,07	0,00	70,07	-70,07
	36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	3.330,00	0,00	3.496,50	-3.496,50
	36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	1.172,24	0,00	973,50	-973,50
	36380000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	22.157,80	0,00	19.325,38	-19.325,38
	36400000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Bund	29.953,00	0,00	28.521,00	-28.521,00
	36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	664.499,00	100.000,00	802.187,37	-702.187,37
	36420000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden (GV)	541.739,56	0,00	551.649,88	-551.649,88
	36580000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen vom übrigen Bereich	22.119,17	0,00	20.029,17	-20.029,17
2.	Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	3.835.124,01	0,00	3.869.387,08	-3.869.387,08
	02400000 Lizenzen, DV-Software	1.110,67	0,00	1.142,40	-1.142,40
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	143.820,87	0,00	145.175,84	-145.175,84
	05000000 Unbebaute Grundstücke	14.911,60	0,00	14.911,60	-14.911,60
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	160.948,72	0,00	160.948,72	-160.948,72
	05310000 Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	2.796.904,13	0,00	2.730.861,59	-2.730.861,59
	05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	23.987,35	0,00	23.008,66	-23.008,66
	05500000 Grundstücke zur Innenentwicklung	12.012,20	0,00	11.254,97	-11.254,97
	05600000 Grundstückseinrichtungen	62.270,19	0,00	55.238,71	-55.238,71
	06140000 Wege, Plätze	102.347,36	0,00	101.149,63	-101.149,63
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	23.854,71	0,00	21.765,13	-21.765,13
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	156.891,23	0,00	146.721,24	-146.721,24
	07700000 Sonstige Anlagen	36.099,07	0,00	30.773,07	-30.773,07
	08020000 Lager- und Transporteinrichtungen	185,57	0,00	72,37	-72,37
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	79.276,59	0,00	149.557,30	-149.557,30
	08100000 Fuhrpark	0,00	0,00	54.215,13	-54.215,13
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	69.802,38	0,00	63.288,28	-63.288,28
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	12.469,77	0,00	10.843,64	-10.843,64
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	53.266,80	0,00	49.378,15	-49.378,15
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	8.293,59	0,00	16.989,52	-16.989,52
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	18.990,34	0,00	18.990,34	-18.990,34
	09610000 Infrastrukturanlagen im Bau - Hochbau	57.680,87	0,00	63.100,79	-63.100,79

# Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 7  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:30:55

Hauptproduktbereich

3 Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
		des Vor- jahres	schrifbener Ansatz des Haushalts- jahres	des Haushalts- jahres	Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2023	2024	2024	(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b>6.177.229,11</b>	<b>100.000,00</b>	<b>6.347.528,69</b>	<b>-6.247.528,69</b>
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-143.820,87	-10.000,00	-145.175,84	135.175,84
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	-143.820,87	-10.000,00	-145.175,84	135.175,84
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-3.197.236,26	0,00	-3.119.139,01	3.119.139,01
	05000000 Unbebaute Grundstücke	-14.911,60	0,00	-14.911,60	14.911,60
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	-160.948,72	0,00	-160.948,72	160.948,72
	05310000 Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	-2.796.904,13	0,00	-2.730.861,59	2.730.861,59
	05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	-23.987,35	0,00	-23.008,66	23.008,66
	05500000 Grundstücke zur Innenentwicklung	-12.012,20	0,00	-11.254,97	11.254,97
	05600000 Grundstückseinrichtungen	-62.270,19	0,00	-55.238,71	55.238,71
	06140000 Wege, Plätze	-102.347,36	0,00	-101.149,63	101.149,63
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	-23.854,71	0,00	-21.765,13	21.765,13
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-76.671,21	-15.000,00	-82.091,13	67.091,13
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	-18.990,34	0,00	-18.990,34	18.990,34
	09610000 Infrastrukturanlagen im Bau - Hochbau	-57.680,87	0,00	-63.100,79	63.100,79
	09621000 Anlagen im Bau - aktivierte Eigenleistung	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-417.395,67	-83.000,00	-522.981,10	439.981,10
	02400000 Lizenzen, DV-Software	-1.110,67	0,00	-1.142,40	1.142,40
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	-156.891,23	0,00	-146.721,24	146.721,24
	07700000 Sonstige Anlagen	-36.099,07	0,00	-30.773,07	30.773,07
	08020000 Lager- und Transporteinrichtungen	-185,57	0,00	-72,37	72,37
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	-79.276,59	-75.000,00	-149.557,30	74.557,30
	08100000 Fuhrpark	0,00	0,00	-54.215,13	54.215,13
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	-69.802,38	-5.000,00	-63.288,28	58.288,28
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	-12.469,77	-1.000,00	-10.843,64	9.843,64
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	-53.266,80	0,00	-49.378,15	49.378,15
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	-8.293,59	-2.000,00	-16.989,52	14.989,52
	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-3.835.124,01</b>	<b>-108.000,00</b>	<b>-3.869.387,08</b>	<b>3.761.387,08</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	<b>2.342.105,10</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>2.478.141,61</b>	<b>-2.486.141,61</b>
1.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	2.233.445,12	0,00	1.521.174,38	-1.521.174,38
	42013000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Laufzeit mehr als 5 Jahre	164.710,00	0,00	164.710,00	-164.710,00
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	56,10	0,00	98,20	-98,20
	48980000 Standart-Gegenkonto für Loga Schnittstelle	1.709.637,42	0,00	1.001.808,54	-1.001.808,54
	48999999 Gegenkonto Anbu/Umbuchungen	359.041,60	0,00	354.557,64	-354.557,64
2.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-2.233.445,12	0,00	-1.521.174,38	1.521.174,38
	42013000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Laufzeit mehr als 5 Jahre	-164.710,00	0,00	-164.710,00	164.710,00

# Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 8  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:30:55

Hauptproduktbereich

3 Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor-jahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich
					Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-56,10	0,00	-98,20	98,20
	48980000 Standart-Gegenkonto für Loga Schnittstelle	-1.709.637,42	0,00	-1.001.808,54	1.001.808,54
	48999999 Gegenkonto Anbu/Umbuchungen	-359.041,60	0,00	-354.557,64	354.557,64
	<b>Finanzmittelfluß aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 9  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:30:55

Hauptproduktbereich

4 Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs	Ergebnis des Haushaltsjahrs	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	400.797,41	90.000,00	456.848,88	-366.848,88
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	0,01	0,00	0,01	-0,01
	36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	1.610,00	0,00	1.633,48	-1.633,48
	36380000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	10.291,33	0,00	9.291,33	-9.291,33
	36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	295.729,54	90.000,00	327.688,43	-237.688,43
	36420000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden (GV)	73.703,63	0,00	100.077,51	-100.077,51
	36460000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	19.462,90	0,00	18.158,12	-18.158,12
2.	Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	896.423,41	0,00	1.515.213,91	-1.515.213,91
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	3.166,67	0,00	2.666,67	-2.666,67
	05000000 Unbebaute Grundstücke	0,01	0,00	0,01	-0,01
	05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	660.797,69	0,00	723.520,19	-723.520,19
	05600000 Grundstückseinrichtungen	5.037,00	0,00	159.599,86	-159.599,86
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	849,02	0,00	761,94	-761,94
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	12.773,95	0,00	11.752,03	-11.752,03
	07300000 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	4.207,26	0,00	3.098,42	-3.098,42
	07700000 Sonstige Anlagen	377,45	0,00	320,83	-320,83
	07750000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	3.098,29	0,00	2.737,32	-2.737,32
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	6.276,60	0,00	1.000,00	-1.000,00
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	14.250,00	0,00	14.561,02	-14.561,02
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	683,01	0,00	683,01	-683,01
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	147.395,44	0,00	147.395,44	-147.395,44
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	37.511,02	0,00	447.117,17	-447.117,17
	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b>1.297.220,82</b>	<b>90.000,00</b>	<b>1.972.062,79</b>	<b>-1.882.062,79</b>
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-3.166,67	0,00	-2.666,67	2.666,67
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	-3.166,67	0,00	-2.666,67	2.666,67
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-666.683,72	0,00	-883.882,00	883.882,00
	05000000 Unbebaute Grundstücke	-0,01	0,00	-0,01	0,01
	05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	-660.797,69	0,00	-723.520,19	723.520,19
	05600000 Grundstückseinrichtungen	-5.037,00	0,00	-159.599,86	159.599,86
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	-849,02	0,00	-761,94	761,94
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-184.906,46	-210.512,07	-594.512,61	384.000,54
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	-147.395,44	0,00	-147.395,44	147.395,44
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	-37.511,02	-190.512,07	-447.117,17	256.605,10
	09621000 Anlagen im Bau - aktivierte Eigenleistung	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-41.666,56	-6.000,00	-34.152,63	28.152,63
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	-12.773,95	0,00	-11.752,03	11.752,03

Hauptproduktbereich

4 Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs	Ergebnis des Haushaltsjahrs	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	07300000 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	-4.207,26	0,00	-3.098,42	3.098,42
	07700000 Sonstige Anlagen	-377,45	0,00	-320,83	320,83
	07750000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	-3.098,29	0,00	-2.737,32	2.737,32
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	-6.276,60	0,00	-1.000,00	1.000,00
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	-14.250,00	-5.000,00	-14.561,02	9.561,02
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	-683,01	-1.000,00	-683,01	-316,99
	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-896.423,41</b>	<b>-216.512,07</b>	<b>-1.515.213,91</b>	<b>1.298.701,84</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	<b>400.797,41</b>	<b>-126.512,07</b>	<b>456.848,88</b>	<b>-583.360,95</b>
1.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	28.720,44	0,00	14.297,38	-14.297,38
	48980000 Standart-Gegenkonto für Loga Schnittstelle	26.364,90	0,00	11.941,84	-11.941,84
	48999999 Gegenkonto Anbu/Umbuchungen	2.355,54	0,00	2.355,54	-2.355,54
2.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-28.720,44	0,00	-14.297,38	14.297,38
	48980000 Standart-Gegenkonto für Loga Schnittstelle	-26.364,90	0,00	-11.941,84	11.941,84
	48999999 Gegenkonto Anbu/Umbuchungen	-2.355,54	0,00	-2.355,54	2.355,54
	<b>Finanzmittelfluß aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 11  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:30:55

Hauptproduktbereich

5 Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor-jahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	9.949.103,35	1.384.000,00	10.157.905,93	-8.773.905,93
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.197.184,79	866.000,00	1.197.390,26	-331.390,26
	36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.840,83	0,00	2.870,00	-2.870,00
	36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	8.210,00	0,00	8.210,00	-8.210,00
	36380000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	130,47	0,00	1,00	-1,00
	36400000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Bund	637,00	0,00	637,00	-637,00
	36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	5.277.443,02	496.000,00	5.360.182,66	-4.864.182,66
	36420000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden (GV)	47.106,75	0,00	45.910,78	-45.910,78
	36460000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	5.148,66	0,00	5.148,66	-5.148,66
	36580000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen vom übrigen Bereich	13.790,20	0,00	25.588,60	-25.588,60
	36600000 Sonderposten aus Beiträgen	3.329.049,31	22.000,00	3.488.450,46	-3.466.450,46
	36900000 Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen	67.562,32	0,00	23.516,51	-23.516,51
2.	Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	31.681.821,35	54.000,00	29.269.174,23	-29.215.174,23
	02300000 Ähnliche Rechte und Werte	7.197,94	0,00	7.197,94	-7.197,94
	02400000 Lizenzen, DV-Software	694,17	0,00	1,00	-1,00
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	197.304,87	0,00	258.301,21	-258.301,21
	05000000 Unbebaute Grundstücke	554.862,22	54.000,00	554.862,22	-500.862,22
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	58.442,07	0,00	156.279,26	-156.279,26
	05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	300.427,54	0,00	377.862,79	-377.862,79
	05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	174.283,67	0,00	171.523,52	-171.523,52
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	570.049,75	0,00	586.307,86	-586.307,86
	05500000 Grundstücke zur Innenentwicklung	665,38	0,00	250,76	-250,76
	05600000 Grundstückseinrichtungen	185.586,95	0,00	468.682,55	-468.682,55
	06130000 Gemeindestrassen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrgrenzen	1.861.245,75	0,00	2.071.944,71	-2.071.944,71
	06140000 Wege, Plätze	855.569,25	0,00	1.578.720,39	-1.578.720,39
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	136.751,66	0,00	132.497,93	-132.497,93
	06210000 Kulturgüter	5.497,50	0,00	5.497,50	-5.497,50
	06230000 Öffentliche Grünflächen	2.830,77	0,00	2.830,77	-2.830,77
	06240000 Friedhofsanlagen	7.631,00	0,00	7.631,00	-7.631,00
	06500000 Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	0,00	0,00	164.755,76	-164.755,76
	06510000 Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	20.090,23	0,00	17.837,12	-17.837,12
	06560000 Kanalisation	7.048.348,48	0,00	7.179.169,53	-7.179.169,53
	06570000 Kläranlagen	3.888.412,19	0,00	2.844.748,03	-2.844.748,03

# Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 12  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:30:55

Hauptproduktbereich

5 Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs	Ergebnis des Haushaltsjahrs	Vergleich
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	06580000 Nutzwasseranlagen	1.820.189,66	0,00	1.879.030,29	-1.879.030,29
	06600000 Wald (Grundstück ohne Aufwuchs)	153.228,98	0,00	153.228,98	-153.228,98
	06610000 Waldaufwuchs	75.517,53	0,00	75.517,53	-75.517,53
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	1.142.490,00	0,00	1.176.084,20	-1.176.084,20
	07300000 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	13.270,78	0,00	11.836,10	-11.836,10
	07700000 Sonstige Anlagen	151.243,72	0,00	15.092,11	-15.092,11
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	17.692,16	0,00	37.334,57	-37.334,57
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	35.799,09	0,00	42.793,94	-42.793,94
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	2.758,06	0,00	2.407,72	-2.407,72
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	7.954,14	0,00	7.954,14	-7.954,14
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	11.437,73	0,00	20.529,15	-20.529,15
	09110000 Geleistete Anzahlungen auf sonstiges Infrastrukturvermögens	1.443,80	0,00	721,90	-721,90
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	592.780,31	0,00	592.780,31	-592.780,31
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	3.491.411,52	0,00	3.388.329,78	-3.388.329,78
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	1.330.153,79	0,00	1.245.108,19	-1.245.108,19
	09610000 Infrastrukturanlagen im Bau - Hochbau	1.726.314,59	0,00	2.129.955,10	-2.129.955,10
	09620000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	5.179.256,38	0,00	1.749.677,64	-1.749.677,64
	09630000 Infrastrukturanlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	52.987,72	0,00	153.890,73	-153.890,73
	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b>41.630.924,70</b>	<b>1.438.000,00</b>	<b>39.427.080,16</b>	<b>-37.989.080,16</b>
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-197.304,87	-72.615,88	-258.301,21	185.685,33
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	-197.304,87	-72.615,88	-258.301,21	185.685,33
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-17.719.630,58	-190.000,00	-18.429.178,50	18.239.178,50
	05000000 Unbebaute Grundstücke	-554.862,22	0,00	-554.862,22	554.862,22
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	-58.442,07	0,00	-156.279,26	156.279,26
	05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	-300.427,54	0,00	-377.862,79	377.862,79
	05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	-174.283,67	0,00	-171.523,52	171.523,52
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	-570.049,75	0,00	-586.307,86	586.307,86
	05500000 Grundstücke zur Innenentwicklung	-665,38	0,00	-250,76	250,76
	05600000 Grundstückseinrichtungen	-185.586,95	0,00	-468.682,55	468.682,55
	06130000 Gemeindestrassen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrgrenzen	-1.861.245,75	0,00	-2.071.944,71	2.071.944,71
	06140000 Wege, Plätze	-855.569,25	0,00	-1.578.720,39	1.578.720,39
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	-136.751,66	0,00	-132.497,93	132.497,93
	06210000 Kulturgüter	-5.497,50	0,00	-5.497,50	5.497,50
	06230000 Öffentliche Grünflächen	-2.830,77	0,00	-2.830,77	2.830,77
	06240000 Friedhofsanlagen	-7.631,00	0,00	-7.631,00	7.631,00
	06500000 Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	0,00	-60.000,00	-164.755,76	104.755,76
	06510000 Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	-20.090,23	0,00	-17.837,12	17.837,12
	06560000 Kanalisation	-7.048.348,48	0,00	-7.179.169,53	7.179.169,53
	06570000 Kläranlagen	-3.888.412,19	0,00	-2.844.748,03	2.844.748,03
	06580000 Nutzwasseranlagen	-1.820.189,66	-130.000,00	-1.879.030,29	1.749.030,29
	06600000 Wald (Grundstück ohne Aufwuchs)	-153.228,98	0,00	-153.228,98	153.228,98

# Teilfinanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Poppenhausen

Seite : 13  
 Datum: 27.08.2025  
 Uhrzeit: 11:30:55

Hauptproduktbereich

5 Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs	Ergebnis des Haushaltsjahrs	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
3.	06610000 Waldaufwuchs	-75.517,53	0,00	-75.517,53	75.517,53
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.372.904,31	-2.100.876,85	-9.259.741,75	7.158.864,90
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	-592.780,31	0,00	-592.780,31	592.780,31
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	-3.491.411,52	-744.836,90	-3.388.329,78	2.643.492,88
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	-1.330.153,79	0,00	-1.245.108,19	1.245.108,19
	09610000 Infrastrukturanlagen im Bau - Hochbau	-1.726.314,59	-1.219.039,95	-2.129.955,10	910.915,15
	09620000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	-5.179.256,38	-60.000,00	-1.749.677,64	1.689.677,64
	09621000 Anlagen im Bau - aktivierte Eigenleistung	0,00	-27.000,00	0,00	-27.000,00
	09630000 Infrastrukturanlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	-52.987,72	-50.000,00	-153.890,73	103.890,73
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-1.391.981,59	-137.500,00	-1.321.952,77	1.184.452,77
	02300000 Ähnliche Rechte und Werte	-7.197,94	0,00	-7.197,94	7.197,94
	02400000 Lizenzen, DV-Software	-694,17	0,00	-1,00	1,00
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	-1.142.490,00	-80.000,00	-1.176.084,20	1.096.084,20
	07300000 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	-13.270,78	0,00	-11.836,10	11.836,10
	07700000 Sonstige Anlagen	-151.243,72	0,00	-15.092,11	15.092,11
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	-17.692,16	-28.000,00	-37.334,57	9.334,57
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	-35.799,09	-17.500,00	-42.793,94	25.293,94
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	-2.758,06	0,00	-2.407,72	2.407,72
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	-7.954,14	0,00	-7.954,14	7.954,14
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	-11.437,73	-12.000,00	-20.529,15	8.529,15
	09110000 Geleistete Anzahlungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen	-1.443,80	0,00	-721,90	721,90
	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-31.681.821,35</b>	<b>-2.500.992,73</b>	<b>-29.269.174,23</b>	<b>26.768.181,50</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	<b>9.949.103,35</b>	<b>-1.062.992,73</b>	<b>10.157.905,93</b>	<b>-11.220.898,66</b>
1.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	3.109.260,49	0,00	2.888.591,42	-2.888.591,42
	42013000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Laufzeit mehr als 5 Jahre	515.756,00	0,00	515.756,00	-515.756,00
	42179020 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung - VR Genoba Fulda (ZW 2)	109,65	0,00	109,65	-109,65
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	139,69	0,00	77,08	-77,08
	48980000 Standart-Gegenkonto für Loga Schnittstelle	958.827,28	0,00	439.833,42	-439.833,42
	48999999 Gegenkonto Anbu/Umbuchungen	1.634.427,87	0,00	1.932.815,27	-1.932.815,27
2.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-3.109.260,49	0,00	-2.888.591,42	2.888.591,42
	42013000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Laufzeit mehr als 5 Jahre	-515.756,00	0,00	-515.756,00	515.756,00
	42179020 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung - VR Genoba Fulda (ZW 2)	-109,65	0,00	-109,65	109,65
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-139,69	0,00	-77,08	77,08
	48980000 Standart-Gegenkonto für Loga Schnittstelle	-958.827,28	0,00	-439.833,42	439.833,42

## Hauptproduktbereich

## 5 Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor-jahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	48999999 Gegenkonto Anbu/Umbuchungen	-1.634.427,87	0,00	-1.932.815,27	1.932.815,27
	<b>Finanzmittelfluß aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Hauptproduktbereich

## 6 Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs	Ergebnis des Haushaltsjahrs	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs
					(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	243.994,22	10.000,00	209.388,65	-199.388,65
	36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	241.173,61	10.000,00	206.568,04	-196.568,04
	36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	80,00	0,00	80,00	-80,00
	36600000 Sonderposten aus Beiträgen	2.740,61	0,00	2.740,61	-2.740,61
2.	Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,06	0,00	0,06	-0,06
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	0,06	0,00	0,06	-0,06
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	157.726,72	12.950,00	144.776,72	-131.826,72
	13509000 Sonstige Anteile	26.758,25	0,00	26.758,25	-26.758,25
	15900000 Sonstige Wertpapiere	1.418,47	0,00	1.418,47	-1.418,47
	16000000 Genossenschaftsanteile	50,00	0,00	50,00	-50,00
	16180000 Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	129.500,00	12.950,00	116.550,00	-103.600,00
	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b>401.721,00</b>	<b>22.950,00</b>	<b>354.165,43</b>	<b>-331.215,43</b>
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-0,06	0,00	-0,06	0,06
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	-0,06	0,00	-0,06	0,06
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-157.726,72	-12.950,00	-144.776,72	131.826,72
	13509000 Sonstige Anteile	-26.758,25	0,00	-26.758,25	26.758,25
	15900000 Sonstige Wertpapiere	-1.418,47	0,00	-1.418,47	1.418,47
	16000000 Genossenschaftsanteile	-50,00	0,00	-50,00	50,00
	16180000 Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	-129.500,00	-12.950,00	-116.550,00	103.600,00
	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-157.726,78</b>	<b>-12.950,00</b>	<b>-144.776,78</b>	<b>131.826,78</b>
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	<b>243.994,22</b>	<b>10.000,00</b>	<b>209.388,65</b>	<b>-199.388,65</b>
1.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	4.493.162,64	0,00	4.682.761,40	-4.682.761,40
	42013000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Laufzeit mehr als 5 Jahre	681.768,66	0,00	681.768,66	-681.768,66
	42013099 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Hess. Sonderinvestitionsprogramm	1.302,66	0,00	1.302,66	-1.302,66
	42053000 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. Investitionen bei sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	45.625,00	0,00	30.625,00	-30.625,00
	42073000 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. Investitionen b. Kreditinstituten - Kommunales Investitionsprogramm	93.349,74	0,00	88.599,05	-88.599,05
	42073010 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	1.177.901,52	0,00	1.095.540,68	-1.095.540,68
	42073099 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Sonderinvestitionsprogramm	116.199,36	0,00	109.364,08	-109.364,08
	42170000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	219.633,37	0,00	219.633,37	-219.633,37

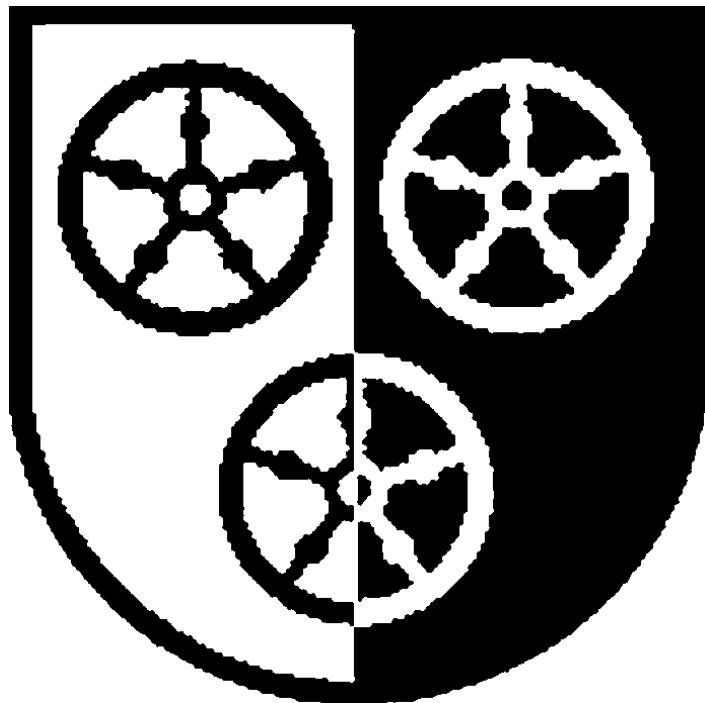
**Hauptproduktbereich****6 Zentrale Finanzleistungen**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
		des Vor- jahres	schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	des Haushalts- jahres	Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
1	2	3	4	5	(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	42179020 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung - VR Genoba Fulda (ZW 2)	133,85	0,00	133,85	-133,85
	42179029 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung - ZW 2 SP (VR Genoba Fulda)	5.422,80	0,00	5.422,80	-5.422,80
	48910000 Sonstige Verbindlichkeiten, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	87.893,85	0,00	142.240,99	-142.240,99
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.564,43	0,00	23.124,13	-23.124,13
	48931000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	84.931,47	0,00	114.155,99	-114.155,99
	48980000 Standart-Gegenkonto für Loga Schnittstelle	1.828.146,93	0,00	2.036.561,14	-2.036.561,14
	48999999 Gegenkonto Anbu/Umbuchungen	134.289,00	0,00	134.289,00	-134.289,00
2.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-4.493.162,64	-87.000,00	-4.682.761,40	4.595.761,40
	42013000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Laufzeit mehr als 5 Jahre	-681.768,66	0,00	-681.768,66	681.768,66
	42013099 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Hess. Sonderinvestitionsprogramm	-1.302,66	0,00	-1.302,66	1.302,66
	42053000 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. Investitionen bei sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	-45.625,00	-15.000,00	-30.625,00	15.625,00
	42073000 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. Investitionen b. Kreditinstituten - Kommunales Investitionsprogramm	-93.349,74	-3.000,00	-88.599,05	85.599,05
	42073010 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	-1.177.901,52	-67.700,00	-1.095.540,68	1.027.840,68
	42073099 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Sonderinvestitionsprogramm	-116.199,36	-1.300,00	-109.364,08	108.064,08
	42170000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	-219.633,37	0,00	-219.633,37	219.633,37
	42179020 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung - VR Genoba Fulda (ZW 2)	-133,85	0,00	-133,85	133,85
	42179029 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung - ZW 2 SP (VR Genoba Fulda)	-5.422,80	0,00	-5.422,80	5.422,80
	48910000 Sonstige Verbindlichkeiten, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-87.893,85	0,00	-142.240,99	142.240,99
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.564,43	0,00	-23.124,13	23.124,13
	48931000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-84.931,47	0,00	-114.155,99	114.155,99
	48980000 Standart-Gegenkonto für Loga Schnittstelle	-1.828.146,93	0,00	-2.036.561,14	2.036.561,14
	48999999 Gegenkonto Anbu/Umbuchungen	-134.289,00	0,00	-134.289,00	134.289,00
	<b>Finanzmittelfluß aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-87.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-87.000,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" \*\*\*

## **7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

# **Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)**



**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

# Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2024

## Allgemeine Erläuterungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

### Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2024 wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung- GemHVO) unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften und weiterer Hinweise aufgestellt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses bilden die:

- Hessische Gemeindeordnung
- Gemeindehaushaltsverordnung
- Handelsrechtliche Rechnungsvorschriften nach HGB
- Doppik-Abschreibungs-Tabelle

Insgesamt setzt sich der Jahresabschluss aus mehreren Teilen wie folgt zusammen:

Finanzrechnung	Vermögensrechnung (Bilanz)		Ergebnisrechnung
Einzahlungen	Aktiva	Passiva	Erträge
./. Auszahlungen	Anlagevermögen Umlaufvermögen	Eigenkapital Fremdkapital	./. Aufwendungen
Liquiditätssaldo			Ergebnis

Der Jahresabschluss der Gemeinde Poppenhausen ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde Poppenhausen auf Basis der doppischen Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS).

Im Anhang werden die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert und deren Abweichung im Jahresvergleich dargestellt.

Für die Gestaltung, Aufbau und Umfang des Anhangs zur Bilanz und des Rechenschaftsberichts gibt die GemHVO keine besondere Form vor.

### Angaben für Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital sind in keinem Fall aufgenommen worden. Zur Ermittlung der Abschreibungswerte wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode verwendet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Die erhaltenen Investitionszuwendungen wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung des Teilwertes nach § 41 Abs. 6 GemHVO angewendet. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

### **Erläuterungen zu den Positionen der Vermögensrechnung**

Die Vermögensrechnung stellt die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gemeinde Poppenhausen zum 31.12.2024 im Vergleich zum 31.12.2023 dar. Es sind auf der Aktivseite (Mitteleinsatz) das vollständige Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen), das Umlaufvermögen (Forderungen und liquide Mittel) sowie die Rechnungsabgrenzung (Ausgaben in den Vorjahren, aber wertmäßige Zuordnung auf die Folgejahre) mit ihren aktuellen Buchwerten dargestellt.

Die Passivseite (Mittelherkunft) stellt neben dem Eigenkapital, die Sonderposten (erhaltene Zuschüsse und Beiträge für Investitionen), Rückstellungen (zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund vergangener Geschäftsvorfälle, deren Höhe oder Fälligkeit unklar ist) sowie die Verbindlichkeiten (Darlehensschulden und andere Zahlungsverpflichtungen) und die Rechnungsabgrenzungen (Einnahmen in den Vorjahren, aber wertmäßige Zuordnung auf die Folgejahre) natürlich ebenfalls mit ihren aktuellen Restwerten (Buchwerten) dar.

## VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) - Erläuterungen

Gemäß § 50 GemHVO in Verbindung mit den gültigen Hinweisen werden die wesentlichen Vermögenspositionen im Jahresvergleich dargestellt.

Aktiva	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	256.150,92	293.851,43	37.700,51
Sachanlagevermögen	27.269.517,36	27.789.471,96	519.954,60
Finanzanlagevermögen	197.482,42	188.520,94	-8.961,48
Waren	4.283,99	4.143,82	-140,17
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	502.262,94	746.372,21	244.109,27
Flüssige Mittel	5.413.714,54	7.619.054,22	2.205.339,68
Rechnungsabgrenzung	8.195,25	4.362,14	-3.833,11
<b>Summe</b>	<b>33.651.607,42</b>	<b>36.645.776,72</b>	<b>3.310.472,83</b>
Passiva	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital	16.036.746,70	17.203.046,23	1.166.299,53
Sonderposten	10.560.746,48	10.485.276,75	-75.469,73
Rückstellungen	4.566.762,00	6.571.289,00	2.004.527,00
Verbindlichkeiten	2.278.427,29	2.164.765,01	-113.662,28
Rechnungsabgrenzung	208.924,95	221.399,73	12.474,78
<b>Summe</b>	<b>33.651.607,42</b>	<b>36.645.776,72</b>	<b>3.310.472,83</b>
Eigenkapitalquote	47,66%	46,94%	-0,72%

**AKTIVA** = **36.645.776,72 Euro**

**1 Anlagevermögen** = **28.271.844,33 Euro**

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen. Der abnutzbare Teil des Anlagevermögens unterliegt einem Wertverzehr (Abnutzung, Verschleiß oder anderer Werteverlust), der in der sogenannten Abschreibung seinen Niederschlag findet. Die jährlichen Abschreibungswerte errechnen sich durch die Verteilung der Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer. Die jährliche Wertveränderung ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens hat sich im Jahr 2024 um 548.693,63 Euro erhöht. Mit über 28 Millionen Euro entfällt der größte Anteil auf das Sachanlagevermögen, gefolgt von den Immateriellen Vermögensgegenstände (293.851,43 Euro). Ergänzt wird beides durch 188.520,94 Euro der Finanzanlagen.

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>= 293.851,43 Euro</b>
--	--------------------------

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbare Wertgegenstände wie beispielsweise Konzessionen, Lizenzen, Softwareprogramme oder geleistete Investitionszuschüsse.

Die unentgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden.

<b>1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>	<b>= 13.453,73 Euro</b>
---	-------------------------

Im Jahr 2024 wurde eine neue Firewall in Höhe von 10 TEUR angeschafft. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 6 TEUR.

<b>1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse</b>	<b>= 280.396,70 Euro</b>
--	--------------------------

Im Jahr 2024 wurden 82 TEUR für die Erneuerung von 21 Straßenleuchten bezuschusst. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 40 TEUR.

<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>= 27.789.471,96 Euro</b>
------------------------	-----------------------------

<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>= 3.345.128,82 Euro</b>
---	----------------------------

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten (webFlur der Ekom21). Diese wurden mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Nicht nutzbare Flächen wie Unland, Naturschutzflächen, Gräben und Gewässer sowie die Friedhofsgrundstücke wurden mit einem Euro bewertet.

<b>Grundstücke</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
05000000	Unbebaute Grundstücke	702.371,94	702.371,94	0,00
05100000	Bebaute Grundstücke	2.515.164,93	2.637.729,01	122.564,08
05200000	Grundstücksgleiche Rechte	5.027,87	5.027,87	0,00

Es wurde ein Grundstück zur Innenentwicklung in Höhe von 119 TEUR erworben sowie ein benachbartes Grundstück in Höhe von 10 TEUR für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Abtsroda.

<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>= 7.605.248,96 Euro</b>
--	----------------------------

An dieser Stelle weist die Gemeinde Poppenhausen vor allem Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen sowie Bürgerhäuser und Sportanlagen sowie das Freischwimmbad aus.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren aus gegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten neu zu ermittelnden Baujahr vorgenommen.

Zum 31.12.2024 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

<b>Bauten</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
05310000	Kindergärten, -tagesstätten und – horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	2.579.050,31	2.512.988,17	-66.062,14
05330000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	424.926,53	477.231,88	52.305,35
05350000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	839.983,02	866.198,37	26.215,35
05360000	Brand- und Katastropheneinrichtungen	1.081.095,26	1.062.251,11	-18.844,15
05370000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	151.515,50	148.755,35	-2.760,15
05390000	Sonstige Betriebsgebäude	813.358,16	785.638,57	-27.719,59
05400000	Verwaltungsgebäude	1.165.620,33	1.142.151,46	-23.468,87
05500000	Andere Bauten	11.550,14	10.722,04	-828,10
05600000	Grundstückseinrichtungen	195.435,88	599.310,01	403.874,13
05900000	Wohngebäude	2,00	2,00	0,00

Im Jahr 2024 wurde die LED-Flutlichtanlage für die Sportanlage am Lüttergrund mit 155 TEUR angeschafft. Die Fensterfronten vom Von-Steinrück-Haus wurden in Höhe von 60 TEUR energetisch saniert und die Erweiterung des sanitären Bereichs des Freibads erfolgte in Höhe von 10 TEUR.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 212 TEUR.

<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<b>= 14.242.204,98 Euro</b>
---	-----------------------------

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt je nach Bauweise zwischen 20 Jahren (Friedhofsanlagen) und 80 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

<b>Sachanlagen/Infrastrukturvermögen</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
06130000	Gemeindestraßen	1.575.649,21	1.652.789,86	77.140,65
06140000	Wege, Plätze	431.858,72	1.057.036,69	625.177,97
06190000	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	138.729,22	132.298,83	-6.430,39
06210000	Kulturgüter	177.859,23	168.344,45	-9.514,78
06230000	Öffentliche Grünflächen	2.830,77	2.830,77	0,00
06240000	Friedhofsanlagen	2,00	2,00	0,00
06500000	Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	0,00	159.303,60	159.303,60
06510000	Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	11.077,90	8.824,79	-2.253,11
06560000	Kanalisation	6.542.607,30	6.658.683,76	116.076,46
06570000	Kläranlagen	2.692.598,90	2.616.591,31	-76.007,59
06580000	Nutzwasseranlagen	1.495.438,60	1.559.022,41	63.583,81
06600000	Wald (Grundstück ohne Aufwuchs)	150.997,57	150.997,57	0,00
06610000	Waldaufwuchs	75.478,94	75.478,94	0,00

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter aus. Zu dem Infrastrukturvermögen der Gemeinde Poppenhausen zählen unter anderem Straßen, Brücken, Feld- und Wirtschaftswege, öffentliche Plätze, öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Waldflächen.

Straßen in Erschließungsgebieten, welche im Rahmen der Erschließung zunächst als sog. „Baustraßen“ (i.d.R. noch ohne fertig gestellte Deckschicht, ggf. fehlende Bürgersteige) errichtet und für den Verkehr freigegeben wurden, sind nach den allgemeinen Regelungen des § 43 GemHVO mit dem Beginn ihrer objektiven Nutzbarkeit abzuschreiben. Diese wurde aufgrund eines Programmfehlers aber erst im Jahr 2024 rückwirkend aktiviert und außerordentlich abgeschrieben.

Die Radwegeverbindung Poppenhausen – Ebersburg (Weyhers – Weikerdshof) belief sich auf 139 TEUR und die Gehwegerweiterung des Gewerbegebiets Steinwiesen belief sich auf 90 TEUR. Der Ausbau von Straße und Gehweg im Neubaugebiet „an der Lütter“ kostete 174 TEUR sowie 262 TEUR für die abwassertechnischen Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „An der Weiherkuppe“ in Sieblos. Für die Sicherstellung von Notstrom an verschiedenen Standorten wurden 167 TEUR investiert. Die Anschaffungskosten für die Ultrafiltrationsanlage (Hochbehälter Poppenhausen) beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 114 TEUR.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 591 TEUR.

#### **1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung = 1.198.377,04 Euro**

Die Bilanzposition beinhaltet hauptsächlich Anlagen der Energieversorgung und Betriebs-technik, Spielgeräteanlagen sowie Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend den historischen Anschaffungs- und

Herstellungskosten, vermindert um die seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. In Einzelfällen wurde die Option von den Vorgaben der Abschreibungstabelle abzuweichen gezogen und die Nutzungsdauer den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

<b>Anlagen und Maschinen</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
07000000	Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	1.210.338,79	1.169.516,83	-40.821,96
07300000	Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	8.196,00	6.098,52	-2.097,48
07700000	Sonstige Anlagen	27.075,90	21.107,28	-5.968,62
07750000	Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	2.015,38	1.654,41	-360,97

Die Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik wurden mit 34 TEUR durch den Zugang der PV-Anlage auf dem Rathaus erweitert sowie durch Elektroladestationen für PKW am Rathaus und am Von-Steinrück-Haus um 2 TEUR erhöht.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 78 TEUR.

#### **1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung = 1.108.276,56 Euro**

Die Bilanzposition beinhaltet hauptsächlich den Fuhrpark, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen, Büromaschinen und Büromöbel und wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Stichtag bewertet.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Als geringwertige Vermögensgegenstände wurden Anschaffungen bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst, welche im Haushaltsjahr ergebniswirksam abgeschrieben werden.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
08000000	Werkstätteneinrichtungen und –geräte	1.223,10	943,60	-279,50
08010000	Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	13,00	9,00	-4,00
08020000	Lager- und Transporteinrichtungen	1,00	1,00	0,00
08090000	Sonstige Andere Anlagen	96.100,73	182.250,72	86.149,99
08100000	Fuhrpark	778.283,82	742.209,95	-36.073,87
08400000	Sonstige Betriebsausstattung	96.215,58	118.012,51	21.796,93

08410000	Sonstige Betriebsausstattung – Digitalfunk	6.526,30	5.974,87	-551,43
08420000	Sonstige Betriebsausstattung – Beladung StLF 20/25	1.164,33	1.369,25	204,92
08500000	Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung	27.873,63	19.229,76	-8.643,87
08600000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	42.513,89	38.274,90	-4.238,99
08800000	Sonstige Geschäftsausstattung	1,00	1,00	0,00

Die wesentlichen Veränderungen im Fuhrpark resultieren aus der Überlassung des Opel Vivario-E als Bürgerbus vom Land Hessen in Höhe von 51 TEUR und die Anschaffung vom John Deere Rasentraktor mit 28 TEUR.

Im Bereich sonstige andere Anlagen wurde der Bau des Spielplatzes in der Maulkuppenstraße mit weiteren 41 TEUR fertiggestellt. Digitale Schließanlagen wurden in öffentlich einsehbaren Bereichen für 44 TEUR eingebaut. Aufgrund der Digitalisierungsvorgaben wurde auch eine neue Registrierkasse in Höhe von 7 TEUR im Bürgerbüro angeschafft. Darüber hinaus wurde aus Verschleißgründen 6 neue Atemschutzgeräte zzgl. Zubehör in Höhe von 9 TEUR gekauft. Die Webcam am Liebesweg kostete 5 TEUR.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 180 TEUR.

<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>= 290.235,60 Euro</b>
--	--------------------------

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Investitionen.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird der Gesamtbetrag der angefallenen Investitionen auf das entsprechende Anlagensachkonto umgebucht und mit der planmäßigen Abschreibung begonnen.

<b>Anlagen im Bau</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
09510000	Anlagen im Bau – Hochbau	0,00	9.469,00	9.469,00
09520000	Anlagen im Bau - Tiefbau	666.174,69	253.944,13	-412.230,56
09530000	Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen	32.511,01	0,00	-32.511,01
09610000	Infrastrukturanlagen im Bau – Hochbau	493.058,98	26.468,20	-466.590,78
09630000	Infrastrukturanlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen	0,00	354,27	354,27

Übersicht der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau per 31.12.2024:

<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahrs	Zugänge zu AK/ HK des Haushaltsjahres (Anschaffungen)	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres (z.B. Gutschriften)	Umbuchungen im Haushalt Jahr ( <u>Aktivierung des AiB</u> )	Buchwert per 31.12.2024
<b>06580000 - Nutzwasseranlagen</b>					
Ultrafiltrationsanlage (Hochbehälter Poppenhausen)	0,00 €	114.046,36 €	603,96 €	0,00 €	113.442,40 €
<b>08090000 - Sonstige Andere Anlagen</b>					
Spielplatz "Maulkuppenstraße"	57.559,34 €	17.339,13 €	0,00 €	-74.898,47 €	0,00 €
Spielplatz "Tränkhof"	0,00 €	22.419,89 €	0,00 €	0,00 €	22.419,89 €
Spielplatz "Gackenhof"	0,00 €	3.932,52 €	0,00 €	0,00 €	3.932,52 €
Spielplatz "Sieblos"	0,00 €	3.150,00 €	0,00 €	0,00 €	3.150,00 €
<b>09510000 - Anlagen im Bau (Hochbau)</b>					
Anbau Fahrzeughalle (FFW Steinwand)	0,00 €	9.469,00 €	0,00 €	0,00 €	9.469,00 €
<b>09520000 - Anlagen im Bau - Tiefbau</b>					
Straßen- und Gehwegebau vom Neubaugebiet "Ander Lütter"	746,73 €	6.700,00 €	0,00 €	-7.446,73 €	0,00 €
Hochbehälter Tränkhof (Studie für neue Leitungen/Technik)	3.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.750,00 €
Geologische Standortrecherche Brunnenbohrung, Neubau Trinkwasserbrunnen	96.548,39 €	49.642,04 €	0,00 €	0,00 €	146.190,43 €
Verlegung Öttersbach	75.881,46 €	61.500,00 €	0,00 €	-137.381,46 €	0,00 €
Abwassertechnische Erschließung Neubaugebiet "Ander Weiheruppe" (Sieblos)	257.258,03 €	0,00 €	0,00 €	-257.258,03 €	0,00 €
Straßen- und Gehwegebau vom Neubaugebiet "Ander Weiheruppe"	62.655,33 €	861,92 €	0,00 €	-63.517,25 €	0,00 €
Wasserversorgung Neubaugebiet "Ander Weiheruppe"	33.499,17 €	0,00 €	0,00 €	-33.499,17 €	0,00 €
Gehwegerweiterung "Steinwiesen"	79.379,40 €	10.154,36 €	0,00 €	-89.533,76 €	0,00 €
Neubau einer Löschwasserzisterne (Gackenhof)	56.456,18 €	46.313,47 €	0,00 €	0,00 €	102.769,65 €
Thomas Betonbauteile, Fertigteile Treppe V-S-H	0,00 €	1.234,05 €	0,00 €	0,00 €	1.234,05 €
<b>09530000 - Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen</b>					
Erweiterung Sanitärbereich im Freibad	32.511,01 €	36.484,71 €	0,00 €	-68.995,72 €	0,00 €
Flutlichtanlage Sportplatz	0,00 €	154.027,36 €		-154.027,36 €	0,00 €
<b>09610000 - Infrastrukturanlagen im Bau – Hochbau</b>					
Radwegeausbau Remerz-Dietershausen	181.670,22 €	0,00 €	0,00 €	-181.670,22 €	0,00 €
Radwegeausbau Poppenhausen - Ebersburg	311.388,76 €	0,00 €	0,00 €	-311.388,76 €	0,00 €
Radwegquerung Knoten B458 L3330 Steinwand Ziegelhof Hinte	0,00 €	18.866,90 €	0,00 €	0,00 €	18.866,90 €
Radweg Mooshecke - Ziegelhof/ Steinwand	0,00 €	7.601,30 €	0,00 €	0,00 €	7.601,30 €
<b>09630000 - Infrastrukturanlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen</b>					
Beleuchtung V-S-H, Sicherung Marktplatz	0,00 €	354,27 €	0,00 €	0,00 €	354,27 €
<b>Summe der geleist. Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>1.249.304,02 €</b>	<b>564.097,28 €</b>	<b>603,96 €</b>	<b>-1.379.616,93 €</b>	<b>433.180,41 €</b>

**1.3 Finanzanlagen****= 188.520,94 Euro**

Die von der Gemeinde Poppenhausen zum 31.12.2024 ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Ausleihungen. Gemäß § 41 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen.

Als Finanzanlagen sind die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (Beteiligungsquote > 50%), Beteiligungen (Beteiligungsquote > 20%), Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit), Mitgliedschaften in Zweckverbänden und andere Beteiligungen sowie Ausleihungen zu erfassen.

<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
---	--------------------

<b>1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
---	--------------------

<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<b>= 16.644,76 Euro</b>
----------------------------	-------------------------

Die ausgewiesenen Beteiligungen im Jahresabschluss der Gemeinde Poppenhausen weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag 31.12.2024 aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert übernommen wird. Unter den Beteiligungen erfolgt der Ausweis der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda. Die Ermittlung des Wertansatzes erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Unter der Voraussetzung, dass bei einer Beteiligung von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, was bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen ist, erfolgt eine Anpassung des Beteiligungswerts und eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts im Anhang. Beim Beteiligungswert der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda war zum Bilanzstichtag nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen.

Per 31.12.2024 wird die Mitgliedschaft bei ekom21 weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1 Euro dargestellt.

<b>Beteiligungen</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
13509000	Anteile "Lokale Nahverkehrsgesellschaft"	16.643,76	16.643,76	0,00
13509000	Anteil "ekom21"	1,00	1,00	0,00

<b>1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
--	--------------------

**1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens****= 58.226,18 Euro**

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Gemeinde Poppenhausen mit weniger als 20% des Stammkapitals beteiligt ist, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Wertpapiere		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
15900000	KVKR (Versorgungsrücklage)	54.237,66	58.226,18	3.988,52

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis der Beamtenversorgungsrücklage.

**1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)****= 113.650,00 Euro**

Bei den sonstigen Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen) handelt es sich um folgende Positionen:

Sonstige Ausleihungen		31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
16000000	Anteile „VR Bank Fulda eG“	50,00	50,00	0,00
16000000	Anteile „Nahwärmeversorgung“	10.000,00	10.000,00	0,00
16180000	Seniorenwohnen St. Elisabeth (gewährtes Darlehen)	116.550,00	103.600,00	-12.950,00

Das gewährte Darlehen wird jährlich mit 12.950,00 Euro getilgt.

**1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen****= 0,00 Euro**

## 7.1 Anlagenanspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Beginn des Haushaltjahrs	Zugänge zu AK/ HK des Haushaltjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltjahres	Umbuchungen im Haushalt Jahr	Gesamte AHK am Ende des Haushaltjahres	Kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushaltjahrs	Zuschreibung endes Haushaltjahrs	Abschreibungen des Haushaltjahres	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Umbuchungen im Haushalt Jahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltjahrs	am 31.12. des Haushaltjahrs	am 31.12. des Vorjahrs
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1 Konzessionen, Lizizenzen und ähnliche Rechte	36.616,92 €	11.674,69 €	0,00 €	0,00 €	48.291,61 €	28.396,59 €	0,00 €	6.440,29 €	0,00 €	0,00 €	34.836,88 €	13.454,73 €	8.220,33 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zusch.	395.303,00 €	82.479,22 €	19.675,13 €	0,00 €	458.107,09 €	147.372,41 €	0,00 €	40.230,97 €	9.892,99 €	0,00 €	177.710,39 €	280.396,70 €	247.930,59 €
<b>Summe 1.</b>	<b>431.919,92 €</b>	<b>94.153,91 €</b>	<b>19.675,13 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>506.398,70 €</b>	<b>175.769,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>46.671,26 €</b>	<b>9.892,99 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>212.547,27 €</b>	<b>293.851,43 €</b>	<b>256.150,92 €</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.222.567,95 €	9.868,82 €	6.130,46 €	118.825,72 €	3.345.132,03 €	3.21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.21 €	3.345.128,82 €	3.222.564,74 €
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstü	10.435.887,15 €	639.150,13 €	335.079,73 €	241.578,82 €	10.981.536,37 €	3.173.350,02 €	0,00 €	211.531,97 €	8.594,58 €	0,00 €	3.376.287,41 €	7.605.248,96 €	7.262.537,13 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.378.069,63 €	594.626,79 €	606,96 €	944.313,92 €	26.916.403,38 €	12.082.941,27 €	0,00 €	591.257,13 €	0,00 €	0,00 €	12.674.198,40 €	14.242.204,98 €	13.295.128,36 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellun	1.574.646,96 €	35.901,93 €	671,44 €	0,00 €	1.609.877,45 €	327.020,89 €	0,00 €	84.913,16 €	433.64 €	0,00 €	411.500,41 €	1.198.377,04 €	1.247.626,07 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst	2.237.241,89 €	238.782,81 €	19.753,84 €	0,00 €	2.456.270,86 €	1.187.325,51 €	0,00 €	179.663,78 €	18.994,99 €	0,00 €	1.347.994,30 €	1.108.276,56 €	1.049.916,38 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.251.596,43 €	414.146,05 €	117,97 €	-1304.718,46 €	360.906,05 €	59.851,75 €	0,00 €	10.936,67 €	117,97 €	0,00 €	70.670,45 €	290.235,60 €	1.191.744,68 €
<b>Summe 2.</b>	<b>44.100.010,01 €</b>	<b>1.932.476,53 €</b>	<b>362.360,40 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>45.670.126,14 €</b>	<b>16.830.492,65 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.078.302,71 €</b>	<b>28.141,18 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>17.880.654,18 €</b>	<b>27.789.471,96 €</b>	<b>27.269.517,36 €</b>
<b>3. Finanzanlagen</b>													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Ausleihungen an verbunden Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Beteiligungen	16.644,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.644,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.644,76 €	16.644,76 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	54.237,66 €	3.988,52 €	0,00 €	0,00 €	58.226,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	58.226,18 €	54.237,66 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	126.600,00 €	0,00 €	12.950,00 €	0,00 €	113.650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	113.650,00 €	126.600,00 €
<b>Summe 3.</b>	<b>197.482,42 €</b>	<b>3.988,52 €</b>	<b>12.950,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>188.520,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>188.520,94 €</b>	<b>197.482,42 €</b>
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>44.729.412,35 €</b>	<b>2.030.618,96 €</b>	<b>394.985,53 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>46.365.045,78 €</b>	<b>17.006.261,65 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.124.973,97 €</b>	<b>38.034,17 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.093.201,45 €</b>	<b>28.271.844,33 €</b>	<b>27.723.150,70 €</b>

**2 Umlaufvermögen****= 8.369.570,25 Euro**

Das Umlaufvermögen bildet zusammen mit dem Anlagevermögen die Aktiv-Seite der Bilanz. Es umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit, im Regelfall innerhalb eines Jahres, umgeformt oder umgesetzt werden. Dies können zum Beispiel Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, sowie Forderungen und Geldbestände sein.

<b>2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
---	--------------------

<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>= 4.143,82 Euro</b>
--	------------------------

<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>= 746.372,21 Euro</b>
--	--------------------------

Bezeichnung	01.01.2024	Laufzeit			31.12.2024
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	
<b>2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	182.490,88 €	140.188,76 €	32.531,84 €	150.990,69 €	323.711,29 €
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	276.939,83 €	365.460,53 €	0,00 €	0,00 €	365.460,53 €
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.279,45 €	25.782,06 €	0,00 €	0,00 €	25.782,06 €
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	25.552,78 €	31.418,33 €	0,00 €	0,00 €	31.418,33 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>502.262,94 €</b>	<b>562.849,68 €</b>	<b>32.531,84 €</b>	<b>150.990,69 €</b>	<b>746.372,21 €</b>

<b>2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen- und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>= 323.711,29 Euro</b>
--	--------------------------

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Forderungen aus den Tilgungszuschüssen des Landes aus dem Kommunalinvestitionsprogramm und Konjunkturprogramm II nachgewiesen. Ein geringer Anteil beinhaltet Forderungen aus Transferleistungen sowie Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen.

#### Kommunalinvestitionsprogramm (55.264,04 €)

In den Jahren 2016 und 2017 hat die Gemeinde Poppenhausen Darlehen i.H. von 106.521,00 Euro aus dem Kommunalinvestitionsprogramm der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (ehemals Landes-Treuhandstelle Hessen) aufgenommen. Die Zinsen trägt der kommunale Finanzausgleich. Für einen Teil der Darlehen gewährt das Land einen Tilgungszuschuss in Höhe von 70.816,20 Euro mit einer Laufzeit bis 2027. Mit der jährlichen Zahlung der Tilgung in Höhe von 2.600,34 Euro verringern sich entsprechend die Forderungen aus den Tilgungszuschüssen.

#### Konjunkturprogramm II (82.989,00 €)

In den Jahren 2009 bis 2011 hat die Gemeinde Poppenhausen Darlehen aus dem Konjunkturprogramm II bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (ehemals Landes-

Treuhandstelle Hessen) aufgenommen. Die Zinsen trägt der kommunale Finanzausgleich. Für die Darlehen gewährt das Land einen Tilgungszuschuss. Über den gesamten Tilgungszuschuss des Landes wurde eine Forderung aus Investitionszuweisungen gegen das Land erfasst. Gleichzeitig wurde ein Sonderposten aus Zuweisungen vom Land gebildet. Mit der jährlichen Zahlung der Tilgung in Höhe von 5.532,62 Euro verringern sich entsprechend die Forderungen aus den Tilgungszuschüssen.

Des Weiteren ist ein Mittelabruf für die Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers Lütter in der Höhe von 112.900,00 Euro enthalten.

<b>2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnli. Abgaben</b>	<b>= 365.460,53 Euro</b>
---	--------------------------

Unter dieser Bilanzposition wurden die Forderungen der Gemeinde Poppenhausen gegenüber dem privaten Bereich für Steuern (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Gebühren (im Wesentlichen Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser) erfasst.

<b>2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>= 25.782,06 Euro</b>
---	-------------------------

Darin sind 23 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie sonstige Umsatzerlöse durch Entsorgung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben) enthalten.

<b>2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
---	--------------------

<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände (Forderungen)</b>	<b>= 31.418,33 Euro</b>
--	-------------------------

<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>= 7.619.054,22 Euro</b>
----------------------------	----------------------------

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld angesetzt, über die die Gemeinde Poppenhausen frei verfügen kann. Die Veränderung der liquiden Mittel auf den Bankkonten ergibt sich aus den Zahlungsströmen, welche in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel in Höhe von 5.414 TEUR entfallen im Wesentlichen auf ein Festgeld in Höhe von 5.300.000,00 Euro, was im 3-Monats-Euribor angelegt und verzinst wird. Die anderen Guthaben bei Kreditinstituten bestehen aus den Salden der laufenden Geschäftskonten. Die Salden sind durch Kontoauszüge und durch Bankbestätigungen nachgewiesen worden. Die Bar-Bestände wurden durch Auszüge des jeweiligen Kassenbuchs nachgewiesen.

<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>= 4.362,14 Euro</b>
-------------------------------------	------------------------

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO werden auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hierbei handelt es sich um die Ansparraten aus dem Investitionsfonds B.

<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
--	--------------------

**PASSIVA****= 36.645.776,72 Euro****1 Eigenkapital****= 17.203.046,23 Euro**

Das Eigenkapital der Gemeinde Poppenhausen wird hier in vereinfachter Form dargestellt. In der Doppik ist es eine sich jährlich verändernde Restgröße; ihr sind keine festgelegten Vermögenspositionen zugeordnet. Das Eigenkapital stellt die Differenz (den Saldo) zwischen dem Gesamtvermögen (Bilanzsumme der Aktivseite) und dem Fremdkapital dar. Es gibt den Wert der Vermögensteile an, die von der Gemeinde Poppenhausen selbst (ohne Zuweisungen und Verbindlichkeiten) finanziert wurden.

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen.

**Eigenkapitalspiegel 2024**

Eigenkapital-Position	Anfangsbestand	Ergebnis 2024 Euro	Änderung 2024 Euro	Endbestand 31.12.2024 Euro
	01.01.2024			
	Euro			
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>16.036.746,70</b>	<b>1.166.299,53</b>	<b>0,00</b>	<b>17.203.046,23</b>
<b>I. Nettoposition</b>	<b>7.145.827,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.145.827,57</b>
Nettoposition	7.145.827,57	0,00	0,00	7.145.827,57
<b>II. Rücklagen</b>	<b>4.969.860,28</b>	<b>0,00</b>	<b>3.921.058,85</b>	<b>8.890.919,13</b>
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.091.951,10	0,00	3.706.614,79	6.798.565,89
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.877.807,18	0,00	214.444,06	2.092.251,24
aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen	102,00	0,00	0,00	102,00
<b>III. Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3.921.058,85</b>	<b>1.166.299,53</b>	<b>-3.921.058,85</b>	<b>1.166.299,53</b>
ordentliches Ergebnis 2023	3.706.614,79	0,00	-3.706.614,79	0,00
außerordentl. Ergebnis 2023	214.444,06	0,00	-214.444,06	0,00
ordentliches Ergebnis 2024	0,00	1.311.562,16	0,00	1.311.562,16
außerordentl. Ergebnis 2024	0,00	-145.262,63	0,00	-145.262,63

Das positive ordentliche Ergebnis und das positive außerordentliche Ergebnis aus dem Jahr 2023 wurden per 01.01.2024 den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

<b>1.1 Nettoposition</b>	<b>= 7.145.827,57 Euro</b>
--------------------------	----------------------------

<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital</b>	<b>= 8.890.919,13 Euro</b>
--	----------------------------

<b>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>= 6.798.565,89 Euro</b>
--	----------------------------

<b>1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>= 2.092.251,24 Euro</b>
---	----------------------------

<b>1.2.3 Sonderrücklagen</b>	<b>= 102,00 Euro</b>
------------------------------	----------------------

Die sonstigen zweckgebundenen Sonderrücklagen bestehen aus noch nicht verwendeten Spenden in Höhe von 102,00 Euro.

<b>1.2.4 Stiftungskapital</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
-------------------------------	--------------------

<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>= 1.166.299,53 Euro</b>
-------------------------------	----------------------------

<b>1.3.1 Ergebnisvortrag</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
------------------------------	--------------------

<b>1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
---	--------------------

<b>1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
--	--------------------

<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>= 1.166.299,53 Euro</b>
--	----------------------------

<b>1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>= 1.311.562,16 Euro</b>
---	----------------------------

<b>1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>= -145.262,63 Euro</b>
--	---------------------------

<b>2 Sonderposten</b>	<b>= 10.485.276,75 Euro</b>
-----------------------	-----------------------------

Zu den Sonderposten zählen finanzielle Mittel, welche die Gemeinde Poppenhausen für ihre Investitionsvorhaben erhalten hat.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt über den jeweils festgelegten Nutzungszeitraum des bezuschussten Investitionsgutes.

Für die Sonderposten der allgemeinen Investitionsstrukturpauschale sowie für Investitionszuweisungen, die nicht einer einzelnen Maßnahme zugeordnet werden konnten, wurde eine Auflösungsdauer von 10 Jahren festgelegt.

<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>= 10.475.529,67 Euro</b>
---	-----------------------------

<b>2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>= 7.751.607,36 Euro</b>
---	----------------------------

<b>Sonderposten aus Zuweisungen</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
36010000	vom Land	652.053,82	653.356,79	1.302,97
36020000	von Gemeinden (GV)	1,00	1,00	0,00
36040000	vom sonstigen öffentlichen Bereich	6.365,60	5.161,90	-1.203,70
36210000	Investitionspauschale	93.961,58	77.148,43	-16.813,15
36400000	vom Bund	24.226,00	22.794,00	-1.432,00
36410000	vom Land	6.127.047,27	6.307.309,93	180.262,66

36420000	von Gemeinden (GV)	686.271,96	689.589,53	3.317,57
36460000	vom sonstigen öffentlichen Bereich	15.550,56	14.245,78	-1.304,78

Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde Poppenhausen Zuweisungen vom öffentlichen Bereich in Höhe von 734.328,36 Euro.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um bedingt rückzahlbare Zuweisungen vom Land in Höhe von 189 TEUR für die Herstellung der Durchgängigkeit der Leimbachsmühle, 127 TEUR für die Umrüstung der Flutlichtanlage vom Sportplatz, 99 TEUR für den Radwegeausbau Remerz/ Dietershausen und 84 TEUR für den Neubau Rhönkinderhaus.

Des Weiteren hat die Gemeinde Poppenhausen eine Investitionsstrukturpauschale von 10.000,00 Euro erhalten.

Die weitere Veränderung resultiert aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten in Höhe von 403 TEUR.

### **2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich = 71.553,88 Euro**

<b>Sonderposten aus Zuschüssen</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
36180000	von übrigen Bereichen	13.150,00	71.553,88	-189,98 €
36380000	von übrigen Bereichen	24.578,98	12.960,02	-4.332,50 €
36580000	vom übrigen Bereichen	26.491,77	20.246,48	11.855,61 €

Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde Poppenhausen Zuschüsse von übrigen Bereichen in Höhe von 15.321,92 Euro. Den größten Anteil hat davon der Zuschuss der TAG-Mitglieder für Konzeption und Herstellung des TAG Messestandes in Höhe von 7 TEUR, gefolgt von 4 TEUR für den Sternenguckerplatz aus dem Regionalbudget und 3 TEUR Selbstbeteiligung der Feuerwehr Steinwand für den Gerätewagen (FD-SW-1159).

Die Veränderungen resultieren aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten in Höhe von 3 TEUR.

### **2.1.3 Investitionsbeiträge = 2.652.368,43 Euro**

<b>Investitionsbeiträge</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
36600000	Sonderposten aus Beiträgen	2.877.278,51	2.652.368,43	224.910,08

Hierunter versteht man die Erschließungsbeiträge der jeweiligen Straße sowie Wasser- und Abwasserbeiträge, die als Sonderposten zugeordnet werden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der zugeordneten Anlagegüter.

Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde Poppenhausen Anliegerbeiträge in Höhe von 58.368,88 Euro. Im Wesentlichen für das Neubaugebiet „An der Weiherkuppe“ in Höhe von 55 TEUR.

Die weitere Veränderung resultiert aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten in Höhe von 275 TEUR.

<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich</b>	<b>= 9.747,08 Euro</b>
---	------------------------

Aufgrund der Gebührennachkalkulation im Bereich der Wasserversorgung wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Sonderposten 7.624,03 Euro gebildet und für das Haushaltsjahr 2022 ein Sonderposten in Höhe von 2.123,05 Euro.

<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
--	--------------------

<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
----------------------------------	--------------------

<b>3 Rückstellungen</b>	<b>= 6.571.289,00 Euro</b>
-------------------------	----------------------------

Die Rückstellungen sind gesetzlich vorgeschrieben und müssen nach dem Vorsichtsprinzip in angemessener Höhe gebildet werden.

Die Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen, die finanzielle Belastungen zur Folge haben, aber hinsichtlich der Höhe und/oder des Erfüllungszeitpunktes noch nicht bekannt sind, gebildet.

### Rückstellungsübersicht

Bezeichnung	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
<b>3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	1.903.162,00 €	4.703,00 €	0,00 €	20.331,00 €	1.918.790,00 €
<b>3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschulden</b>	2.586.600,00 €	2.586.600,00 €	0,00 €	4.559.499,00 €	4.559.499,00 €
<b>3.5. Sonstige Rückstellungen</b>	77.000,00 €	74.700,00 €	2.300,00 €	93.000,00 €	93.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>4.566.762,00 €</b>	<b>2.666.003,00 €</b>	<b>2.300,00 €</b>	<b>4.672.830,00 €</b>	<b>6.571.289,00 €</b>

<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>= 1.918.790,00 Euro</b>
--	----------------------------

#### Pensionsverpflichtung

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Poppenhausen für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen (§39 (1) Nr. 1 GemHVO). Die Bewertung der Verpflichtung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) und unter Anwendung des Teilwertverfahrens, gemäß §6a (3) Nr. 1 EStG. Gemäß §41 (6) GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6% für Pensionen angesetzt.

Die Pensionsverpflichtungen erhöhen sich somit um 9 TEUR zum 31.12.2024.

### **Beihilfeverpflichtung**

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (§39 (1) Nr. 2 GemHVO) gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten wurden ebenfalls durch die Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) berechnet. Der Rechnungszinsfuß beträgt hier 5,5%.

Die Beihilfeverpflichtungen erhöhen sich somit um 7 TEUR zum 31.12.2024.

Der nach §41 (6) GemHVO anzurechnende Zinsfuß in Höhe von 6,00% ist höher als der von der Deutschen Bundesbank angegebene Abzinsungssatz nach §253 (2) HGB (zum 31.12.2024 mit 1,90%). Unter Anwendung des niedrigeren Zinssatzes würden sich um 840 TEUR höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben.

<b>3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>= 4.559.499,00 Euro</b>
--	----------------------------

Die Berechnung erfolgte nach §39 (1) Nr. 7 GemHVO (Version 3.2), wonach ein Rückstellungsbedarf dann besteht, wenn es zu ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr kommt, die in die Berechnung der Umlage einbezogen werden und in künftigen Jahren zu erhöhten Umlageverpflichtungen führen. Unter Berücksichtigung von Nr. 13 der Hinweise zu §39 GemHVO bleibt § 16 Abs. 1 GemHVO unberührt Von ungewöhnlich hohen Steuererträgen ist auszugehen, wenn die Steuerkraftmesszahl nach den Planungsdaten des HFAG gegenüber den Planungsdaten des Vorjahres um mindestens 10% steigt. Diese Berechnung wendet die Gemeinde Poppenhausen ab 01.01.2022 an.

Hinzukommt die Rückstellung für die Solidaritätsumlage der abundanten Steuerkraft in Höhe von 1.739.787,00 Euro, die im Jahre 2024 erstmalig gebildet werden musste.

<b>3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
---	--------------------

<b>3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
---	--------------------

<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>= 93.000,00 Euro</b>
------------------------------------	-------------------------

Sonstige Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Nachzahlungen in Höhe von 75 TEUR für die Betreuung im katholischen Kindergarten St. Elisabeth und 18 TEUR für Aufwendungen der Rechnungsprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahrs 2024.

<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>= 2.164.765,01 Euro</b>
----------------------------	----------------------------

Die Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen.

Bezeichnung	01.01.2024	Laufzeit			31.12.2024
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.278.427,29 €</b>	<b>1.134.056,34 €</b>	<b>683.236,08 €</b>	<b>347.472,59 €</b>	<b>2.164.765,01 €</b>
<b>4.1. Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>1.313.059,81 €</b>	<b>119.027,19 €</b>	<b>683.236,08 €</b>	<b>347.472,59 €</b>	<b>1.149.735,86 €</b>
4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.282.434,81 €	106.943,86 €	679.694,41 €	347.472,59 €	1.134.110,86 €
4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	30.625,00 €	12.083,33 €	3.541,67 €	0,00 €	15.625,00 €
<b>4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>70.721,46 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>398.992,47 €</b>	<b>527.205,17 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>527.205,17 €</b>
<b>4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>367.249,78 €</b>	<b>373.519,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>373.519,78 €</b>
<b>4.9. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>128.403,77 €</b>	<b>114.304,20 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>114.304,20 €</b>

**4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen** = 0,00 Euro

**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** = 1.149.735,86 Euro

Die Salden sind durch Kontoauszüge und durch Bank- oder Abbuchungsbestätigungen nachgewiesen worden.

**4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** = 1.134.110,86 Euro

Im Jahr 2024 wurde kein weiterer Investitionskredit aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen belaufen sich auf 127.240,99 Euro. Der Tilgungsanteil vom Land betrug 8.132,96 Euro und von externen Dritten 12.950 Euro.

**4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern** = 15.625,00 Euro

Im Jahr 2024 erfolgte keine Darlehensneuaufnahme. Es wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 15.000,00 Euro geleistet.

**4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern** = 0,00 Euro

**4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung** = 0,00 Euro

**4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** = 0,00 Euro

<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
------------	---	--------------------

<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>= 527.205,17 Euro</b>
------------	---	--------------------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2024 bereits erbracht wurden. Die korrespondierenden Zahlungen an die Kreditoren erfolgen aber erst in den Folgeperioden.

<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>= 373.519,78 Euro</b>
------------	--	--------------------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich um die Buchung der Abwasserabgabe in Höhe von 367.249,78 Euro, die in 2015 bereits entstanden ist. Es handelt sich um ein schwebendes Verfahren, so dass die endgültige Entscheidung noch aussteht.

<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>= 0,00 Euro</b>
------------	--	--------------------

<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>= 114.304,20 Euro</b>
------------	-----------------------------------	--------------------------

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen die kreditorischen Debitoren aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von 62 TEUR, die Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer in Höhe von 20 TEUR sowie Umlagevorauszahlungen für die Beamtenversorgungskasse in Höhe von 23 TEUR.

<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>= 221.399,73 Euro</b>
----------	-----------------------------------	--------------------------

Gemäß § 45 (2) GemHVO sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen entfällt der Betrag auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren.

## ANGABEN ZU POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG

<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Vergleich</b>
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	10.024.932,00	11.238.324,43	1.213.392,43
Ordentliche Aufwendungen	-8.477.023,88	-10.091.758,74	-1.614.734,86
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.547.908,12</b>	<b>1.146.565,69</b>	<b>-401.342,43</b>
Finanzerträge	79.800,00	181.319,98	101.519,98
Finanzaufwendungen	-17.850,00	-16.323,51	1.526,49
<b>Finanzergebnis</b>	<b>61.950,00</b>	<b>164.996,47</b>	<b>103.046,47</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.609.858,12</b>	<b>1.311.562,16</b>	<b>-298.295,96</b>
Außerordentliche Erträge	2.300,00	223.504,73	221.204,73
Außerordentliche Aufwendungen	-2.000,00	-368.767,36	-366.767,36
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>300,00</b>	<b>-145.262,63</b>	<b>-145.562,63</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.610.158,12</b>	<b>1.166.299,53</b>	<b>-443.858,59</b>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Vergleich</b>
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	14.575.238,02	11.238.324,43	-3.336.913,59
Ordentliche Aufwendungen	-10.889.985,29	-10.091.758,74	798.226,55
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.685.252,73</b>	<b>1.146.565,69</b>	<b>-2.538.687,04</b>
Finanzerträge	42.100,79	181.319,98	139.219,19
Finanzaufwendungen	-20.738,73	-16.323,51	4.415,22
<b>Finanzergebnis</b>	<b>21.362,06</b>	<b>164.996,47</b>	<b>143.634,41</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.706.614,79</b>	<b>1.311.562,16</b>	<b>-2.395.052,63</b>
Außerordentliche Erträge	229.363,76	223.504,73	-5.859,03
Außerordentliche Aufwendungen	-14.919,70	-368.767,36	-353.847,66
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>214.444,06</b>	<b>-145.262,63</b>	<b>-359.706,69</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.921.058,85</b>	<b>1.166.299,53</b>	<b>-2.754.759,32</b>

Zum Stichtag 31.12.2024 weist die Gemeinde Poppenhausen ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.166.299,53 Euro aus, das sich im Vergleich zum Planwertansatz um 444 TEUR verschlechtert hat.

Dieses setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 1.311.562,16 Euro und einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 145.262,63 Euro.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.337 TEUR von 14.575 TEUR auf 11.238 TEUR im Haushaltsjahr gestiegen. Die Abnahmen lagen im Wesentlichen an 3.484 TEUR als im Vorjahr niedrigeren Gewerbesteuereinahmen, dafür aber 322 TEUR höheren Schlüsselzuweisungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind von 10.890 TEUR um 798 TEUR auf 10.092 TEUR gesunken. Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen haben sich um 1.212 TEUR auf 4.998.001,13 Euro reduziert, wobei erstmalig eine

Rückstellung für die Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft in Höhe von 1.740 TEUR gebildet wurde. Eine weitere Veränderung waren 319 TEUR niedrigere Gewerbe- steuerumlagen.

Des Weiteren wurden 207 TEUR Personalaufwendungen getätigt.

Damit ergibt sich per Saldo ein positives Verwaltungsergebnis von 1.146.565,69 Euro.

Das positive Finanzergebnis in Höhe von 164.996,47 Euro hat sich im Vergleich zum Vor- jahr um 144 TEUR erhöht. Die Veränderung ist bedingt durch die im Haushaltsjahr erhal- tenen Zinserträge von insgesamt 175.368,01 Euro.

Das negative außerordentliche Ergebnis wird mit 145.262,63 Euro ausgewiesen und ergibt sich aus der Differenz der außerordentlichen Erträge in Höhe von 223.504,73 Euro und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 368.767,36 Euro.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 224 TEUR beinhalten 163 TEUR Sonderauflö- sung von Sonderposten aus Anliegerbeiträgen von Baustraßen in Neubaugebieten\* sowie 61 TEUR für den Ertrag aus der Veräußerung von diversen Grundstücken (Wirtschaftswe- gen). Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 369 TEUR beinhalten im We- sentlichen 299 TEUR Sonderabschreibung für das erworbene Gebäude des ehem. Mö- belwerk Bub, Von-Steinrück-Platz 2 – 4. Das Gebäude gilt aufgrund seines Alters bereits als abgeschrieben. Das Gebäude wurde durch verschiedene Anbauten und Erweiterungen immer wieder verändert, was eine genaue räumliche und zeitliche Zuordnung von Gebäu- deteilen verhindert. Darüber hinaus wurden noch 70 TEUR für Sonderabschreibun- gen auf Baustraßen in Neubaugebieten, \*die wegen einem Programmfehler nicht im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt wurden, ausgeführt.

#### **ANGABEN ZU POSTEN DER FINANZRECHNUNG**

<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Vergleich</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Laufende Verwaltungstätigkeit	1.978.776,12	3.644.063,75	1.665.287,63
Investitionstätigkeit	-2.149.618,27	-1.270.825,82	-878.792,45
Finanzierungstätigkeit	-87.000,00	-147.773,61	-60.773,61
haushaltsunwirksame Vorgänge	0,00	-20.124,64	-20.124,64
<b>Veränderung Zahlungsmittelbestand</b>	<b>-257.842,15</b>	<b>-2.205.339,68</b>	<b>-2.463.181,83</b>
Zahlungsmittelbestand zu Beginn d. HHJ	5.413.715,00	5.413.714,54	-0,46
Zahlungsmittelbestand am Ende d. HHJ	5.155.872,85	7.619.054,22	2.463.181,37

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Vergleich</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Laufende Verwaltungstätigkeit	6.274.707,59	3.644.063,75	-2.630.643,84
Investitionstätigkeit	-893.938,40	-1.270.825,82	-376.887,42
Finanzierungstätigkeit	-93.396,47	-147.773,61	-54.377,14
haushaltsunwirksame Vorgänge	-38.534,39	-20.124,64	18.409,75
<b>Veränderung Zahlungsmittelbestand</b>	<b>5.248.838,33</b>	<b>-2.205.339,68</b>	<b>-7.454.178,01</b>
Zahlungsmittelbestand zu Beginn d. HHJ	164.876,21	5.413.714,54	5.248.838,33
Zahlungsmittelbestand am Ende d. HHJ	5.413.714,54	7.619.054,22	2.205.339,68

In der Finanzrechnung wird die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ausgewiesen. Die Darstellung des Zahlungsmittelflusses folgt § 47 GemHVO.

### **Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt den Einnahmeüberschuss vor jeglicher Mittelbindung. Zum 31.12.2024 beläuft sich der positive Zahlungsmittelfluss auf 3.644.063,75 Euro und liegt um 2.631 TEUR unter dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Planwertansatz ergibt sich eine Reduzierung von 1.665 TEUR. Die 2.631 TEUR Abweichung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus 3.463 TEUR niedrigeren Gewerbesteuereinzahlungen und 135 TEUR niedrigeren Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden. Im Vergleich zum Vorjahr enthalten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.029 TEUR im Wesentlichen 206 TEUR höhere Personalauszahlungen sowie 102 TEUR höhere Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte und 138 TEUR höhere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.

### **Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit**

Der Zahlungsmittelfluss zeigt die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen bzw. die Einzahlungen aus entsprechenden Veräußerungen und aus Investitionszuwendungen und -beiträgen. Zum 31.12.2024 beläuft sich der negative Zahlungsmittelfluss auf 1.270.825,82 Euro und liegt um 377 TEUR über dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Planwertansatz ergibt sich eine Reduzierung von 879 TEUR.

Es gab 350 TEUR Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land, 61 TEUR für Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken (Wirtschaftswegen) und 36 TEUR für Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden.

Dem gegenüber stehen die Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 1.139 TEUR sowie 136 TEUR für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Grundstückseinrichtungen. Darüber hinaus wurden 454 TEUR für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (vorwiegend für die Photovoltaikanlagen auf dem Rathaus und dem Von-Steinrück-Haus mit 178 TEUR und 82 TEUR Baukostenzuschüsse für erneuerte Straßenbeleuchtung ausgezahlt).

### **Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit**

Zum 31.12.2024 beläuft sich der negative Zahlungsmittelfluss auf 147.773,61 Euro und liegt um 54 TEUR über dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Planwertansatz ergibt sich eine Minderung von 61 TEUR. Die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 54.377,14 Euro entstand, weil nur Kredite getilgt und keine neuen aufgenommen wurden.

### **Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**

Zum 31.12.2024 beläuft sich der negative Zahlungsmittelfluss auf 20.124,64 Euro und liegt um 18 TEUR unter dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Planwertansatz ergibt sich eine Verringerung von 20 TEUR. Der Zahlungsmittelbedarf von 20.124,64 Euro besteht aus der Differenz der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für Umsatzsteuer in Höhe von -68 TEUR und 48 TEUR für Ein- und Auszahlungen von Müllgebühren des Abfallzweckverbands.

## **Entwicklung des Zahlungsmittelbestands**

Folglich ergab sich zum 31.12.2024 eine Senkung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von 3.043 TEUR auf 2.205.339,68 Euro, die zusammen mit dem positiven Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von 5.413.714,54 Euro zu einem positiven Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 7.619.054,22 Euro geführt hat.

Die Gesamtfinanzrechnung zeigt, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.644.063,75 Euro abzüglich dem Zahlungsmittelbedarfs der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 147.773,61 Euro ausreichte, um den Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.270.825,82 Euro zu decken.

## **SONSTIGE ANGABEN**

### **Haftungsverhältnisse**

Gemäß § 50 (2) Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben. Zum 31.12.2023 bestanden derartige Verhältnisse nicht.

### **Drohende finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen können sich aus existierenden Verträgen ergeben, welche die Gemeinde Poppenhausen zu erfüllen hat. Derartige Verpflichtungen bestanden zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung nicht.

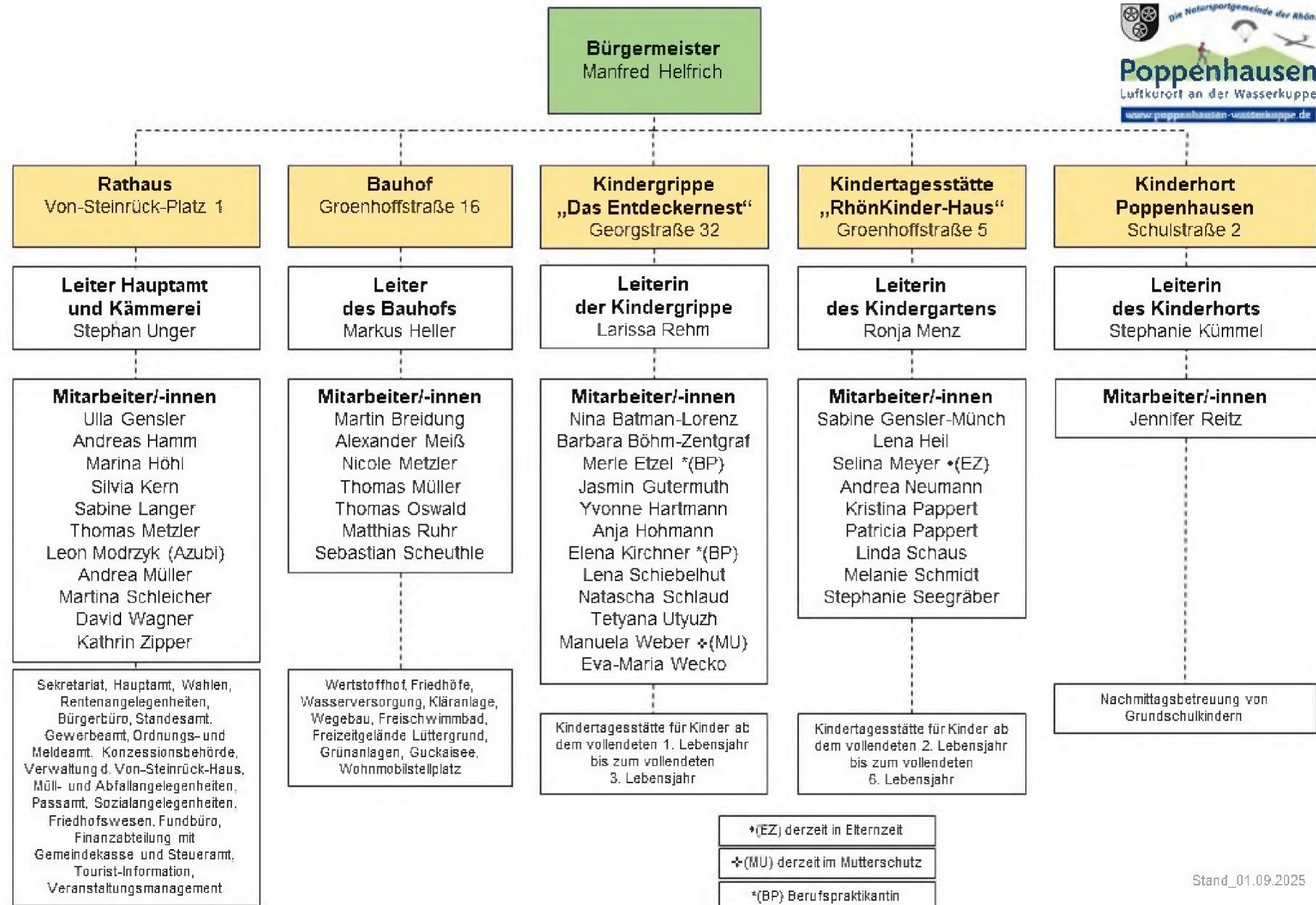
### **Beamte und Beschäftigte**

Bei der Gemeinde Poppenhausen standen zum Bilanzstichtag insgesamt 40 Beschäftigte in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis.

Hiervon waren:

- 1 Beamter in einem Dienstverhältnis,
- 39 Beschäftigte in einem Angestelltenverhältnis (inkl. Teilzeitbeschäftigte)

Des Weiteren standen im Jahresdurchschnitt 13 Personen als geringfügig Beschäftigte in einem Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Poppenhausen.



## **Gemeindevorsteher- und Gemeindevorstandsmitglieder**

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Poppenhausen nehmen durch die Wahl der Gemeindevorsteherin und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil. Die Gemeindevorsteherin ist das oberste Gremium der Gemeinde Poppenhausen.

Die Zahl der Gemeindevorsteher in der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Poppenhausen mit 2.772 Einwohnern beträgt nach § 38 HGO für die Städte und Gemeinden bis zu 15 Mitglieder. Der Gemeindevorstand besteht aus einem Bürgermeister und 6 Mitgliedern. Die Wahlzeit der Gemeindevorsteherin beträgt fünf Jahre. Die aktuelle Sitzverteilung dieses Gremiums stellt sich folgendermaßen dar:

CDU	7
Freie Wähler	6
CWE	2

Die Mitglieder der Gemeindevorsteherin zum 31.12.2024 sind im Folgenden genannt:

### **Gemeindevorsteherin**

Ballweg, Alexandra FW

### **Stellvertretende Gemeindevorsteherin**

Sapper, Michael CDU  
Becker, Irmtraud CWE

### **Gemeindevorsteher**

Unger, Frank	CDU
Mehler, Raphael	CDU
Heller, Andreas	CDU
Schmitt, Ina	CDU
Schleicher, Uwe	CDU
Leitschuh, Joachim	CDU
Bub, Andreas	FW
Dr. Niebling, Tobias	FW
Mihm, Elisabeth	FW
Mihm, Lioba	FW
Mihm, Manfred	FW
Wehner, Thomas	CWE

Die Gemeindevorsteherin beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlich Zuständigkeiten der Gemeindevorsteherin. Die Gemeindevorsteherin hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bauwesen, Wegebau, Umwelt und Energie
- Ausschuss für Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe

Die Gemeindevorstand vertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevorstand vertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und weiteren 5 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes zum 31.12.2024 sind:

**Bürgermeister**  
Helfrich, Manfred CDU

**Erster Beigeordneter**  
Schramm, Peter FW

**Gemeindevorstandsmitglieder (Beigeordnete/Beigeordneter):**

Brüssow, Frank	CDU
Bleuel, Klaus	CDU
Dr. Müller, Arnulf	parteilos
Kohlhaas, Martin	CWE
Schleicher, Jürgen	CWE

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt.  
Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevorstand vertretung für die Wahlzeit der Gemeindevorstand gewählt. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevorstand im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Poppenhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

**Beteiligungen an Zweckverbänden, Vereinen und Genossenschaften**

Die Gemeinde Poppenhausen ist außerdem noch an folgenden Zweckverbänden, Vereinen, Gemeinschaften und Genossenschaften beteiligt, die keine Berücksichtigung in der Bilanz gefunden haben:

**Zweckverbände:**

- Hessischer Städte- und Gemeindebund (HSGB)

**Genossenschaften:**

- Gartenbau- Berufsgenossenschaft Kassel

## Bezüge der Organe

Organmitglieder der Gemeinde Poppenhausen erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Poppenhausen. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausfall.

## Fremde Zahlungsmittel

Gemäß § 15 GemHVO sind fremde Zahlungsmittel dadurch gekennzeichnet, dass diese Zahlungsmittelflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an diesen Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden. Zum 31.12.2024 sind die Einzahlungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von 1.311.441,90 Euro um 48 TEUR höher als die Auszahlungen der durchlaufenden Posten in Höhe von 1.263.882,59 Euro.

## Sonstiges

Auf der Basis des Erlasses des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.09.2008 sind die ökologischen Werteinheiten (sog. Ökopunkte) nicht zu aktivieren, sondern im Anhang der Eröffnungsbilanz darzustellen. Zum 31.12.2024 bestanden keine ausweisbaren Ökopunkte.

Poppenhausen, den

03.09.2024

  
Manfred Helfrich  
Bürgermeister



## 7.8 Vollständigkeitserklärung

# **Vollständigkeitserklärung**

**der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)**

**Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushalt Jahr 2024**

**Jahresabschluss zum 31.12.2024**

**Herr Bürgermeister Manfred Helfrich**

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

## **Aufklärungen und Nachweise**

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt;
  
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

**Herr Stephan Unger**

**Frau Sabine Langer**

## **Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung**

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
  
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushalt Jahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
  - von mir wahrgenommen
  - auf **Herrn Unger** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen.  
Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht
  - sind im Jahresabschluss enthalten
  - sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
  - bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)** unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

- nicht  
 nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

- nicht  
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitenspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

- nicht  
 und sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, Wertpapier- und Indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

- nicht  
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden  
 und sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Poppenhausen, 16.09.2025  
Ort, Datum



*Helfrich*  
Helfrich Bürgermeister /  
Verbandsvorsteher

Manfred Helfrich  
Bürgermeister  
Poppenhausen (Wasserkuppe)